

# Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



**Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik?  
Lokale Initiativen selbstbewusst!  
Fluchtgründe und Wege:  
Afghanistan, Eritrea, Israel, Mittelmeer**



## Begründete Hoffnung?

Anlässlich eines flüchtlingspolitischen Frühschoppens beim Flüchtlingsrat hat unlängst Innenminister Stefan Studt die Fahne einer flüchtlingsfreundlichen Integrationspolitik weiter hoch gehalten. Diese war noch von seinem Amtsvorgänger zu Beginn der Legislaturperiode über dem Kieler Regierungsviertel gehisst worden und versucht seither einer aus dem Bund herüberwehenden allzu steifen Brise flüchtlingsfeindlicher Gesetzesinitiativen Stand zu halten.

Die Hoffnung schien begründet, dass vor allem die grün und links mitregierten Bundesländer dem Bundesinteresse engagiert gegensteuern würden. Die Bundesratszustimmungen für das Gesetz über Sichere Herkunftsländer und zur Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie das vom Bundeskabinett Anfang Dezember zustimmungsfrei durchgepeitschte Gesetz zu Bleiberecht und Aufenthaltseindigung belegen indes, wie sehr sich die SachwalterInnen einer flüchtlingsfreundlichen Integrationspolitik in der Defensive befinden. Sind vor diesem Hintergrund die von Schleswig-Holstein beschlossenen, zweifelsohne respektablen Entscheidungen für einen breit angelegten Winterabschiebungsstopp und die zusätzliche Förderung zur Unterstützung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge auch als ein Stück Wiedergutmachung von Seiten der politischen Klasse zu verstehen?

Doch die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes zu belegen, dass künftig zahlreiche Staaten des Westbalkans zur sicheren Herkunftszone erklärt, bleibt allein seinen Opfern anheimgestellt. Auch befinden die Innenminister des Bundes und der Länder anlässlich ihrer Herbstkonferenz u.a. die Forderung nach einem wirksamen Afghanistan-Abschiebestopp unbegründet und gute Praxis aus Schleswig-Holstein und Thüringen nicht nachahmenswert.

Das Flüchtlingshilfswerk UNHCR erklärt, dass mit 330.000 im ersten Halbjahr in den Industriestaaten Asyl Beantragenden eine Steigerung um ein Viertel festzustellen sei. Bis Jahresende werden über 700.000 erwartet. Angesichts der weltweit 51,2 Millionen Flüchtlinge bleibt diese Zahl allerdings marginal.

Mindestens 348.000 Menschen sind nach Angaben des UNHCR in diesem Jahr auf dem Seeweg vor Konflikten, Gewalt und Armut geflohen. Über 3.400 sind dabei auf „der tödlichsten Route der Welt“ im Mittelmeer umgekommen. Es wären wohl noch mehr Tote zu zählen, wenn nicht die italienische Flüchtlingsrettungsaktion Mare Nostrum 100.000 Boatpeople gerettet hätte. Angesichts dieses Erfolgs hat die EU ihr unlängst den Geldhahn zugedreht. Jetzt gilt in EU-Gewässern wieder push-back vor Aufnahme.

Watch the Med hält dagegen. Seit Oktober hat diese europäisch-maghrebinischen Telefon-Initiative in 12 Seenotfällen erfolgreich Alarm geschlagen. Doch die Dunkelziffer der in der Nähe türkischer und nordafrikanischer Küsten und im internationalen Seegebiet im Notfall sich selbst überlassenen Seelenverkäufer bleibt unbekannt.

Auch hierzulande tun sich Verfassungstreue, antirassistisch Engagierte, humanitär Beseelte und von Vernunft getragene öffentliche Stellen und Institutionen zusammen. Lokale Bündnisse fordern menschenwürdige Standards bei der Aufnahme und Unterbringung ein. Mit den zuständigen Verwaltungen vernetzte BürgerInneninitiativen nehmen Kontakt zu Flüchtlingen und ihren Familien auf und begleiten im Labyrinth der neuen Heimat. Bleiberechtsnetzwerke, Integrationsfachdienste und Wirtschaftsverbände fordern nachhaltige Sprachförderung für Flüchtlinge und eine ungehinderte Arbeitsmarktintegration. Netzwerke von ÄrztInnen und TherapeutInnen bieten der gesetzlich verordneten Unterversorgung kranker und traumatisierter Flüchtlinge die Stirn. Und Kirche bleibt Zuflucht - auch wenn es politisch und im Wortsinn eng wird: 190 sogenannte Kirchenasyle sind eindrucksvoller Beleg.

Die Hoffnung bleibt begründet!

Martin Link  
Kiel, den 12. Dezember 2014

## Impressum

**PRO ASYL**  
Förderverein PRO ASYL e.V.

**UNO-Flüchtlingshilfe**  
Mut für Menschen



Das **Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein Der Schlepper** wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

**Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de) **Layout:** Bernhard Karimi, Den Haag, Niederlande **Druck:** hansadruck, Kiel **Fotos** in diesem Heft: Titelseite: Rasande Tyskar (www.flickr.com/photos/rasande/14103305163); Köppen (privat), Claudia Langholz, Martin Link, Daniel Weber (S.15), Bettina Jürgens, Susanne Martin, PHR Israel, Rückseite: Fraintesa.it (www.flickr.com/photos/frankiexs/14665872207). **ISBN:** 978-3-94 1381-20-9 • **Der Schlepper online** im Internet: www.frsh.de/schlepper

Diese Ausgabe ist gefördert durch EFF, KED, PRO ASYL und die UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

**Bezugs- & Redaktionsadresse:** Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Oldenburger Str. 25 • D-24143 Kiel • Tel.: 0431-735 000 • Fax: 0431-736 077 • office@frsh.de • www.frsh.de

**Spenden für die Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein sammelt der FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat S.-H.:**

Evangelische Bank • BIC GENODEF1EK1 • IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08 • **Solidarität kostet Geld und braucht Unterstützung!**

## ABSCHIED

„Er hat gekämpft, und doch hat er seinen letzten Prozess verloren.“ Trauerwort zum Abschied von Arno Köppen ELISABETH HARTMANN-RUNGE .....	4
Trauerwort zum Abschied von Arno Köppen DORIS KRATZ-HINRICHSSEN .....	5
„Leuchtturm des Nordens 2014“ Preiswürdiges Engagement für traumatisierte Flüchtlinge FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN .....	6

## FLÜCHTLINGSFREUNDLICHE INTEGRATIONSPOLITIK

Flüchtlingsfreundliche Integrationspolitik – was bleibt zu tun? LAND IN SICHT! .....	7
Interessenlagen und Strategien der Arbeitsmarktzuwanderungspolitik DR. CAROLA BURKERT .....	8
Der integrationspolitische Paradigmenwechsel auf Bundesebene AYDAN ÖZOĞUZ .....	16
Hürden beseitigen! EVELYN JÄGER .....	21
Inklusion auf Raten JOHANNA BOETTCHER .....	26
Flüchtlingsrat begrüßt schleswig-holsteinischen Winterabschiebungsstopp FRSH .....	32

## SOLIDARITÄT KONKRET

Sprache für Alle JOHANNES WOLLNY .....	33
Willkommen in Elmschenhagen! BETTINA JÜRGENSEN .....	34
Kirchenasyle sind aktive Nothilfe – BAMF sieht das anders BAG ASYL IN DER KIRCHE E.V. ....	35
Das Willkommen-Team Norderstedt SUSANNE MARTIN .....	36
Praktische Solidarität durch Beratung SOLVEIGH DEUTSCHMANN .....	37
Ehemaliger Gast der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte in Lebensgefahr HAMBURGER STIFTUNG FÜR POLITISCH VERFOLGTE .....	40
Willkommenskultur für Flüchtlinge in Stockelsdorf BEATRICE WALKER .....	41
Zynische Widersprüche in der Flüchtlingspolitik ANGELIKA STUTZ-SCHMIDT .....	42

## ARBEIT FÜR FLÜCHTLINGE

Vernetzte Vermittlung in den Arbeitsmarkt SABINE BLEYER .....	43
Chance Motivation – Junge Flüchtlinge in Schleswig-Holstein MONA GOLLA .....	47

## BERUFLICHE GLEICHBEHANDLUNG

IQ Netzwerk Schleswig-Holstein in der neuen IQ Förderperiode 2015-2018 GREGOR FREYTAG UND FARZANEH VAGDY-VOSS .....	50
Lehrkraft im anderen Land FARZANEH VAGDY-VOSS .....	52
Arbeit und Leben im ländlichen Raum GREGOR FREYTAG .....	53

## RECHT & GESETZ

Flucht und Asyl REINHARD POHL .....	55
Arbeitsmarktzugang und „sichere Herkunftsstaaten“ JOHANNA BOETTCHER UND ANDREA DALLEK .....	59
Roma klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Anti-Romagesetz European Roma and Travellers Forum .....	61
Verfassungsmäßigkeit der Bestimmung Serbiens zum sicheren Herkunftsstaat zweifelhaft VG MÜNSTER .....	62

## DISKRIMINIERUNG

Rassismus und ethnische Diskriminierung im Schulalltag TANJA HINTZE .....	63
--	----

## FLÜCHTLINGE WELTWEIT

Trotz Notruf keine Rettung AK-INTERVIEW MIT NOLAGER BREMEN .....	65
Frontex will keine Seenotrettungseinsätze mehr außerhalb der 30-Meilen-Zone fahren BORDERLINE EUROPE .....	67
In die Wüste geschickt RIAD OTHMAN .....	68
Flucht aus Lebensgefahr in Lebensgefahr REINHARD POHL .....	72
Abschiebungen nach Afghanistan stoppen DR. STEPHAN DÜNNWALD .....	75

**„Er hat gekämpft,  
und doch  
hat er seinen  
letzten Prozess  
verloren.“**



**Trauerwort zum Abschied von Arno**

Elisabeth Hartmann-Runge

**Liebe Familie Köppen,**

**liebe Verwandte, FreundInnen und KollegInnen von Arno, liebe Trauergemeinde,**

**„Er hat gekämpft, und doch hat er seinen letzten Prozess verloren.“**

**In diesen Worten, die Sie als Familie über Arnos Traueranzeige gesetzt haben, ist alles zusammengefasst, was auch uns als WeggefährtInnen und MitstreiterInnen von Arno im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und im Vormundschaftsverein lifeline für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit ihm verbindet und tieftraurig zurücklässt.**

So schwer und schmerzlich ist es zu begreifen, dass Arno im Ringen mit seiner Krankheit endgültig unterlegen ist, weil es einen Punkt gibt, eine Grenze, wo wir bei aller Liebe zur Gerechtigkeit nichts mehr tun können.

So bleibt uns, die gemeinsame Zeit zu bewahren und davon zu erzählen, denn Arnos Leben hat vielen Menschen Mut und Hoffnung geschenkt.

Wir bewahren in großer Dankbarkeit all diese Jahre, in denen wir miterleben durften, wie Arno aus Leidenschaft für das Recht alles gegeben hat; nicht als jemand, der weiß, dass er Recht hat, sondern als einer, der wusste und spürte, wie zerbrechlich Recht und Gerechtigkeit unter uns Menschen sind. Deshalb hat er das Recht gesucht und mit allen ihm gege-

benen Möglichkeiten versucht, anderen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Dies tat er insbesondere

- als Anwalt für Menschen, die geflüchtet sind und wieder und wieder erleben müssen, dass Recht und Gesetze ihnen entgegenstehen;
- als langjähriger Vertreter des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein in der Härtefallkommission, der sich unermüdlich und doch bis zur Erschöpfung sorgfältig in die Akten vertiefte und hinter den Fällen die Geschichten der Menschen sah. All sein Augenmerk galt dem Ziel Lösungen zu finden, die für diese Menschen Lebensperspektiven ermöglichen;
- als Sachwalter ganz besonders der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

- Insbesondere die Schicksale von minderjährigen allein reisenden Flüchtlingen lagen ihm am Herzen. Wie vielen ablehnenden Fallbescheiden der Behörden setzte er andere Wahrheiten entgegen, und so erstritt er für viele junge Menschen ein Bleiberecht und Zukunftshoffnung.
- Als Anwalt ging er in die Abschiebehaftanstalt und nahm sich dort Zeit zum Hinhören und Verstehen, wie er ebenso nach Möglichkeit persönlich Menschen aufsuchte, die im Kirchenasyl waren und sich von ihm gewissenhaft begleitet wussten.
- Nicht zu zählen die vielen Telefonate, in denen er erreichbar war für die Fragen von uns Laiinnen und Laien, die seinen Sachverstand in der Begleitung

und Unterstützung von Flüchtlingen dringend brauchten.

Arno glaubte fest daran, dass jede und jeder so viel Recht wie möglich bekommen soll.

Von ihm und mit ihm konnten wir lernen, wie Fachwissen, Kreativität, Mut und Unbeirrbarkeit zum Ziel führen können, und mit ihm haben wir uns gefreut und gefeiert, wenn eine Geschichte gut ausgegangen und wenn ein Prozess gewonnen war!

Durch Arno hat der Name des kleinen Ortes Tellingstedt einen großen Klang erhalten in Schleswig-Holstein und weit darüber hinaus.

Solveigh Deutschmann hat wohl am intensivsten miterlebt, wie Arno sich eingesetzt hat und wie er sein berufliches und persönliches Leben auszubalancieren versuchte.

16 Jahre habt ihr zusammengearbeitet zwischen Tellingstedt, Rendsburg

und Kiel, davon 14 Jahre in der Härtefallkommission.

Das sind nur äußere Daten. Dahinter verbergen sich ungezählte Stunden des fachlichen und persönlichen Austausches. Du hast in dem äußerst fachkundigen lebenswürdigen Rechtsanwalt auch den anderen Arno kennengelernt: den Freund des Lebens, dem die Geschichten nahegingen; den Patchwork-Meister; den Katzenfreund; den fröhlichen Koch und Gastgeber, der stolz seine Tischdeckensammlung vorführte; den Arno, der sich nach aufreibenden Sitzungen und Verhandlungen entspannte beim Shoppen und Sammeln von Weihnachtsbaumkugeln; und der am liebsten McDonalds ansteuerte, wenn seine Arbeit ihn hungrig gemacht hatte.

Du hast dir früher als manche von uns große Sorgen um Arnos Gesundheit gemacht, und Du wurdest für viele von uns zum Bindeglied in der Kommunikation der letzten Monate zwischen Arno und uns.

Bis zuletzt habt ihr miteinander telefoniert, einander zugehört und auch das Schweigen angesichts des Unfassbaren ausgehalten.

Arnos „Tschüss Tschüss“, das Eure vielen Telefonate stets beendete, bewahrst Du im Gedächtnis und gibst es ihm jetzt mit auf den Weg.

Wir können nicht mehr mit Arno sprechen, aber wir wollen von ihm sprechen. Wir wollen weitergehen und eintreten für Menschen, die Rat und Hilfe brauchen, die darauf hoffen, Recht zu erhalten und nicht zu verlieren.

Ich möchte an dieser Stelle sagen und glauben: Auf Wiedersehen, Arno! Gott behüte dich und uns alle!



tot ist nur,  
wer vergessen wird.

*Immanuel Kant*

Am 8. September 2014  
verstarb unser Freund und Mitstreiter  
Rechtsanwalt

## Arno Köppen

aus Tellingstedt

Wir bleiben untröstlich zurück  
und werden ihn nicht vergessen.

**Solveigh Deutschmann und Martin Link**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

**Elisabeth Hartmann-Runge und Gisela Nuguid**  
Förderverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

**Marianne Kröger**  
Lifeline - Vormundschaftsverein  
für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

**Norbert Scharbach**  
Innenministerium Schleswig-Holstein

**Dietlind Jochims und Fanny Detloff**  
Ev. Luth.Kirche in Norddeutschland

**Torsten Döhring**  
Büro des Beauftragtes für Flüchtlings-,  
Asyl- und Zuwanderungsfragen  
des Landes Schleswig-Holstein

**Liebe Eltern von Arno Köppen,  
liebe Familienangehörige und  
Freunde, liebe KanzleikollegInnen,  
liebe Trauergemeinde,**

im Namen des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein möchte ich Ihnen unser tiefstes Mitgefühl und herzlichstes Beileid aussprechen. Auch im Namen unserer Beratungsstellen im ganzen Land - den Migrationsfachdiensten von Flensburg bis Mölln, von Meldorf bis Lübeck -, als Kollegin in der Härtefallkommission und im Namen des Landesbeirates für den Vollzug der Abschiebungshaft trauern wir um Arno Köppen.

Wir sind froh und dankbar, dass wir mit Arno viele Jahre zusammenarbeiten konnten.

Arno hat viele Flüchtlinge landauf landab rechtlich vertreten, mit ihnen und für sie Aufenthaltsperspektiven erarbeitet, sie aktiv begleitet und unterstützt.

Hierbei war er in seiner Arbeit sehr grundlegend, gewissenhaft, ausdauernd, einfühlsam und mitfühlend.

Arno geriet nie aus der Fassung und versuchte immer einen Weg zu finden. Dabei versuchte er in den Verhandlungen mit dem Gegenüber (Ausländerbehörde,

Richterschaft, Bundespolizei oder ministeriellen Verwaltung) immer, dass die Entscheidungswege nachvollziehbar waren und mitgegangen werden konnten. Er war nicht jemand, der mit dem Kopf durch die Wand wollte. Er versuchte vielmehr ganz geschickt und mit langem Atem für die Menschen Perspektiven zu eröffnen. Nach außen war selten sichtbar, dass er ärgerlich oder voller Wut war. Er konnte vielmehr zurücktreten und versuchte dann mit weiteren Argumenten erneut in die Zielrichtung zu lenken. Er stellte nie seine Person in den Vordergrund, sondern nur die Sache.

Arno übernahm viele Mandate im ganzen Land, auch wenn es mal wieder 5 vor 12 in den Verfahren war. Er engagierte sich für zahlreiche Flüchtlinge in

Abschiebungshaft und bot in den letzten Jahren freiwillig Sprechstunden an. Nicht selten war er 2x wöchentlich in der Abschiebungshaft in Rendsburg und beriet am Tag bis zu 10 Flüchtlinge. Er arbeitete fast rund um die Uhr, gönnte sich nur selten ein paar Tage Urlaub. Dabei war er in jedem Fall engagiert, zuverlässig und gewissenhaft. Jeder konnte sich auf ihn verlassen!

Arno wir danken Dir, für die gemeinsame Zeit, für die jahrelange Zusammenarbeit, die vielen gemeinsamen Sitzungen, dem gemeinsamen Suchen nach Lösungsansätzen für viele Menschen, die tollen Gespräche und Telefonate. Du hast vielen Menschen Lebensperspektiven in Deutschland eröffnet und somit vielen Menschen

die Zukunft geebnet. Du hast wertvolle Friedensarbeit für unser Land geleistet!

Als uns Solveigh vor einigen Tagen mitteilte, dass Du ausrichten lässt, Du wirst nie nie nie mehr wiederkommen, traf uns das wie ein Schlag. Hatten wir doch im Stillen gehofft, dass Du es schaffen könntest.

Wir hätten sehr gern mit Dir weitergearbeitet, wären gern mit Dir alt geworden.

Lieber Arno, wir werden in Deinem Sinne weitermachen und werden Dich und Deine herzensgute Art nie nie nie vergessen.

*Doris Kratz-Hinrichsen*  
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

## „Leuchtturm des Nordens 2014“ Preiswürdiges Engagement für traumatisierte Flüchtlinge

**Am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein seinen Preis für Flüchtlingssolidarität an die Diplom-Psychologin Brigitta Oehmichen aus Lübeck und den Psychotherapeuten Ulrich Kruse aus Flensburg verliehen.**

Die beiden PreisträgerInnen engagieren sich seit vielen Jahren ehrenamtlich für Flüchtlinge, die Opfer von Gewalt und Krieg geworden sind. Oehmichen und Kruse führen mit betroffenen hierzulande Schutz und Perspektive suchenden Menschen - mit Unterstützung qualifizierter DolmetscherInnen - Traumatherapien durch und erstellen Fachgutachten. Auf Grundlage des geltenden Rechts werden die im Zuge solcher Therapien für Flüchtlinge entstehenden Kosten - bis ihr Asylgesuch rechtskräftig anerkannt wird - regelmäßig nicht von den Krankenkassen übernommen.

„Dass Bund und Länder sich jüngst lediglich auf die Verschlimmbesserung des Asylbewerberleistungsgesetzes geeinigt haben, müssen nicht zuletzt die traumatisierten Flüchtlinge ausbaden“ kritisierte Martin Link vom Flüchtlingsrat den unlängst zum Asylbewerberleistungsgesetz erzielten Bund-Länder-Kompromiss (vgl. PE vom 28.11.2014 auf [www.frsh.de](http://www.frsh.de)).

„Ein un- oder ungenügend versorgter traumatisierter Flüchtlinge ist ein Diskriminierungstatbestand in Menschengestalt“ mahnte Link und forderte die anwesenden Landtagsabgeordneten ebenso wie die zahlreichen Flüchtlingslobbyorganisationen auf, in der Forderung nach ersatzloser Abschaffung des „rechtspolitischen Ungetüms Asylbewerberleistungsgesetz“ und beim Eintreten für die Gewährleistung des Grundrechts auf gesundheitliche Gleichbehandlung nicht locker zu lassen.



Der Arzt Dr. Peter Reibisch vom Medibüro Kiel hielt die Laudatio auf die beiden PreisträgerInnen. Im Gespräch hatten Oehmichen und Kruse ihm gegenüber betont, dass selbst wenn die Politik immer wieder der Alternativlosigkeit einer restriktiven Administrierung der belasteten Menschen - Kruse sprach von „Verfahrenstraumatisierung“ - das Wort rede, werde ihre Arbeit von den in den konkreten Einzelfällen schließlich entscheidungsmächtigen Amtsärzten und Gerichten doch allzu oft goutiert.

Peter Reibisch betonte dass das Engagements der Ausgezeichneten stellvertretend für viele in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit Engagierte stünde: „Beide sind ein gutes Beispiel dafür, wie in dieser doch zunehmend angst- und aggressionsgesteuerten Welt kleine und manchmal größere Inseln von menschlicher Nähe entstehen und wachsen können. Das ist das Salz in der Suppe der Demokratie, das Gewürz also, das diese Suppe erst genießbar macht.“

Der undotierte Preis „Leuchtturm des Nordens“ wird vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein seit 2005 jährlich an Personen oder Gruppen vergeben, die sich in herausragender Weise und stellvertretend für die vielen landesweit Engagierten um die in Schleswig-Holstein Schutz und Zukunft suchenden Flüchtlinge verdient gemacht haben.

Die Preisverleihung fand im Rahmen der Veranstaltung Abschluss! Startschuss? mit der der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein und das Zentrum für Integrative Psychiatrie am UKSH - ZIP zum Abschluss des dreijährigen „Kooperationsprojekt zur psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein“ eingeladen hatte.

Am Tag nach der Veranstaltung entschied der Kieler Landtag, die Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen künftig mit 100.000 Euro jährlich zu fördern.

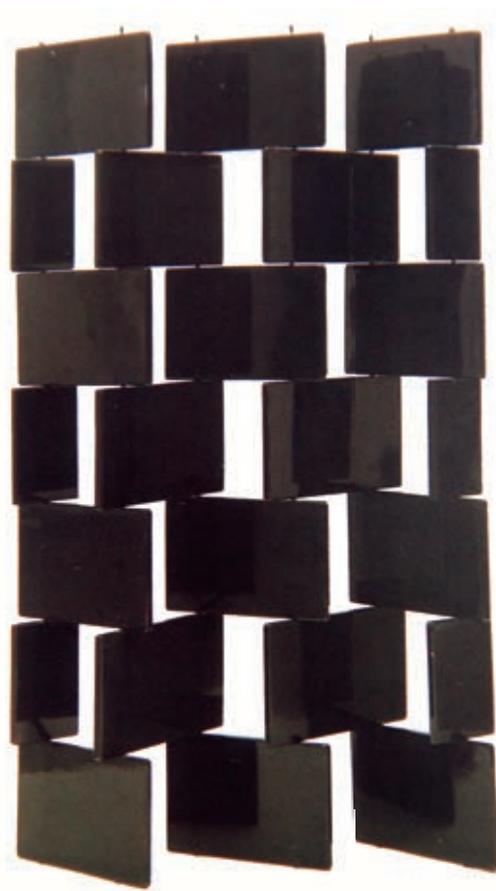
**Mehr Informationen zum „Leuchtturm des Nordens“ im Internet:  
[www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens](http://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens)**

Dokumentation der Tagung

# Flüchtlingsfreundliche Integrationspolitik – was bleibt zu tun?

Was braucht es, um zu einer liberaleren Flüchtlingspolitik zu kommen? Wie kann der Leitsatz, Integrationspolitik und Flüchtlingspolitik zusammen zu denken, mit Leben gefüllt werden? Welche rechtlichen Hürden müssten beseitigt werden, um Asylsuchenden und Flüchtlingen die Integration in Arbeit, Bildung und Ausbildung zu erleichtern? Welche Empfehlungen lassen sich aus der Geschichte der Arbeitsmigrationssteuerung ableiten? Was hätte der Bund beizutragen? Welche Initiativen sind von der Landesregierung Schleswig-Holstein zu erwarten? Welche Änderungsbedarfe ergeben sich aus der konkreten Arbeit mit Flüchtlingen?

Mit diesen und weiteren Fragen befasste sich die Tagung „Flüchtlingsfreundliche Integrationspolitik“, die am 30. Oktober 2014 im Kieler Gewerkschaftshaus stattgefunden hatte. Eingeladen hatten das Bleiberechtsnetzwerk Land in Sicht!, der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und der Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des



Landtages. Der Einladung gefolgt waren - neben 130 interessierten TeilnehmerInnen - mit Staatsministerin Aydan Özoğuz aus dem Bundeskanzleramt in Berlin, Carola Burkert vom Institut für Arbeitsmarktforschung aus Nürnberg, Referatsleiterin Evelyn Jäger im Kieler Innenministerium und der Koordinatorin des Netzwerks Land in Sicht! beim Paritätischen Landesverband Schleswig-Holstein Johanna Boettcher, eine ganze Reihe in Bund und Land renommierter und fachkundiger ReferentInnen.

Auf den folgenden Seiten dokumentieren wir die bei der Tagung gehaltenen Vorträge und liefern damit eine aktuelle Zwischenbilanz zu der Frage, was hierzulande Schutz und Zukunft Suchende in Zukunft an rechtspolitischen Neuerungen und administrativen Strategien zu erwarten haben und welche darüber hinaus bestehenden Handlungsbedarfe mit Blick auf eine bessere Integration der Flüchtlinge bestehen.

# Interessenlagen und Strategien der Arbeitsmarktzuwanderungspolitik



## Rückblick der Entwicklungen in Deutschland

Dr. Carola Burkert arbeitet beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit

**Der Vortrag beschäftigt sich aus historischer Perspektive mit der Zuwanderung von ArbeitsmigrantInnen nach Deutschland. Deutliche Phasen der Öffnung und Begrenzung wurden wesentlich von wirtschaftlichen Erfordernissen bestimmt. Eine auf kurzfristige Lösungen fokussierte Politik führte zu unintendierten Nebenwirkungen.**

Guten Morgen und vielen Dank für die Einführung. Mein Name ist Carola Burkert, ich komme vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, dem Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit. Mein Vortrag beschäftigt sich im Rückblick mit den Interessenlagen und Strategien der Arbeitsmarktzuwanderungspolitik in Deutschland, den Instrumenten und unintendierten Effekten.

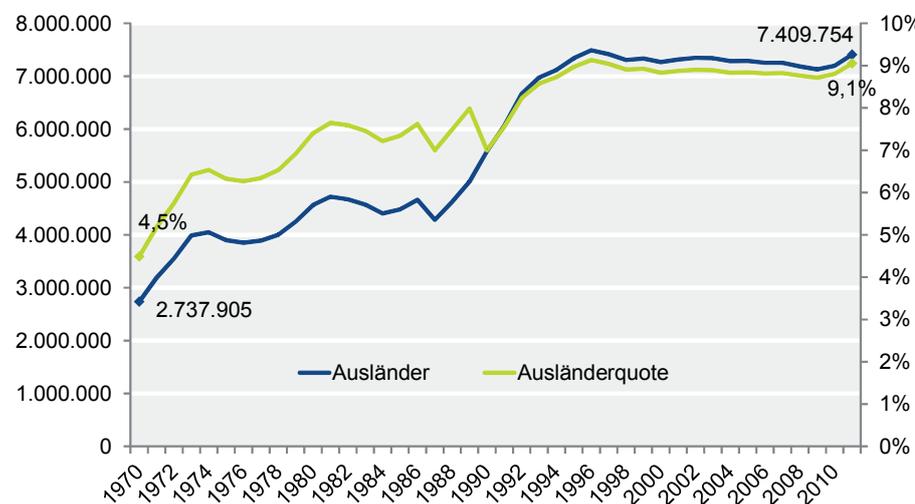
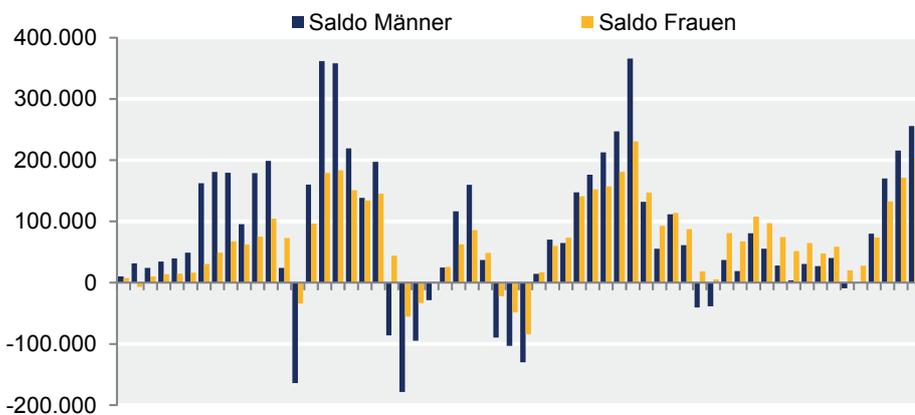
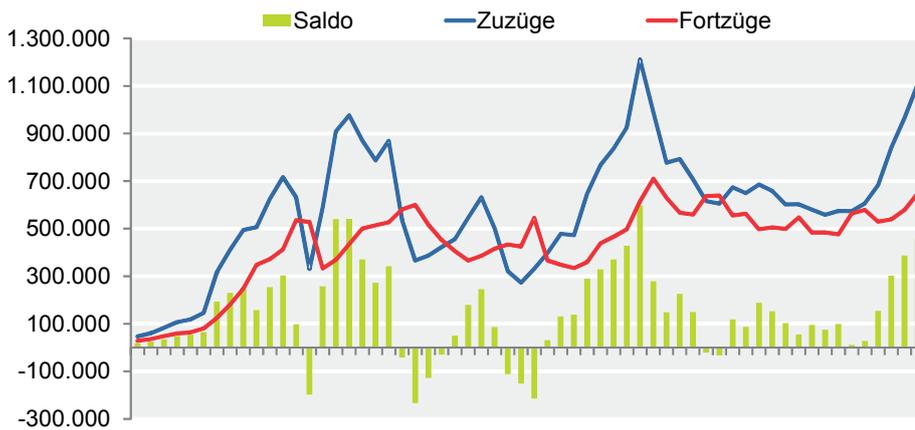
Ich starte mit ein paar Illustrationen. In Abbildung 1 sehen Sie ein Foto von Armando Rodrigues de Sá, der als millionster Gastarbeiter in Deutschland 1964 ein Motorrad geschenkt bekam. Daneben ein Zitat aus dem Handelsblatt vom 23.01.1979: „Der nicht integrierte, auf sehr niedrigem Lebensstandard vegetierende Gastarbeiter verursacht relativ geringe Kosten von vielleicht 30.000 DM. Bei Vollintegration muss jedoch eine Inanspruchnahme der Infrastruktur von 150.000 bis 200.000



DM je Arbeitnehmer angesetzt werden. Hier beginnen die politischen Aspekte des Gastarbeiterproblems.“ Daran lässt sich die Interessenslage gut ablesen: Wirtschaftlichkeit, Kosten, Nutzen.



Das Foto darunter zeigt den Indonesier Hairanto Wijaya, den ersten „Computer-Inder“, der über die Greencard-Regelung im Jahre 2000 nach Deutschland kam. Und daneben ein Zitat aus der FAZ vom 01.03.2010: „Geburtsstunde der Greencard. Als Einwanderung wieder als Gewinn gilt. Vor zehn Jahren überraschte der damalige Bundeskanzler Schröder zur Eröffnung der Cebit mit der Greencard für ausländische IT-Kräfte. Die Initiative gilt als Zäsur in der deutschen Zuwanderungspolitik. Den Fachkräftemangel hat sie aber nicht gelöst.“ Zwischen diesen Bildern und Zitaten liegen über 40 Jahre, und um diese Zeit wird es in diesem Vortrag gehen.



Ich habe den Vortrag in vier Phasen gegliedert. Der erste Teil gibt einen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland zwischen Öffnung und Abwehr von Zuwanderung. Anschließend geht es um die Ausländerpolitik in der Wirtschaftswunderphase: von der Massenwerbung zum Anwerbestopp (1945 - 1973). Der dritte Teil beschäftigt sich mit dem Übergang von der Ausländerbeschäftigungs- zur Einwanderungspolitik (1973 - 2000).

Im vierten Teil spreche ich über den Zeitraum ab 2001, in dem Deutschland beginnt, sich als Einwanderungsland zu begreifen.

### Öffnung und Abwehr: Migrationsgeschehen in Deutschland

Abbildung 2 zeigt das Migrationsgeschehen in Deutschland, Einwanderung

und Auswanderung. Sie sehen sehr viel Bewegung. Mit den Zuzügen wird vor allem Politik gemacht, die tauchen in den Medien auf. Aber in Wirklichkeit sehen wir ein Kommen und ein Gehen. Ich spreche heute hauptsächlich über Arbeitsmigration als Beispiel für eine Steuerung mit unintendierten Effekten, aber an den Zahlen können Sie auch den starken Anstieg der Fluchtmigration Ende der 1980er Jahre beobachten. Sie erkennen an dieser Graphik sehr deutlich auch die Phasen, die ich Ihnen nachher darstellen will.

Auf den Genderaspekt kann ich in diesem Vortrag kaum eingehen, aber Sie sehen in Abbildung 3, dass über die Gastarbeiterzuwanderung keineswegs nur Männer kamen. Schon in den Anfangsjahren der Zuwanderung kamen viele Frauen sehr wohl im Rahmen der Anwerbeverträge, und nicht erst im Rahmen des Familiennachzuges. Das bitte ich Sie im Hinterkopf zu behalten.

In Abbildung 4 sehen Sie die steigende Zahl der ausländischen Bevölkerung in Deutschland sowie den steigenden Ausländeranteil an der Bevölkerung insgesamt zwischen 1970 bis 2011. Dieser stetige Anstieg war nicht intendiert, wie wir gleich erfahren werden.

### Ausländerpolitik in der Wirtschaftswunderphase: 1945 - 1973

Zentrales Argument der Vorbereitung der Anwerbung von Gastarbeitern war, dass eine Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte alternativlos sei, wenn das Wirtschaftswachstum aufrechterhalten werden sollte. Ohne langfristige Perspektive sollte den Bedürfnissen einer auf Expansion des Arbeitsmarkts ausgerichteten Wirtschaft Rechnung getragen werden.

Im Dezember 1955 wurde das erste Anwerbeabkommen mit Italien geschlossen, bis 1959 kamen rund 50.000 Italiener und Italienerinnen, die vor allem in der Landwirtschaft beschäftigt wurden. Gerade in der Landwirtschaft sollte nicht nur der Bedarf an Arbeitskräften gesteigert, sondern auch das Lohnniveau stabilisiert werden.

Interessant war, dass sehr wohl Alternativen durchdacht wurden zur Gastarbeiteranwerbung. Man über-

legte, die überregionale Mobilität der deutschen Arbeitskräfte zu steigern – damals herrschte in Schleswig-Holstein noch eine Arbeitslosenquote von 11 Prozent, in Baden-Württemberg waren es nur rund drei Prozent. Aber diese Mobilität war begrenzt. Auch die technische Rationalisierung stieß auf Grenzen – diesmal die des Kapitalmarktes. Die Einbeziehung von einheimischen Frauen als Arbeitskräfte war damals familienpolitisch unerwünscht. Die Erhöhung der Arbeitszeit scheiterte am Widerstand der Gewerkschaften. Das Gastarbeiteranwerbeabkommen erschien angesichts dieser begrenzten Alternativen als die einfachste, schnellste und die billigste Lösung.

### **1959 - 1967: Ausländer als Flexibilitätsreserve**

Ausländer wurden in erster Linie als Flexibilitätsreserve betrachtet. Es gab in den 1950er Jahren ein starkes Wirtschaftswachstum, doch Arbeitskräfte fehlten. Mit dem Bau der Berliner Mauer 1961 wurde der Zustrom aus der DDR praktisch gestoppt. Zudem sank die Zahl der Erwerbstätigen in der BRD: die geburtenschwachen Jahrgänge traten ins Erwerbsleben ein, das Renteneintrittsalter wurde gesenkt, Ausbildungszeiten verlängert, die Arbeitszeiten sanken.

Um dem entgegenzuwirken, wurden weitere Anwerbeverträge geschlossen: mit Griechenland und Spanien (1960), mit der Türkei (1961), mit Portugal (1964) und Jugoslawien (1968). Es handelte sich dabei lediglich um eine kurzfristige Strategie ohne öffentliche Debatten über das langfristige Vorgehen. Das lag

**Die Erhöhung der Arbeitszeit scheiterte am Widerstand der Gewerkschaften. Das Gastarbeiteranwerbeabkommen erschien angesichts dieser begrenzten Alternativen als die einfachste, schnellste und die billigste Lösung.**

auch daran, dass alle überzeugt waren, dass es sich um ein zeitlich begrenztes Phänomen handelt – sowohl auf Seiten der Bundesrepublik als auch auf Seiten der Gastarbeiter. Niemand machte sich Gedanken über die Folgewirkungen und die längerfristigen Perspektiven.

Die Interessenlage war klar: Arbeitnehmer wurden in großer Zahl benötigt, um das hohe Wirtschaftswachstum aufrechtzuerhalten und gleichzeitig steigende Lohnforderungen gerade bezüglich niedrig qualifizierter Tätigkeiten zu vermeiden. Auch ein außenpolitisches Interesse war gegeben: die Anwerbeabkommen sollten Deutschland nach Ende des zweiten Weltkriegs die Rückkehr in die internationale Staatengemeinschaft erleichtern.

Die Folgewirkungen der Gastarbeitermigration für deutsche Arbeitnehmer kann man mit dem Stichwort Fahrstuhleffekt umschreiben. Da die einfachen unqualifizierten Tätigkeiten von den Gastarbeitern über-

nommen wurden, konnten 2,3 Millionen Deutsche zwischen 1960 bis 1970 vom Arbeiter zum Angestellten aufsteigen. Ohne die Anwerbeabkommen wäre dies nicht möglich gewesen. Die Kehrseite: In den 1960er Jahren bildete sich bei den Gastarbeitern ein Subproletariat vorwiegend schlecht qualifizierter Hilfsarbeiter.

Dann kam der erste Abschwung, die Rezession von 1967. Zu diesem Zeitpunkt löste der Wirtschaftswissenschaftler Föhl eine politische Diskussion aus. Er warnte vor einem Modernisierungsdefizit: durch den Zugriff auf einfache, billige Arbeitskräfte wie die Gastarbeiter könne kein Anreiz entstehen, Arbeitsplätze zu rationalisieren und Industrien zu modernisieren. So würden langfristige Wachstumschancen gefährdet. Zudem warnte er, die bisher aufgestellte Kosten-Nutzen-Rechnung werde kippen, wenn die Gastarbeiter doch nicht in ihre Länder zurückkehrten und die Infrastruktur belasteten. Über soziale Aspekte sowie mögliche negative Auswirkungen auf die Entsendeländer wurde nicht diskutiert.



Mit der Rezession keimte Fremdenfeindlichkeit auf. Die NPD zog zwischen 1966 und 1968 in sieben Landtage ein. Die Rezession führte zu Entlassungen von Gastarbeitern, aber auch zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit unter Deutschen. Die Forderung einer Bevorzugung von Deutschen auf dem Arbeitsmarkt kam auf.

Gastarbeiter wurden jedoch ohnehin als erstes entlassen und wirkten insofern als Ausgleichsinstrument. Diese „Reservearmee“ – das war damals wirklich das Vokabular - war auch gewünscht. Sie sollte unbeliebte

## Die Annahme des Anwerbestopps war, stark verkürzt: Die Leute kehren zurück - Problem geklärt. Aber Sie wissen, die Realität ist komplexer.

Arbeitsplätze besetzen und bei konjunkturellen Einbrüchen ebenso schnell und geräuschlos wieder verschwinden, wie sie gekommen war. Konkurrenz zu den deutschen Beschäftigten sollte vermieden werden, auch indem die Gastarbeiter ihnen gegenüber sozial und wirtschaftlich untergeordnet gehalten wurden.

### **Von der Massenwerbung zum Anwerbestopp: 1967-1973**

Zwischen 1968 und 1973 gab es wieder positive Wirtschaftswachstumsraten, die Rezession war schnell überwunden. Die Gastarbeiterbeschäftigung wurde wieder positiv bewertet: die Erträge seien höher als die Kosten, da keine Heranbildungskosten in Deutschland entstünden und keine Alterskosten – die Gastarbeiter waren ja noch jung und gaben ihre besten Jahre. Dennoch zahlten sie Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung.

Die Anzahl der Gastarbeiter wuchs von 1 Million 1968 auf 2,6 Millionen bis 1973; die Arbeiter aus der Türkei stellten die größte Gruppe. Eine Begrenzung war weiterhin nicht geplant. 1971 sagte der damalige Arbeitsminister Arendt, in welchem Maße noch über den derzeitigen Beschäftigungsstand hinaus Ausländer gebraucht würden, sei von der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig. Insofern könne man nicht von einer Obergrenze für die Beschäftigung von Ausländern sprechen.

Parallel zu dieser positiven Wahrnehmung ergaben sich folgende Entwicklungen: die Aufenthaltsdauer stieg - viele Leute gingen wieder zurück, aber viele blieben auch. Und sie begannen, ihre

Familien nachzuholen. Auch rechtliche Entwicklungen zeigten Auswirkungen: ca. 500.000 Italiener hatten als Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (dem Vorläufer der EU) uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt. 40 Prozent der Gastarbeiter von außerhalb der EG hatten ihren Aufenthalt verstetigt, so dass ihre Arbeitserlaubnis automatisch verlängert wurde; auch sie waren nicht mehr über Verfahrensregeln zu steuern. Dadurch war die Funktion der Ausländerbeschäftigung als Konjunkturpuffer eingeschränkt.

Wieder begann eine Diskussion um die Kosten-Nutzen-Abwägung. Es entstanden Berechnungen über steigende Infrastrukturkosten – also Straßen, Schulen, Wohngebiete – wegen der höheren Bevölkerungszahlen. Die Arbeitgeberverbände schlugen damals die Einführung eines Rotationsprinzips vor – es wurde aber niemals eingeführt. Durch die zunehmende Aufenthaltsdauer an einem Ort wurden die Gastarbeiter auch sesshaft; das hatte zur Folge, dass ihre regionale Mobilität eingeschränkt war. Und wieder wurde das drohende Modernisierungsdefizit aufgeführt: Wenn es Leute gibt, die die einfachen Tätigkeiten zu geringem Lohn erledigen, dann sieht der Arbeitgeber keine Notwendigkeit, diese Arbeitsplätze zu modernisieren.

Die Gastarbeiterbeschäftigung erschien zunehmend als Minusgeschäft. Willy Brandt beispielsweise äußerte in seiner Regierungserklärung im Januar 1973: „... dass wir sehr sorgsam überlegen, wo die Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft erschöpft ist, und wo soziale Vernunft und Verantwortung Halt gebieten“. Man erhöhte zunächst die Gebühren für

die Vermittlung ausländischer Arbeiter von 300 auf 1.000 DM. Im November 1973 folgte dann der Anwerbestopp. Man rechnete mit einer Senkung der Ausländerbeschäftigung um 250.000 Personen und mit einer entsprechenden Abnahme der Bevölkerungszahl von Ausländern. Die Ölkrise, die immer als Ursache des Anwerbestopps aufgeführt wird, war nur ein unterstützendes Argument.

Die Nebenwirkungen der Anwerbestopps kennen Sie. Er war vorläufig gedacht, wurde aber nie wieder aufgehoben und gilt eigentlich heute noch, wie ich Ihnen später zeigen werde. Eine Senkung der ausländischen Bevölkerung wurde nicht erreicht. Dies lag zum einen an der starken Zunahme des Familiennachzugs und dem Anstieg der Daueraufenthalte. Zudem wurde der Anwerbestopp von Anfang an mit Hilfe eines mehrfach geänderten Ausnahmekatalogs für bestimmte Personengruppen und Berufstätigkeiten angepasst. Das zeige ich Ihnen nachher noch. Es gab also genügend Löcher, die das Ganze aber auch intransparent machten.

### **Von der Ausländerbeschäftigung zur Einwanderungspolitik: 1973 - 2000**

Die Annahme des Anwerbestopps war, stark verkürzt: Die Leute kehren zurück - Problem geklärt. Aber Sie wissen, die Realität ist komplexer. Tatsächlich sank die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen zwischen 1973 und 1978 von 2,6 Millionen auf 1,9 Millionen. Doch parallel stieg die Zahl der ausländischen Bevölkerung von 3,5 auf 4,5 Millionen. Die Intention des Anwerbestopps war ja, die Kosten zu senken. Das Gegenteil trat ein: die Kosten stiegen.

### **Folgeprobleme und Lösungsansätze**

Nun traten langfristige kostenintensive und moralisch schwerwiegenden Folgeprobleme in den Blick, die Regierung, Arbeitgeber sowie Öffentlichkeit offensichtlich fassungslos erstaunt zurückließen, da niemand damit gerechnet hatte. 1976 veröffentlichte das Arbeitsministerium eine realistische Einschätzung: Die Hoffnung, mit einem

Abbau der Ausländerbeschäftigung zugleich die Probleme der Eingliederung zu lösen, habe sich nicht erfüllt. Zu den „Problemfeldern der heutigen Ausländerpolitik“ zählte das Arbeitsministerium den Familiennachzug, die Geburtenentwicklung, Ghettobildung, die soziologische Umschichtung der Stadtbevölkerung, Schul- und Berufsprobleme sowie Status- und Rechtsunsicherheit. Doch wir wissen, wie wenig Integrationspolitik im Anschluss betrieben wurde – es kam im Gegenteil zu weiteren Fehlentwicklungen.

Der vorhin erwähnte „Fahrstuhleffekt“ trat für die ausländischen Arbeitnehmer nicht ein – einmal unten, immer unten. Nur elf Prozent der ausländischen Arbeitnehmer konnten beruflich aufsteigen. Die Sozialstruktur blieb zementiert, dies zeigte sich auch durch sehr deutliche Lohnunterschiede.

In den Entlassungswellen der folgenden Konjunkturzyklen kam es zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit der Ausländer. Zuvor war die Ausländerarbeitslosigkeit in der BRD nie gestiegen, da arbeitslos gewordene Ausländer in ihr Herkunftsland zurückkehrten und somit in der Statistik nicht auftauchten. Während noch 1980 die Arbeitslosenquote von Ausländern nur marginal über der der Deutschen lag, öffnete sich die Schere schon bis 1985 (Deutsche: 9 Prozent, Ausländer: 14 Prozent) und stieg weiter an. Seit vielen Jahren ist die Arbeitslosenquote von Ausländern konstant mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen.

Da Gastarbeiter in der Regel für unqualifizierte Tätigkeiten angeworben wurden und auch nicht weitergebildet wurden, fiel es ihnen besonders schwer, aus der Arbeitslosigkeit heraus neue Arbeit zu finden. Qualifizierung und Weiterbildung gab es für sie nicht.

Die Stimmung in der deutschen Bevölkerung veränderte sich im selben Zeitraum: Während 1978 bei einer demoskopischen Umfrage rund 40 Prozent der Aussage „Ausländer sollten wieder zurückkehren“ zustimmten, waren es 1982 schon rund 70 Prozent und 1983 schließlich 80 Prozent.

**Da Gastarbeiter in der Regel für unqualifizierte Tätigkeiten angeworben wurden und auch nicht weitergebildet wurden, fiel es ihnen besonders schwer, aus der Arbeitslosigkeit heraus neue Arbeit zu finden. Qualifizierung und Weiterbildung gab es für sie nicht.**

### ***Vom Aktionismus zur Ratlosigkeit: sozialliberale Ausländerpolitik***

In der Folge wurde der politische Wille auch der damaligen sozialliberalen Koalition zu einer Reduzierung der Ausländerzahlen immer wieder bekräftigt. Doch die Handlungsspielräume waren eng. Restriktionen waren in Bezug auf die meisten EG-Länder nicht mehr möglich. Auch der Aufenthalt der Nicht-EG-Ausländer war mittlerweile auf eine Rechtsgrundlage gestellt worden, die es den Behörden nicht erlaubte, erworbene Rechte und Aufenthaltsverfestigung einfach zu ignorieren. Durch die wiederholten politischen Willensäußerungen bei mangelnder Umsetzungsmöglichkeit kam es zu einer sinkenden Glaubwürdigkeit der Politik.

In der Folge schwankten die politischen Strategien zwischen Begrenzung der Zuwanderung einerseits, Integrationsangeboten andererseits. 1975 wurden höhere Kindergeldsätze für jene Ausländerkinder gezahlt, die in Deutschland lebten. In der Folge wurden viele Kinder nachgeholt. Kurz danach wurden Wartefristen für Familienangehörige eingeführt: Ehepartner konnten erst nach vier Jahren, Kinder nach zwei Jahren Aufenthalt eine Arbeitserlaubnis beantragen.

1977 entwickelte eine Bund-Länder-Kommission Vorschläge zur Fortentwicklung einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigung. In diesem Kontext fiel bereits das Schlagwort „Deutschland ist kein Einwanderungsland“. Der Anwerbestopp solle beibehalten, die Rückkehrbereitschaft verstärkt

werden. Gleichzeitig wurden Angebote zur Integration auf Zeit – neben der Rückkehrförderung – gemacht. Die arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte standen weiterhin im Vordergrund.

1979 trat der erste Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, der Vorgänger von Frau Özüguz, sein Amt an – damals noch mit einer sehr geringen personellen Ausstattung, ich hoffe, das ist heute besser. Nach ihm wurde seine im Herbst 1979 verfasste Stellungnahme als Kühn-Memorandum bezeichnet. Er forderte eine konsequente Integrationspolitik und die Anerkennung der faktischen Einwanderung. Sein Bericht liest sich als Tatsachenbeschreibung verbunden mit der Aufforderung, jetzt und heute etwas zu tun, um die Folgekosten niedrig zu halten. Er wurde leider nicht oder kaum erhört.

Stattdessen wurde die Begrenzungspolitik verstärkt: Jugendliche durften nur noch nachziehen, wenn beide Eltern in der Bundesrepublik lebten. Das Nachzugsalter wurde herabgesetzt, Ehepartner durften nur noch nach mindestens einjähriger Ehe nachziehen.

Acht Jahre nach dem Anwerbestopp gab es eine gewisse Ratlosigkeit und Betriebsamkeit. Es wurde vieles unternommen, aber es handelte sich immer um Klein-Klein-Regelungen. Der Grundgedanke war: das Ausländerproblem löst sich, indem die Ausländer zurückgehen. Sie wissen, es war nicht so: zwischen 1970 und 1985 stieg der Anteil der ausländischen Bevölkerung von unter drei auf über sieben Prozent.

**Unter der Regierung Kohl wurde die Ausländerpolitik vom Arbeits- zum Innenministerium verlagert, als Teil der Strategie der Zuwanderungsbegrenzung. Es wurde eine Kommission „Ausländerpolitik“ eingerichtet und finanzielle Rückkehrhilfen eingeführt sowie eine weitere Begrenzung des Familiennachzugs.**

### **„Kein Einwanderungsland“ – die Ausländerpolitik der Regierung Kohl**

Helmut Kohl kam 1982 an die Regierung und machte die Ausländerpolitik zum Schwerpunkt seines Regierungsprogramms unter dem Motto „Deutschland ist kein Einwanderungsland“. Die Regierung zielte auf Förderung der Rückkehrbereitschaft und Verhinderung eines weiteren Zuzugs, aber auch auf Integration der hier lebenden Ausländer (dieses Ziel war allerdings nicht mit konkreten Maßnahmen unterlegt).

Ich habe mich immer gefragt: was macht eigentlich das Themengebiet Ausländerbeschäftigung oder Ausländerpolitik im Innenministerium? Aus meiner Sicht gehört das eigentlich zum Arbeitsministerium. Das war damals auch so – doch unter der Regierung Kohl wurde die Ausländerpolitik vom Arbeits- zum Innenministerium verlagert, als Teil der Strategie der Zuwanderungsbegrenzung. Es wurde eine Kommission „Ausländerpolitik“ eingerichtet und finanzielle Rückkehrhilfen eingeführt sowie eine weitere Begrenzung des Familiennachzugs. Im Rückblick kann man sagen, es herrschte eine kleinteilige, hektische Betriebsamkeit, ohne dass man das große Ganze im Blick hätte und auch die unintendierten Folgen sah.

1983 wurde die Strategie der Rückkehrförderung (10.500 DM bei Betriebsstillegung) und der Rückkehrhilfen (Auszahlung der Rentenversicherung ohne die üblichen Wartezeiten) beschlossen. Dies wurde gerechtfertigt mit dem Argument, diese Kosten seien geringer als die Kosten des Kindergeldes und

des Arbeitslosengeldes bei Verbleib der Gastarbeiter in Deutschland. Der tatsächliche „Erfolg“ war jedoch sehr gering: 140.000 Menschen nahmen Rückkehrhilfen bzw. Rückkehrförderung in Anspruch. Laut Untersuchungen handelte es sich hauptsächlich um Mitnahmeeffekte – diese Personen wären größtenteils ohnehin zurückgekehrt. Nach der ersten Legislaturperiode war man bezüglich Fragen der Integration nicht vorangekommen. Die Eindämmung des Familiennachzugs war gescheitert, die Rückkehrförderung zeigte kaum Wirkung.

Ab 1986 stieg im Zuge einer besseren Konjunktur die Arbeitskräftezuwanderung wieder. Gleichzeitig begann ein starker Anstieg der Flüchtlingsmigration: zwischen 1984 und 1990 stieg die Zahl der Asylbewerber von 35.000 auf 190.000. Die Politik reagierte darauf mit Arbeitsverboten und Wartezeiten, die häufig verändert wurden. Asylpolitik wurde zum Wahlkampfthema. Eine pragmatische Diskussion im Kontext einer

allgemeinen Einwanderungspolitik gelang nicht.

### **Steuerung der arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung**

Zum Anwerbestopp 1973 gab es von Anfang an einen großen Ausnahmekatalog, der 1991 in der so genannten Anwerbestoppausnahmereverordnung zusammengefasst wurde. Oberflächlich gesehen galt der Anwerbestopp, aber mit den Ausnahmeregelungen bildete er einen Flickenteppich. Ausnahmen bestanden insbesondere für Saisonarbeitnehmer und Werkvertragsarbeitnehmer aus Mittel- und Osteuropa, aber auch für spezielle Berufe. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wurde nicht systematisch gesteuert, sondern punktuell nach den temporären Bedürfnissen bestimmter Branchen, mit häufigen kurzfristigen Nachjustierungen. Dies führte zu großer Unübersichtlichkeit und erschwerte die Anwendung.

Ein weiteres Steuerungsinstrument für den Arbeitsmarktzugang waren und sind Arbeitsverbote und Vorrangregelungen. Diese betrafen insbesondere Asylbewerber, Flüchtlinge, Familienangehörige von Zuwanderern sowie Studierende. In der Asylpolitik wurde argumentiert, Arbeitsverbote senkten den Zuwanderungsanreiz bzw. den Anreiz, weiter im Land zu bleiben. Asylbewerbern wurde in den ersten Jahren ihres Aufenthalts ein Arbeitsverbot auferlegt. Die Dauer dieses Arbeitsverbots schwankte im Zeitraum von 1981 und 2005 zwischen einem Jahr, fünf Jahren und sogar unbefristeten



Arbeitsverboten im Jahr 1997. In kurzer Abfolge gab es immer wieder Änderungen – je nach politischer Gemengelage. Ab Ende 2000 galt wieder ein Jahr Wartefrist, diese wurde zuletzt auf neun Monate abgesenkt, in Kürze soll sie sogar auf drei Monate gesenkt werden.

Daneben gibt es noch das Instrument der individuellen Vorrangprüfung. Bevor Sie als Ausländer mit einem gewissen Aufenthaltstitel auf dem Arbeitsmarkt zugelassen werden, prüft die Agentur für Arbeit, ob es einen bevorrechtigten Inländer, EU-Angehörigen oder sonstigen arbeitsberechtigten Ausländer gibt, der



diesen Job ausführen könnte. Die individuelle Vorrangprüfung ist heute noch ein Instrument bei Asylbewerbern. Sie wird inzwischen nicht mehr unbefristet durchgeführt, und bestimmte Tätigkeiten wurden ausgenommen.

Aufgrund des Anwerbestopps mit seinen bis zu 30 Ausnahmeregelungen, die aufgrund kurzfristiger Bedarfe auf dem Verwaltungsweg (ohne Gesetzesänderung) angepasst wurden, war das System der Arbeitskräftemigration sehr intransparent und nur von Experten anzuwenden. Die Ausnahmeregelungen begünstigten häufig unqualifizierte Beschäftigungsformen. Gleichzeitig sank das Arbeitsplatzangebot für gering Qualifizierte in Deutschland, ihre Arbeitslosigkeit stieg, häufig fehlten Angebote zur Weiterbildung. Neben dieser Fehlsteuerung fehlte ein Gesamtkonzept sowie eine Evaluation des Systems mit Hilfe objektiver Erfolgskontrollen.

**In der Gesamtbetrachtung lassen sich keine klaren durchgängigen Zielbestimmungen, kein System gut geplanter und vorbereiteter Maßnahmen erkennen, auf Fehlentwicklungen erfolgten keine zukunftstauglichen Reaktionen.**

### **Seit 2001: Einwanderungsland Deutschland**

Im Jahr 2000 wurde auf Druck der Arbeitgeber die Greencard für IT-Fachkräfte eingeführt – einerseits eine weitere Ausnahme zum Anwerbestopp, andererseits eine Zäsur: es war auf einmal ein Bekenntnis im Rahmen des Fachkräftebedarfs – wir brauchen hochqualifizierte Leute und wir schaffen für sie Regelungen.

Die Migration aus Mittel- und Osteuropa dagegen ließ sich zunehmend gar nicht mehr steuern; zwar wurden nach den EU-Beitritten von 8 Ländern 2004 sowie Rumänien und Bulgarien 2007 die jeweils möglichen siebenjährigen Übergangsfristen zur Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit voll ausgenutzt. Doch heute besitzen alle EU-Staaten die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit, ihre

Erwerbsmigration kann nicht mehr national beschränkt werden.

Ein wichtiger Schritt war 2001 die unabhängige Kommission Zuwanderung, die sogenannte Süßmuth-Kommission. Sie gab umfassende Empfehlungen für eine zukünftige Zuwanderungs- und Integrationspolitik. Aus wirtschaftlichen und demographischen Gründen plädierte sie für Zuwanderung, die mit Hilfe eines Punktesystems effektiv gesteuert werden sollte. Daneben sah sie umfangreiche integrationspolitische Maßnahmen vor. Diese Vorschläge wurden zunächst nicht berücksichtigt.

2005 wurde das Zuwanderungsgesetz beschlossen, das noch heute gilt. Achtet man auf den exakten Titel - Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern – sieht man, dass die Begrenzung extra genannt wird, obwohl der Begriff Steuerung das ja bereits beinhaltet. Dennoch – das Gesetz war eine echte Zäsur. Es öffnete den Weg in eine aktive und planbare Gestaltung von Migration und Integration, statt wie zuvor lediglich zu reagieren.

Das Gesetz beinhaltet Aufenthaltstitel u. a. für qualifizierte Zuwanderer, Hochqualifizierte, ausländische Studierende und Selbständige. Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz senkte 2009 einige Hürden für sie weiter. Mit Umsetzung der Blue-Card-Richtlinie 2012 wurde ein neuer Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte eingeführt. Ausländischen Hochschulabsolventen wurde bei einer weiteren Liberalisierung die Suche nach einem Arbeitsplatz in Deutschland erleichtert. Ausländische

**Einkommenssichernde Arbeit ist die Grundlage einer eigenständigen Lebensführung, ein Schlüsselbereich der Integration, der viele andere Zugänge öffnet. Deshalb ist es wichtig, dass der Zugang klar, transparent und konsistent geregelt wird.**

Fachkräfte mit in Deutschland anerkanntem Abschluss können zudem inzwischen für sechs Monate einen Aufenthaltstitel erhalten, um hier einen Arbeitsplatz zu suchen.

Auch das Anerkennungsgesetz stellt eine Liberalisierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt dar. Die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses kann auch vom Ausland aus betrieben werden und verbessert bei voller Anerkennung erheblich die Möglichkeit einer Arbeitsmigration nach Deutschland. Dies schlägt sich auch in der im Juli 2013 geänderten Beschäftigungsverordnung nieder.

### **Zusammenfassung und Fazit**

Im historischen Rückblick lässt sich gut erkennen: auf Zeiten der Öffnung

folgten immer wieder Zeiten der Begrenzung und Abwehr. Es gab häufige Korrekturen, die zwar auch zu Liberalisierungen führten, aber in der Summe intransparent blieben. In einigen Bereichen wurden Steuerungsziele erreicht, in anderen mehr oder weniger verfehlt, nicht selten wurden unerwünschte Nebenwirkungen ausgelöst. Wenn man die Fehlentscheidungen der Vergangenheit korrigieren will, muss man das entweder in der konsensabhängigen Gesetzesreform machen oder man regelt immer durch stetiges Nachbessern ggf. auf Kosten der Kohärenz.

In der Gesamtbetrachtung lassen sich keine klaren durchgängigen Zielbestimmungen, kein System gut geplanter und vorbereiteter Maßnahmen erkennen, auf Fehlentwicklungen erfolgten keine zukunftsgerichteten

Reaktionen. Im Rückblick ist das leicht zu erkennen, man fragt sich: warum hat das damals niemand erkannt? Aber wir müssen aufpassen, für was wir heute die Grundlagen setzen. Was machen wir heute, wie steuern wir heute?

Einkommenssichernde Arbeit ist die Grundlage einer eigenständigen Lebensführung, ein Schlüsselbereich der Integration, der viele andere Zugänge öffnet. Deshalb ist es wichtig, dass der Zugang klar, transparent und konsistent geregelt wird. Ich möchte meinen Vortrag schließen mit der gestrigen Pressemitteilung der Bundesintegrationsbeauftragten: „Deutschland ist ein Einwanderungsland. [Der Bericht] zeigt, dass wir nach Jahren der Ignoranz dieser Tatsachen und dem wichtigen Paradigmenwechsel vor 15 Jahren weiter vorankommen, auch eine Einwanderungsgesellschaft zu werden.“ Und jetzt kommt der Satz, der das gut zusammenfasst: „Einerseits sind viele aktuelle Herausforderungen immer noch den Versäumnissen von gestern geschuldet. Aber andererseits verursachen wir heute erneut integrationspolitische Probleme von morgen“. Das hat es für mich sehr gut zusammengefasst. Es ist heute die Herausforderung, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig zu intervenieren.

Vielen Dank!



Foto: © Daniel Weber  
www.neuwal.com

# Der integrationspolitische Paradigmenwechsel auf Bundesebene

**Aydan Özoğuz** ist Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration im Bundeskanzleramt



## Eine Zwischenbilanz

**Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration setzt sich für eine humane Flüchtlingspolitik ein. Der Vortrag skizziert, mit welchen aktuellen Gesetzesvorhaben und Maßnahmen die Bundesregierung diese in Deutschland gestaltet und welche Handlungsbedarfe bestehen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung!

Die Anfrage des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein erreichte mich bereits vor einigen Monaten, aber man kann dieser Tage ja feststellen, dass die Leitfrage Ihrer Veranstaltung („Was bleibt zu tun für eine flüchtlingsfreundliche Integrationspolitik?“) jeden Tag aufs Neue gestellt werden muss.

Mir ist es wichtig, bevor ich über die einzelnen Maßnahmen der Bundesregierung in der Flüchtlingspolitik berichte, noch einmal den Grundsatz unserer Flüchtlingspolitik zu benennen. Dieser kommt mir in den Debatten über Flüchtlinge, Asylbewerber oder die Belastung von Bund, Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung immer viel zu kurz.

## Nachhaltigen Schutz und Zukunft bieten

Der Grundsatz unseres nationalen Selbstverständnisses ist es, denen, die sich und ihre Familien in Sicherheit vor Gewalt, Terror und Verfolgung bringen wollen, nachhaltigen Schutz und Zuflucht bieten zu müssen. Deutschland hat hier – nicht nur, aber auch wegen seiner Geschichte – eine große Verantwortung, der wir uns stellen. Das müssen wir uns immer vergegenwärtigen, wenn wir uns in die Detailfragen über Paragraphen und Gesetze begeben. Hier geht es um Menschen, die vor schlimmsten Katastrophen geflohen sind. Sie suchen bei uns Schutz und wollen in Würde leben.

Angesichts der gestiegenen Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen gilt den Ländern und Kommunen mein großer Dank. Sie haben in den letzten Monaten gewaltige Anstrengungen unternommen, um allen Asylbewerbern und Flüchtlingen eine menschenwürdige Unterbringung und erste Integrationsangebote zu ermöglichen. Wir alle wissen, dass viele Bundesländer und Kommunen bei der Unterbringung an ihre Grenzen stoßen und selbst Notlösungen kaum ausreichen. Deshalb braucht es eine noch größere Solidarität zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern.

Unverzichtbar für das verständnisvolle Klima in unserer Gesellschaft und den humanen Umgang mit Flüchtlingen sind die vielen Nachbarschaftsinitiativen, die sich in den letzten Monaten und Jahren in der direkten Umgebung von Flüchtlingsunterkünften gegründet haben. Sie helfen den Menschen direkt vor



**Der Grundsatz unseres nationalen Selbstverständnisses ist es, denen, die sich und ihre Familien in Sicherheit vor Gewalt, Terror und Verfolgung bringen wollen, nachhaltigen Schutz und Zuflucht bieten zu müssen.**

Ort, schaffen Begegnungen und helfen dabei, Flüchtlinge in die Nachbarschaft zu integrieren. Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und NGOs leisten hier ebenfalls unverzichtbare Dienste – viele sind heute hier. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit!

Wir leben in Zeiten, in denen viele gewaltsame Konflikte und Kriege auf der ganzen Welt uns täglich erschütternde Bilder und Nachrichten liefern – Syrien, Irak, Gaza-Streifen, Ukraine; und dagegen fast schon in Vergessen geraten: Sudan, DR Kongo oder Zentralafrikanische Republik. Die Folge sind schwerste Menschenrechtskrisen, die immer mehr Frauen, Männer und Kinder zwingen, aus ihrer Heimat zu fliehen. Das ausdrückliche Lob unserer Flüchtlingspolitik durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, António Guterres I, muss Ansporn sein, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Fast jeden Abend werden dramatische Flüchtlingsschicksale durch das Fernsehen in unsere Wohnungen getragen. In Talkshows werden Berichte zu überfüllten Flüchtlingswohnheimen oder „Zeltstädten“ in Deutschland eingespielt und die eingeladenen politisch Verantwortlichen beginnen danach nicht selten mit den üblichen Schuldzuweisungen.

**Historischer Rückblick**

Bevor ich zu den Vorhaben auf Bundesebene komme, ist auch ein kurzer Blick zurück für die Orientierung in der Flüchtlingspolitik hilfreich:

Wir hatten über die letzten 15 Jahre einen relativ geringen Zugang von

Asylbewerbern und Flüchtlingen. Dies gilt sowohl für Deutschland als auch für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union insgesamt.

Auch wenn einzelne Mitgliedstaaten (wie bspw. Griechenland, Malta und Zypern) bereits seit mehreren Jahren erhebliche Probleme bei der Flüchtlingsaufnahme signalisierten – die Lage insgesamt war relativ einfach: Wenn für Deutschland keine hohen Flüchtlingszahlen zu vermelden sind, nimmt sich auch der Zugang für die Europäische Union insgesamt gering aus.

Zwischen 2004 und 2011 kamen jährlich deutlich weniger als 50.000 Asylbewerber nach Deutschland. Im Jahr 2007 waren es sogar knapp unter 20.000! Seit 2012 steigen die Zahlen jedoch wieder erkennbar an. Das trifft auch für das laufende Jahr 2014 zu, wo bis zu 200.000 Asylbewerber erwartet werden.

Und je mehr Asylbewerber nach Europa kommen, umso deutlicher wird, dass viele Mitgliedstaaten nicht ausreichend vorbereitet sind. Ihre Asylsysteme und ihre Integrationspolitik gegenüber anerkannten international Schutzberechtigten sind defizitär. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem ist zwar beschlossen, umgesetzt und vollends eingehalten wird es allerdings noch nicht.

Was passierte in Deutschland zwischen 2004 und 2012? Die mit dem Zuwanderungsgesetz 2004 / 2005 begonnenen Verbesserungen für Asylsuchende, Flüchtlinge und Geduldete konnten vor dem Hintergrund der geringen Zugangszahlen teilweise fortgeschrieben werden: Für diese – jedenfalls teilweise „flüchtlingsfreundliche“ – Politik lassen sich einige Beispiele nennen:

- die gesetzliche Altfallregelung nach den §§ 104a und b AufenthG aus dem Jahr 2007,
- die grundsätzliche Öffnung der Ausbildungsförderung nach dem SGB III bzw. dem BAföG für Personen mit bestimmten humanitären Aufenthaltserlaubnissen und für Geduldete nach vier Jahren Aufenthalt im Jahr 2007,
- ebenfalls im Jahr 2007 der Wegfall der Vorrangprüfung für Geduldete nach vier Jahren Aufenthalt,
- das Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche mit Duldung (§ 25a AufenthG),



- der zustimmungsfreie Arbeitsmarktzugang für Personen mit humanitären Aufenthaltserlaubnissen durch die neue Beschäftigungsverordnung in 2013,
- der zugleich erzielte Wegfall der Zustimmungserfordernisse für Asylbewerber und Geduldete nach vier Jahren Aufenthalt und
- das Familienasyl für subsidiär Geschützte im Jahr 2013.

Es öffnen sich nunmehr auch das Bundesministerium des Innern und „sein“ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei den Möglichkeiten des Spracherwerbs für Asylbewerber und des Arbeitsmarktzugangs.

Früher hieß es aus der dem BMI nachgeordneten Behörde stets: Über das Aufenthaltsrecht von Asylbewerbern im Bundesgebiet sei, solange das Asylverfahren laufe, „noch nicht abschließend entschieden“. Deshalb sei es verfehlt, für diese Gruppe über die Notwendigkeit von Förder- und Integrationsmaßnahmen nachzudenken.

Das klingt rechtlich vertretbar und klar, ist integrationspolitisch aber natürlich nicht zielführend, wenn man weiß, wie lange Asylverfahren dauern und wie schnell sich Flüchtlingsfamilien mit Kindern teilweise integrieren.

### **Verfehlt Politik**

Eine flüchtlingsfreundliche Haltung sieht anders aus. Es überzeugt nicht, wenn Menschen, deren Asylanträge mitunter Jahre bei den Verwaltungsgerichten oder den Oberverwaltungsgerichten „hängen“, sozialrechtlich genauso behandelt werden wie Schutzsuchende, die gerade eingereist sind. Und es überzeugt ebenso wenig, minderjährige Schutzsuchende ganz weitgehend so zu behandeln als seien sie Erwachsene.

Auch das Asylbewerberleistungsgesetz oder der nach wie vor geltende grundsätzliche Ausschluss von Asylbewerbern von der Ausbildungsförderung atmen ja diesen in vielen Einzelfällen integrationsfeindlichen Geist.

Wir müssen – gerade auch angesichts der steigenden Asylbewerberzahlen – alles daran setzen, die skizzierten positiven Entwicklungen der letzten

**Es überzeugt nicht, wenn Menschen, deren Asylanträge mitunter Jahre bei den Verwaltungsgerichten oder den Oberverwaltungsgerichten „hängen“, sozialrechtlich genauso behandelt werden wie Schutzsuchende, die gerade eingereist sind.**

zehn Jahre zu bewahren und selbstbewusst fortzuführen. Nur so ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer flüchtlingsfreundlichen Integrationspolitik zu schaffen.

Und wir müssen uns zugleich um eine noch breitere Unterstützung aus der Zivilgesellschaft bemühen, wenn wir eine Wiederholung der Geschehnisse der 1990er Jahre verhindern wollen. Ich sage das ganz bewusst auch hier, obwohl ich weiß, dass sich viele von Ihnen richtig reinhängen – teilweise über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg.

Natürlich gibt es heute viel mehr Verständnis für die Situation von Schutzsuchenden als noch Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre – da besteht kein Zweifel. Aber es geht teilweise eben auch schon wieder los mit Rassismus und Hetze gegen Schutzsuchende und ihre Familien.

Hier ein Beispiel aus der aktuellen Politik: Man mag von dem Verhandlungsergebnis Baden-Württembergs bzw. der Grünen anlässlich der Einigung zu dem Gesetzentwurf zu sicheren Herkunftsstaaten halten was man will: Die beschlossenen Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete können als „zu kurz gesprungen“ oder als „sehr gutes Ergebnis“ bezeichnet werden – je nach Sichtweise.

Was aber nicht geht und was eben nur mit dem Wort „Hetze“ bezeichnet werden kann, ist die Behauptung, die Einigung zur Vorrangprüfung sei ein „Schlag ins Gesicht der deutschen Arbeitssuchenden und nicht hinnehmbar“ wie das Frau Petry von der AfD getan hat.

### **Zukunft der Flüchtlingspolitik**

Wie geht es also weiter in der Flüchtlingspolitik: „Erhalten und selbstbewusst fortführen“ sollte das Motto für die Zukunft sein. Ich will skizzieren, was ich in Zeiten einer Großen Koalition damit meine:

In den letzten Jahren erhalten in Deutschland jährlich über 20.000 Schutzsuchende nach ihren Asylverfahren Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz durch das Bundesamt. Hinzu kommen noch einige positive Entscheidungen der Verwaltungsgerichte. Die aktuelle „Schutzquote“ bis einschließlich August 2014 beträgt derzeit über 28 Prozent. Die „bereinigte Schutzquote“ – also ohne „Dublin-Verfahren“ und zurückgenommene Asylanträge – liegt sogar bei rund 46 Prozent.

### **Handlungsbedarfe**

Die Aufnahmekontingente des Bundes und die Aufnahmeprogramme der Länder für syrische Flüchtlinge erhöhen die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge noch weiter. Mit diesen Zahlen müssen wir mittelfristig rechnen und dem entsprechend handeln.

Was ist aus meiner Sicht wichtig bzw. was steht aktuell alles an:

I. Wenn mehr Flüchtlingsfamilien mit schulpflichtigen Kindern zu uns kommen, ergeben sich schon in den Kitas und Schulen die ersten Probleme. Einschulungen mitten im Schuljahr sind alles andere als einfach – übrigens für alle Beteiligten. Quereinsteigerklassen oder -kurse sind zielführender als ein

## Wir müssen uns um eine noch breitere Unterstützung aus der Zivilgesellschaft bemühen, wenn wir eine Wiederholung der Geschehnisse der 1990er Jahre verhindern wollen.

Abwarten oder ein gezieltes behördliches Hinauszögern der Einschulung.

Hier darf man die Schulen aber auch nicht alleine lassen. Wir brauchen klare Vorgaben und Konzepte. Veränderungen in der Praxis der Länder werden auch Geld kosten, darüber müssen wir gemeinsam sprechen.

2. Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz werden wir Verbesserungen bei der Ausbildungsförderung für junge Ausländer mit bestimmten humanitären Aufenthaltstiteln und mit Duldungen erreichen: Die Wartezeit bis zur Gewährung der Ausbildungsförderung beträgt künftig nur noch 15 Monate, nicht mehr vier Jahre. Das ist für viele Jugendliche und Heranwachsende, insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, eine gute Nachricht. Der Zugang zu einer Ausbildung steht ihnen nunmehr offen.

Viele hier im Norden haben sich ganz massiv und in beeindruckender Weise für die Änderungen eingesetzt. Herzlichen Dank dafür.

Mehr war in diesem Gesetzgebungsverfahren leider nicht möglich. Hoffen wir, dass das Gesetz in den für uns wichtigen Passagen so früh wie möglich in Kraft tritt und dass bis dahin die im Bund und in den Ländern zuständigen Ministerien von ihren Spielräumen Gebrauch machen. Ich habe die Häuser jedenfalls in diesem Sinne angeschrieben.

Asylbewerber bleiben grundsätzlich weiter von der Gewährung von Ausbildungsförderung ausgeschlossen. Die Bundesregierung arbeitet ja an dem Ziel, die durchschnittliche Verfahrensdauer

deutlich zu verkürzen. Deshalb war eine Einbeziehung dieser Gruppe in die Ausbildungsförderung politisch nicht durchsetzbar. Wenn es in Einzelfällen von Asylsuchenden zu den bekannten Problemen der „BAföG-Falle“ kommen sollte, muss deshalb nach gangbaren Lösungswegen gesucht werden.

Mitunter kann man sicherlich mit dem Bundesamt und den Ausländerbehörden aufenthaltsrechtliche Auswege finden. Halten sie mich bitte zu diesen Fallkonstellationen auf dem Laufenden. Vielleicht muss in einiger Zeit doch über rechtliche Änderungen nachgedacht werden.

3. Der Gesetzentwurf zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des BMAS war überfällig. Er bringt die gesetzlich notwendige Erhöhung der Grundleistungen und eine von 48 auf 15 Monate verkürzte Frist für den abgesetzten Leistungsbezug.

Er beinhaltet darüber hinaus auch einige Verbesserungen, die über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinausgehen.

- Die Opfer von Menschenhandel fallen aus dem Anwendungsbereich nunmehr ganz heraus.
- Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG wachsen immerhin nach einiger Zeit (18 Monaten) aus dem Anwendungsbereich des AsylbLG heraus und in die Regelsysteme des SGB II / SGB XII hinein.

Das ist aus meiner Sicht insgesamt ein vertretbares Ergebnis in Zeiten stark steigender Asylantragszahlen, auch wenn ich Ihre Kritik, wir seien insbesondere in Bezug auf die Gesundheitsversorgung (§§ 4 und 6 AsylbLG) zu kurz gesprungen, nachvollziehen kann. Auch die Vorbehalte dagegen, dass nach wie vor Personen mit humanitären Aufenthaltserlaubnissen im Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sind, sind berechtigt.

Wir müssen nun abwarten, wie der Gesetzentwurf im Bundestag verhandelt werden wird, und ob die Ländermehrheit ihre bisherige kritische Haltung beibehält.

4. Offen ist auch noch die verfassungsrechtlich gebotene Überarbeitung der familienleistungsrechtlichen Regelungen (Kindergeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss etc.) für Ausländer mit bestimmten humanitären Aufenthaltserlaubnissen. Hier wird das BMFSFJ



alsbald einen Entwurf vorgelegen, der die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012 umsetzt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Problem im Auge behalten und sich für eine möglichst großzügige Regelung einsetzen.

5. Der BMI-Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleibe- und Ausweisungsrechts macht uns in der Bundesregierung noch zu schaffen. Das vernichtende Echo der Fachverbände und Kirchen auf den Entwurf klingt immer noch nach. Es sind schwierige Verhandlungen, deshalb hier nur einige wenige Sätze:

- Wir werden und müssen das Einreise- und Aufenthaltsverbot schon aus unionsrechtlichen Gründen neu ordnen. Das Gesetz wird aber sicherlich keine Regelung enthalten, die den Zugang von Geduldeten bzw. abgelehnten Asylbewerbern zu den stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelungen nach § 25a AufenthG (für Heranwachsende) oder nach § 25b AufenthG (für Erwachsene und ihre Familien) versperren kann, wenn sie nicht ausgewiesen sind. Hier sind wir – so hoffe ich – weiter gekommen.
- Die neue stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung muss wie vereinbart großzügig ausgestaltet sein. Die Vorgaben im Koalitionsvertrag sind hier eindeutig. Abweichungen vom Bundesratsbeschluss, der ja bereits ein schwieriger Kompromiss zwischen den Ländern war, unterliegen nach meiner Auffassung einem großen Begründungszwang. Wir alle wissen, dass es für viele der Geduldeten aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen ohnehin sehr schwer ist, eine gute Beschäftigungsmöglichkeit zu finden und dann auch vom Arbeitgeber den Zuschlag zu erhalten.

Wir verlangen ja von den Geduldeten mit dem stichtagsunabhängigen Bleiberecht den Nachweis der überwiegenden Sicherung des Lebensunterhalts aus Erwerbstätigkeit und weitere Integrationsleistungen. Also – zugespitzt gesagt – genau das, was die Gesetze den Betroffenen verwehren wollten. Auch deshalb müssen das Gesetz und die Praxis großzügig ausgestaltet werden.

**Nicht jede mögliche ‚Dublin-Überstellung‘ rechtfertigt die Inhaftnahme. Das muss deutlich werden. Haft ist ein schwerwiegender Eingriff in die Freiheitsrechte der Betroffenen.**

- Die vom BMI vorgeschlagenen Regelungen zur Abschiebungshaft sind erheblich überarbeitet worden. Auch hier ist das EU-Recht zu beachten und auch hier steckt der Teufel im Detail. Nicht jede mögliche „Dublin-Überstellung“ rechtfertigt die Inhaftnahme. Das muss deutlich werden. Haft ist ein schwerwiegender Eingriff in die Freiheitsrechte der Betroffenen. Und Abschiebungshaft sichert allein die Durchsetzung eines Verwaltungsaktes ab. Sie muss also, wenn sie nötig ist, stets kurz sein. Wir arbeiten noch an klareren Regelungen.
  - Das Ausweisungsrecht wird an die unionsrechtlichen Vorgaben angepasst. Unser geltendes Ausweisungsrecht ist klar unionsrechtswidrig. Das war es schon zu Zeiten des Zuwanderungsgesetzes. Wer wissen will, wie man einen Einzelfall beurteilen muss, braucht das Aufenthaltsgesetz nicht aufzuschlagen, sondern muss sich in der Rechtsprechung insbesondere der europäischen Gerichte auskennen. Auch das Ausweisungsrecht wird leider aber kompliziert bleiben. Wir achten, soweit das möglich ist, darauf, dass es nicht zu absehbaren Verschärfungen kommt.
  - Verkürzung des Arbeitsverbotes für Asylbewerber und Geduldete auf drei Monate. Ohne Vorrangprüfung nach 15 Monaten Aufenthalt.
  - Die Residenzpflicht wird ab dem vierten Monat abgeschafft.
  - Vorrang von Geldleistungen statt Sachleistungen nach der Erstaufnahme.
  - Änderung des Bauplanungsrechtes, um Unterkünfte für Flüchtlinge schneller bewilligen und bauen zu können.
  - Hilfen für Kommunen über insgesamt 235 Mio. Euro im Rahmen des Gesetzes der EU-Freizügigkeit.
- Das sind die Baustellen, an denen wir in der Bundesregierung derzeit arbeiten bzw. an denen ich bereits Vollzug melden kann. Natürlich kann nicht alles so geregelt werden, wie wir uns das hier sicherlich gemeinsam wünschen. Aber als Flüchtlingsbeauftragte setze ich mich gemeinsam mit meinem Arbeitsstab für eine flüchtlingsfreundlichere Integrationspolitik ein.

Herzlichen Dank!



### **Koalitionsvertrag**

Viele Maßnahmen - zum Teil aus dem Koalitionsvertrag -, die uns bei einer guten Flüchtlingspolitik helfen werden, sind bereits verabschiedet:

- Mehr Personal für das BAMF für schnellere Verfahren: 300 zusätzliche Stellen im Bundeshaushalt 2014 und voraussichtlich für 2015 weitere 350.

# Hürden beseitigen!



## Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen denken

Evelyn Jäger  
Innenministerium  
Schleswig-Holstein

*In Schleswig-Holstein wurde ein Paradigmenwechsel hin zu einer Politik eingeleitet, die Flüchtlinge als Zielgruppe von Integrationsförderung wahrnimmt. Der Vortrag benennt die aus Sicht der Kieler Landesregierung für die Realisierung einer „flüchtlingsfreundlichen Integrationspolitik“ bestehenden rechtpolitischen, administrativen und strukturellen Änderungsbedarfe.*

Guten Tag, meine Damen und Herren - herzlichen Dank für die freundliche Begrüßung. Mein Name ist Evelyn Jäger, ich bin Referatsleiterin für Aufnahme und Integration von Migranten und für Staatsangehörigkeitsrecht im Innenministerium Schleswig-Holstein. Zugleich bin ich stellvertretende Bevollmächtigte für Integration im Innenministerium für die Landesregierung. Insofern hatte mich heute Herr Scharbach gebeten, der sehr kurzfristig leider verhindert ist, seinen Vortrag zu übernehmen. Ich bitte mit der Kurzfristigkeit dieser heute Morgen ausgesprochenen Bitte Manches zu entschuldigen, was vielleicht in diesem Vortrag fehlt, den ich Ihnen zur Flüchtlings- und Integrationspolitik der Landesregierung halten werde.

### Einmalige Formulierung

Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen zu denken - das ist eine der ganz großen Errungenschaften des Koalitionsvertrages des Landes Schleswig-Holstein und in dieser Formulierung wirklich einmalig. Natürlich ist allen seit Jahren

bewusst, dass sich im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen immer Fragen der Integration stellen. Von daher sind diese Fragen seit Jahren in vielen Bereichen schon gelebte Praxis. Manches läuft schon ganz wunderbar, vieles häufig holperig, viele rechtliche Hürden machen sich bemerkbar. Insofern ist der Koalitionsvertrag in diesem Punkt eine wirkliche Errungenschaft und es ist eine große Aufgabe der Landesregierung, diese Vorgabe auch umzusetzen.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung gibt es ein eigenständiges Kapitel zu Fragen der Integration. Prominent an oberster Stelle erfolgt die Formulierung dieses Grundsatzes – Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen zu denken –, der als Leitlinie zu nehmen ist. Im Weiteren ist eine ganze Menge von Punkten angesprochen, die diese Leitlinie umsetzen sollen. Ich nenne stichwortartig die Äußerungen beispielsweise zur Migrationssozialberatung, zu Sprachkursen, zum kommunalen Strukturausbau – zentrale Fragen im Zusammenhang der Integration von Flüchtlingen.

### Koalitionsvertrag

Bereits im einleitenden Teil des Koalitionsvertrags findet sich eine ergänzende und sehr grundlegende Aussage: „Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes Land mit einer langen Einwanderungsgeschichte. Wir stehen für eine gleichberechtigte und tolerante Gesellschaft, die Vielfalt als Gewinn sieht. Unser Ziel ist, durch eine gute Integrationspolitik allen Menschen Chancengleichheit und Teilhabe zu ermöglichen. Schleswig-Holstein muss allen zu uns Kommenden und hier leben-



den Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Geschlecht, eine Heimat sein können und sie auch dazu befähigen, selbstbestimmt zu leben und ihren Beitrag zur Entwicklung des Landes leisten zu können.“ Das ist einerseits eine Vorgabe dafür, was das Land machen will. Es sieht aber andererseits aus unserer Sicht die Menschen als gleichberechtigte Partner an, an die eine gewisse Erwartung gestellt wird: einen Beitrag für die Entwicklung des Landes zu leisten. Es ist notwendig, sie zu befähigen – soweit sie bestimmte Fähigkeiten noch nicht haben – dieser Erwartung auch gerecht zu werden.

### **Migrations- und Integrationsstrategie**

Das Land hat vor dem Hintergrund dieser Aussagen im Koalitionsvertrag eine Migrations- und Integrationsstrategie erarbeitet, die die Landesregierung im September dieses Jahres beschlossen hat. Sie beinhaltet strategische Leitlinien der schleswig-holsteinischen Migrations- und Integrationspolitik. Dies ist ein Ansatz, mit dem wir auch bundesweit führend sind: dass wir nicht nur wie in jedem Integrationskonzept eine umfassende Sammlung von Maßnahmen darstellen. Er macht auch deutlich: nicht mehr allein rechtliche Regelungen bestimmen Zuwanderung und Integration, sondern auch andere Faktoren entscheiden über die Attraktivität eines Landes – beispielsweise bei Fragen der Fachkräftenwerbung.

Mit der Migrations- und Integrationsstrategie schaffen wir eine Verpflichtung der Landesregierung – und zwar aller Ressorts der Landesregierung – zu einem Ansatz, der beide Themenbereiche miteinander zusammenführt und in einem Zusammenhang sieht. Diese Leitlinien der schleswig-holsteinischen Migrations- und Integrationspolitik sind auf unserer Internetseite zu finden. Ich beschränke mich jetzt darauf, nur ein paar Positionen zu nennen.

Der Einstieg – sehr passend zum heutigen Thema – lautet: „Schleswig-Holstein bietet Zuflucht“. Er beinhaltet ein Bekenntnis der Landesregierung zu Asyl, internationaler Schutzgewährung und humanitärer Aufnahme, und zwar ohne auf den ökonomischen Nutzen zu blicken. Das ist die erste Grundaussage. Wir haben weiter eine

**Mit der Migrations- und Integrationsstrategie schaffen wir eine Verpflichtung der Landesregierung – und zwar aller Ressorts der Landesregierung – zu einem Ansatz, der beide Themenbereiche miteinander zusammenführt und in einem Zusammenhang sieht.**

Grundaussage zu Schleswig-Holstein in der Europäischen Union, die auch sehr bewusst formuliert wurde vor der eine ganze Zeit lang sehr negativen Debatte in der Öffentlichkeit über die so genannte Armutszuwanderung: Auch die Europäische Union ist für uns eine ganz wichtige Quelle der Fachkräftesicherung.

### **Attraktivität einer Gesellschaft**

Die dritte These richtet sich eigentlich an Schleswig-Holstein selbst. Sie besagt nämlich: Schleswig-Holstein ist ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort. Nicht nur das Recht, auch die Attraktivität eines Landes, die Attraktivität einer Gesellschaft bestimmt über Zuwanderung. Denn ansonsten haben wir eine Zuwanderung, die sich in eine Abwanderung umkehrt. Wenn wir also Zuwanderer gewinnen wollen, müssen wir selbst uns ändern, müssen wir selbst uns auch attraktiv darstellen. Das hat verschiedene Facetten und betrifft beispielsweise die Hochschulen. Es betrifft aber auch einen weiteren wichtigen Punkt: Zuwanderer kommen in der Regel nicht alleine, als einzelner Asylsuchender, als einzelne Arbeitskraft, sondern sie kommen mit einer Familie.

Wenn wir Menschen gewinnen und hier behalten wollen, müssen wir unser System darauf einstellen, dass Ehepartner und Kinder kommen. Unsere Schulsysteme zum Beispiel müssen sich genau darauf auch ausrichten. Ganz wichtige Partner sind hier natürlich die Kommunen, denn der Satz des alten schleswig-holsteinischen Integrationskonzeptes „Integration erfolgt vor Ort“ gilt natürlich weiterhin. Von daher ist es ganz wichtig, dass wir gemeinsam mit den Kommunen arbeiten. Aber auch, dass

Kommunen selbst erkennen, welchen Gewinn sie durch Zuwanderung haben, wie sie Zuwanderung einbauen in die Diskussion zur demografischen Entwicklung zur Förderung ihrer eigenen Zukunftsfähigkeit.

Wir haben insgesamt sieben Thesen zur Zuwanderung und wir haben sieben entsprechende Strategien zur Frage der Integration. Die erste lautet „Schleswig-Holstein ist Vielfalt und Vielfalt macht uns stark“. Die Landesregierung verpflichtet sich damit, ihr Handeln auf Vielfalt auszurichten und das als Grundlage ihrer Politik zu nehmen. Schleswig-Holstein sieht sich als Aufnahmegesellschaft. Dazu brauchen wir den Aufbau einer Willkommensstruktur: in allen Einrichtungen des Landes, in den Kommunen, aber auch in allen Regeldiensten, auch in allen Wohlfahrtsverbänden.

Diese Forderung richtet die Landesregierung natürlich, weil es ihre Strategie ist, an sich selbst. Sie kann sie aber nicht alleine umsetzen, sondern nur mit Partnern. Deshalb wird diese Frage des Aufbaus einer Willkommenskultur in den verschiedenen Facetten die weiteren Umsetzungsschritte stark prägen. Dazu ist es notwendig, nicht nebeneinander, sondern verzahnt miteinander zu arbeiten. Die Strategie schließt mit einer Aussage gegen jede Form der Diskriminierung, die in Schleswig-Holstein keinen Platz haben darf.

Das sind die Grundaussagen, die die Landesregierung Anfang September beschlossen hat. Sie stehen neben vielen anderen Grundaussagen der Landesregierung zur Zuwanderung, zum Umgang mit Integration. Ich erwähne hier nur die Stichworte des Landesentwicklungsplanes,

**Uns geht es um Fragen der Integration von Flüchtlingen, damit das, was vielfach eher im rechtlichen und organisatorischen Bereich geschaffen wird, zu einem runden Ganzen ausgestaltet wird.**

die Nachhaltigkeitsstrategie des Umweltministeriums, die Fachkräfteinitiative als weiteres Beispiel.

Vieles im Bereich der Integration von Flüchtlingen wird auf Bundesebene, auf EU-Ebene, aber auch im kommunalen Bereich bestimmt. Ich möchte mich im Folgenden auf zwei Ausrichtungen beschränken: die Ausrichtung auf den Bund und auf die Kommunen. Zudem werde ich darauf eingehen, was das Land selbst macht.

Sie alle haben der Presse entnommen, dass das Thema Flüchtlinge eine ungeheure Dynamik erfahren hat. Es gab immer schon Themen, die in diesem Zusammenhang behandelt wurden. Wir als Bundesland haben auch politische Positionen bezogen. Beispielsweise hat sich das Land Schleswig-Holstein für eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgesprochen.

Wir haben über den Bundesrat eine Initiative eingebracht, die eine vollständige Öffnung der Integrationskurse auch für alle Flüchtlinge einschließlich Asylsuchender vorsieht und damit deutlich über das hinausgeht, was im Koalitionsvertrag des Bundes steht. Ich denke, eine Menge an Bewegung ist dadurch gekommen, dass das Thema Flüchtlinge auch durch die zahlenmäßige Steigerung in die Politik des Bundes, aber auch aller Länder massiv eingedrungen ist und sie dadurch stark beeinflusst.

### **Flüchtlingsaufnahme**

Jenseits dieser einzelnen Themen geht es jetzt darum, eine Struktur der Flüchtlingsaufnahme aufzubauen. Sie alle wissen: es gab vor kurzer Zeit eine Sonder-Konferenz der Innenminister zum

Thema Umgang mit Flüchtlingen. Eine Ministerpräsidentenkonferenz befasste sich ebenfalls mit dem Thema Zugang und Aufnahme von Flüchtlingen. Letzte Woche gab es ein Gipfeltreffen – oder vielleicht eher einen Vorgipfel – bei dem sich der Chef des Bundeskanzleramtes mit den Chefs der Staatskanzleien zusammengesetzt hat und um Fragen gerungen hat, an denen weiter gearbeitet werden soll.

Es werden jetzt zu drei Themenschwerpunkten Arbeitsgruppen eingesetzt, die in sehr kurzer Zeit, zum Beispiel zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Arbeitsergebnisse präsentieren sollen. Es ist für Anfang Dezember ein Flüchtlingstreffen geplant, das dann durch Bundeskanzlerin Merkel wieder mit den Ministerpräsidenten der Länder geführt wird.

Vor diesem Hintergrund sind sicherlich auch die verschiedenen Gesetzgebungsvorhaben zu sehen, die im Moment eingebracht und vorgebracht worden sind. Wir gehen daher davon aus, dass im Dezember viele Maßnahmen zu dieser Thematik beschlossen werden. Es geht beispielsweise um die Frage der Personalausstattung des Bundesamtes: Wie schnell können Verfahren durchgeführt werden? Gibt es vielleicht bestimmte Personengruppen, bei denen sie besonders schnell durchgeführt werden können?

Es geht auch um die Frage der Rückführung oder der Rückkehr von Menschen, die aus sicheren Herkunftsländern kommen. Weitere Themen sind die Frage der Krankenversorgung; die Bewältigung der Unterbringung von Flüchtlingen; die Frage der unbegleiteten Minderjährigen.

### **Integrationsministerkonferenz in Kiel**

Wir als Land Schleswig-Holstein sind in diesem Jahr bis zum September 2016 im Vorsitz der Integrationsministerkonferenz. Vor diesem Hintergrund wollen wir gerne auf der nächsten Integrationsministerkonferenz die Themen behandeln, die vielleicht in dem, was ich eben skizziert habe, was Sie auch der Presse entnommen haben, nicht so im Vordergrund stehen. Uns geht es um Fragen der Integration von Flüchtlingen, damit das, was vielfach eher im rechtlichen und organisatorischen Bereich geschaffen wird, zu einem runden Ganzen ausgestaltet wird. Das wird einer unserer Schwerpunkte mit Blick auf den Bund und die anderen Länder sein, um gemeinsam Themen aufzugreifen und anzugehen. Das ist auch so mit anderen Ländern abgestimmt.

Wir sind in Schleswig-Holstein natürlich auch selbst gefordert, hier aktiv zu werden. Ich habe vorhin von der Migrations- und Integrationsstrategie gesprochen. Diese Grundaussage der Landesregierung muss unteretzt werden durch Maßnahmen. Das Kabinett hat beschlossen, dass bis Anfang des nächsten Jahres eine Ressortuntersetzung dazu erarbeitet werden soll, die die gemeinsamen Aussagen spezifisch unterlegt – auch mit Blick auf Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Dabei bildet Integration an sich das Fundament.

Nur, wenn dieses Fundament gut ist und stabil ist, können wir auch eine gute Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingsintegration bewerkstelligen. In allen Ressorts wollen wir gemeinsam auf diesen beiden Feldern arbeiten. Zwei Jahre später wird es einen Umsetzungsbericht geben. Die ganze Palette der Themen rund um die Integration von Flüchtlingen fordert eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung – es geht nicht nur um Sprachförderung, sondern auch um Beschulung, Kindertagesstätten, den ganzen Bereich der Gesundheitsversorgung, Traumatisierte. Das sind alles Themen, die vorgebracht werden müssen. Insofern gibt es auch dort eine politische Befassung auf der Basis der allgemeinen Untersetzung der Migrations- und Integrationsstrategie.

Wir als Innenministerium sind in verschiedenen Bereichen aktiv. Die Aufnahme von Flüchtlingen und erste Integrations Schritte stehen im Mittelpunkt des Landesamts für Ausländerangelegenheiten. Dort haben wir eine Einrichtung in Neumünster, die eigentlich ausgelegt ist für 450 Plätze.

Angesichts der aktuellen Flüchtlingszahlen reicht das hinten und vorne nicht. Vor diesem Hintergrund bauen wir als erstes die Kapazitäten aus. Wir werden in Neumünster bis Ende des nächsten Jahres zu einer Verdoppelung der Kapazitäten kommen. Befristet wollen wir auch in Boostedt eine Liegenschaft der Bundeswehr nutzen, um in dieser unmittelbaren Nähe zu Neumünster weitere Flüchtlinge unterbringen. Bis zum Ende des nächsten Jahres streben wir eine Aufnahmekapazität von ca. 1.200 Betten an.

Diesem Kapazitätsbedarf liegt ein Konzept zugrunde, das aus unserer Sicht notwendige Verfahrensschritte beinhaltet. Im Landesamt in Neumünster gibt es einen ärztlichen Dienst, es findet eine erste Beschulung statt, es gibt Kinderbetreuung, Verfahrensberatung, Sozialberatung und Betreuung. Gemeinsam mit dem Landesamt arbeiten wir an einer Schärfung dieser grundlegenden Instrumente. Dazu gehört, dass wir Sprachförderung im Landesamt anbieten werden wollen, so etwas wie Willkommenskurse. Damit wollen wir den Menschen, wenn sie noch verfahrensbedingt in Neumünster oder später auch in Boostedt sind, die Möglichkeit geben, durch einen ersten Spracherwerb nachher auch leichter die Schritte in den Kommunen gehen zu können.

### **Kooperation mit Kommunen**

Wir arbeiten mit den Kommunen zusammen im Bereich der Aufnahme. Das Land stellt nur die Erstaufnahme sicher, die weiteren Schritte sind in den Kommunen zu durchlaufen. Deshalb haben wir auch die diesbezüglichen Förderinstrumente betrachtet und weiterentwickelt. Zu den ersten Schritten gehören Beratung und Betreuung. Bei der Migrationssozialberatung überlegen wir, ob das, was im Moment an Beratungsangebot vorhanden ist, auch dem entspricht, was abgefordert wird, gerade vor dem Hintergrund einer Zunahme von Flüchtlingen. Wir

**Ganz wichtige Partner sind für uns wie gesagt die Kommunen. Innerhalb der Kommunen und durch die Kommunen erfolgt eine Menge zutiefst integrationsrelevanter Aktivitäten. Nicht allein durch kommunale Träger, denn eine Vielfalt von weiteren Akteuren – Nichtregierungsorganisationen, sonstige Verbände – sind in dem Bereich aktiv.**

haben weiterhin Vorgaben gemacht für eine Leistung des Landes: die Betreuungskostenpauschale, die Kreise und kreisfreie Städte je untergebrachtem Asylsuchenden bekommen. Unsere inhaltlichen Vorgaben beziehen sich – auch in Abgrenzung zur Migrationssozialberatung – darauf, was Gegenstand eines niedrigschwelligen Angebots in Fragen des täglichen Lebens sein soll.

Wir haben Kommunen befähigt, Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen zu errichten. Auch dazu haben wir bestimmte Vorgaben gemacht: es soll dort keine Aufbewahrung erfolgen, sondern eine soziale Betreuung ist erforderlich, die darauf ausgerichtet ist, die Menschen zu einem selbständigen Leben zu befähigen und auf ihren ersten Schritten im jeweiligen Kreis zu begleiten. Dazu fördern wir auch sozialpädagogische Betreuung. Die entsprechenden Möglichkeiten – auch finanzieller Art – haben wir erweitert.

Zusätzlich haben wir schon im vorletzten Jahr ein Sprachprogramm aufgelegt. 50.000 Euro waren dafür 2013 zunächst vorgesehen. In diesem Jahr haben wir im Ergebnis 190.000 Euro bewilligt – was die Landesmittel angeht, einen viermal so hohen Betrag wie 2013. Wir wissen aber auch, dass dies nur einen Teil des Bedarfs abdeckt. Wir werden für das nächste Jahr sehen müssen, inwieweit es möglich ist, mehr zu fördern. Denn angesichts der momentanen Diskussionen weiß ich nicht, ob wir damit rechnen können, dass unser Gesetzesantrag zur Öffnung der Integrationskurse im nächsten Jahr grünes Licht im Bundestag bekommt. Wir müssen uns

also darauf einstellen, dass es bei einigen Flüchtlingsgruppen, über deren Asylverfahren nicht schnell entschieden wird, einfach Sprachförderbedarf geben wird, bis sie in die Integrationskurse des Bundes gehen können. Und dem wollen wir uns dann auch stellen von Seiten der Landesregierung. Das sind jetzt nur einzelne Beispiele; die anderen – u.a. Schule, Jugend, Gesundheit usw. – habe ich vorhin exemplarisch genannt. All das sind Themenfelder, an denen man weiterhin arbeiten muss.

Ganz wichtige Partner sind für uns wie gesagt die Kommunen. Innerhalb der Kommunen und durch die Kommunen erfolgt eine Menge zutiefst integrationsrelevanter Aktivitäten. Nicht allein durch kommunale Träger, denn eine Vielfalt von weiteren Akteuren – Nichtregierungsorganisationen, sonstige Verbände – sind in dem Bereich aktiv. Ehrenamt wirkt kommunal. Es gibt eine große Bandbreite von dem, was kommunal erfolgt. Ob die Integration von allen Menschen, die dort leben, gelingt – und auch von Flüchtlingen gelingt –, das bestimmt sich letztendlich vor Ort. Deshalb ist uns die Zusammenarbeit wichtig und dass wir gemeinsame Strukturen aufbauen.

### **Chefsache Flüchtlingsaufnahme**

Zu diesem Thema hat die Landesregierung zwei Veranstaltungen durchgeführt. Vor zwei Jahren ging es dabei um Grundsatzfragen des Strukturaufbaus. Bei der diesjährigen Veranstaltung im September hat Herr Ministerpräsident Albig eine Grundsatzrede gehalten. Dass

**Wir versuchen, eine Struktur hineinzubringen und haben dafür den Begriff „strukturiertes Aufnahme- und Integrationsmanagement“ geprägt. Das klingt sehr technisch, soll aber zum Ausdruck bringen, dass Integration nicht gelingen kann, wenn hier und da mal punktuell etwas erfolgt, sondern alle in diesem Bereich gemeinsam arbeiten.**

er selbst diese Rede halten wollte, zeigt, dass es nicht nur das Anliegen eines Ressorts ist, sondern gemeinsame Haltung der Landesregierung in diesem Feld voranzukommen. Diese Veranstaltung beschäftigte sich mit den beiden Themen „Strukturaufbau in den Kommunen“ und „Strukturaufbau für Flüchtlinge“. Dass beides zusammen gehört, war für uns selbstverständlich.

Im ersten Schritt haben wir dazu mit den Kommunen gemeinsam einen Handlungsleitfaden für die Aufnahme von Flüchtlingen erarbeitet. Auf der Grundlage dieses Handlungsleitfadens wollen wir in einen intensiveren Prozess eintreten. Sehr wichtig ist uns dabei Transparenz. Unserer Erfahrung nach gibt es ganz viele Leute, die an ganz vielen Stellen tätig sind. Viele von ihnen sagen: ich weiß aber gar nicht, was der andere – eigentlich ein naheliegender Ko-Akteur in diesem Zusammenhang – macht. Oder: ich weiß gar nicht, wie denn überhaupt die Rahmenbedingungen sind, wann welche rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wer welche Zugänge hat. Deshalb wollen wir Offenheit und Transparenz darüber herstellen, was wo läuft. Dass also, die, die zusammenarbeiten sollen, zwar nicht immer im Wissen aller Einzelfaktoren sein müssen, aber wissen, was sich insgesamt abspielt. Das ist der eine Punkt.

Der zweite für uns wichtige Punkt ist, dass eine Verständigung auf bestimmte Schwerpunkte erfolgt. Einige Schwerpunkte haben wir auf dieser Strukturveranstaltung im September gesetzt. Unser Bild ist dabei das der ersten Schritte. Was ist in diesen ersten

Schritten relevant? Zu nennen sind Beratung, Betreuung, Sprachförderung, Zugang zu Kita und Schule (und zwar nicht nur ein formaler Zugang, sondern eben die Öffnung von Chancen in diesem ganzen Bereich), Zugang zu Ausbildung und Arbeit und Fragen der Gesundheit. Diese Themen stehen im Mittelpunkt, und mit ihnen müssen wir uns auseinandersetzen und abgestimmt miteinander arbeiten. Eine Kooperation in der Umsetzung ist erforderlich.

### ***Verzahnung mit Nichtregierungsorganisationen***

Dazu gibt es im Moment Gespräche der Landesregierung und des Innenministers mit den kommunalen Landesverbänden, und wir hoffen, dass wir hier zu Vereinbarungen kommen. Wir wollen als Land diesen Weg gemeinsam mit den kommunalen Einrichtungen und weiteren in diesem Bereich nicht wegdenkbarer Akteure gehen. Dieser Prozess befindet sich im Moment in Abstimmung.

Wir wollen uns auf Arbeitsformen einigen und darauf achten, das Ganze in einen strukturellen Zusammenhang zu bringen und verzahnt voranzubringen – verzahnt in den Aufgabenfeldern, verzahnt in den Themen, aber auch verzahnt in der Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen, Nichtregierungsorganisationen. Und dann gemeinsam an diesen Themen zu arbeiten. Insofern werden wir uns mit Fragen der Umsetzung nachher befassen. Das kann eine thematische Umsetzung sein, aber auch – unter dem Gesichtspunkt gegenseitiger Information – die Durchführung von

Regionalkonferenzen. Dazu sind schon erste Gespräche gelaufen.

Im Moment sind wir wirklich sehr dabei, dass die Aufnahme von Flüchtlingen ein Erfolgsmodell wird. Für die Menschen, für das Land, für die Kommunen, und für die Menschen in den Kommunen. Wir versuchen, eine Struktur hineinzubringen und haben dafür den Begriff „strukturiertes Aufnahme- und Integrationsmanagement“ geprägt. Das klingt sehr technisch, soll aber zum Ausdruck bringen, dass Integration nicht gelingen kann, wenn hier mal punktuell etwas erfolgt und da mal was, sondern die Voraussetzung ist, dass alle in diesem Bereich gemeinsam arbeiten. Das ist im Moment die Herausforderung, vor der die Landesregierung steht, und die sie auch ergreifen will und wird.

Vielen Dank!



# Inklusion auf Raten

Johanna Boettcher,  
Bleiberechtsnetzwerk Land in Sicht!



## Zu den Herausforderungen und Hürden bei der Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit

**Flüchtlinge wollen teilhaben, Deutsch lernen, eine Aus- oder Weiterbildung aufnehmen und arbeiten. Einige Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Förderstrukturen eröffnen ihnen neue Perspektiven. Doch nach wie vor konterkarieren strukturelle Benachteiligungen und ordnungspolitische Sanktionen arbeitsmarktpolitische Handlungsansätze. Der Vortrag benennt Erfordernisse aus Sicht des Netzwerks Land in Sicht!.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dass das Thema „Flüchtlinge“ mit dem Thema „Arbeitsmarktpolitik“ zusammen gedacht wird, ist eine relativ neue Entwicklung. Aus gutem Grund darf man beides nicht einfach vermischen: anders als bei der Steuerung der Arbeitsmigration darf es bei der Flüchtlingsaufnahme keine Quoten und keine Sortierung nach verwertbaren Qualifikationen geben.

Die strikte Trennung der beiden Gebiete in der öffentlichen Diskussion hat aber auch dazu geführt, dass die Potenziale von Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt lange übersehen wurden. Gleichzeitig wurden Flüchtlinge durch eine auf Abschreckung ausgerichtete Asylpolitik an der Integration in den Arbeitsmarkt gehindert. In den letzten Jahren fand ein Umdenken statt, das sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein niederschlägt: Flüchtlingspolitik und Integrationspolitik sollen zusammen gedacht werden. Dieser Vortrag beschäftigt sich mit den Bedingungen, die die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt beeinflussen, und stellt die jeweiligen Handlungsbedarfe fest.

Ich spreche dabei vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen im Netzwerk Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlingen in Schleswig-Holstein ([www.landinsicht-sh.de](http://www.landinsicht-sh.de)), das ich gemeinsam mit meiner Kollegin Krystyna Michalski vom Paritätischen Schleswig-Holstein e. V. und Martin Link vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. koordiniere. Ziel des Netzwerks ist die Förderung der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen insbesondere mit ungesicher-

tem Aufenthaltsstatus. Dabei arbeiten wir eng mit Jobcentern und Arbeitsagenturen zusammen. Wir unterstützen Flüchtlinge direkt dabei, Arbeit, einen (Berufs-) Schulplatz oder einen Ausbildungsplatz zu finden. Wir wenden uns aber auch an die Aufnahmegesellschaft, machen Politik und Verwaltung auf bestehende Barrieren und Verbesserungsbedarfe aufmerksam und bieten Schulungen zur Interkulturellen Öffnung für Jobcenter, Arbeitsagenturen und Betriebe an.

Möglich wird dies durch Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Europäischen Sozialfonds sowie die von den beteiligten Trägern zur Verfügung gestellten Eigenmittel. Das Netzwerk Land in Sicht! ist in der aktuellen Konstellation seit genau vier Jahren aktiv (ein Großteil der Träger engagiert sich in diesem Bereich bereits seit 12 Jahren) und wird noch bis zum 30. Juni



## Viele Flüchtlinge haben traumatisierende Erlebnisse hinter sich – das hat Auswirkungen auch auf ihre Konzentrations- und Belastungsfähigkeit. Traumatisierung ist behandelbar – doch es fehlen Therapieplätze.

2015 gefördert – eine Anschlussförderung steht zu erwarten. Das landesweite Netzwerk wird vom Paritätischen in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat koordiniert und verfügt über Projektstandorte in Kiel (ZBBS e.V.), Rendsburg (UTS e.V.), Lübeck (HWK Lübeck) und Norderstedt (Diakonisches Werk).

### *Sprachliche Integration*

Ein brennendes Problem auch bei Land in Sicht! ist der Zugang zu Sprachkursen. Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat gerade wieder einmal bestätigt, was der gesunde Menschenverstand ebenfalls sagt: MigrantInnen mit besseren Deutschkenntnissen sind häufiger beschäftigt, häufiger in Jobs, die ihren Qualifikationen entsprechen, und verdienen auch mehr Geld (<http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2114.pdf>).

Die deutsche Sprache ist zentral für die Integration nicht nur in den Arbeitsmarkt. Deshalb wurden 2005 im Kontext des Zuwanderungsgesetzes die Integrationskurse eingeführt, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert werden. Doch Flüchtlinge im Asylverfahren bzw. mit einer Duldung müssen die Kosten für den Besuch eines solchen Sprachkurses selbst tragen – ca. 1.900 Euro, dazu kommen in ländlichen Gebieten erhebliche Fahrtkosten. Ergänzend zu den Integrationskursen gibt es berufsbezogene Sprachkurse (sogenannte „ESF-BAMF-Kurse“), zu denen TeilnehmerInnen von Land in Sicht! seit zwei Jahren Zugang haben. Dabei wurden auch „Vorkurse“ oder „Flüchtlingskurse“ eingerichtet, die ein geringeres sprachliches Niveau zum Ausgang nehmen als die regulären ESF-

BAMF-Kurse. Allerdings gab es immer wieder Engpässe und Ungewissheiten über die weitere Förderung, zudem kann aufgrund des reduzierten Angebots nur ein Teil der Flüchtlinge davon profitieren.

Die vom Innenministerium Schleswig-Holstein geförderten „Staff“-Kurse („Starterpaket für Flüchtlinge in SH“) bieten eine erste sozialräumliche Orientierung, die 10-wöchigen Teilzeitkurse vermitteln jedoch allenfalls rudimentäre Sprachkenntnisse. Des Weiteren gibt es in Schleswig-Holstein viele ehrenamtliche Initiativen (z. B. Sprach-Cafés, Sprach-Tandems), die wichtige Unterstützung beim Spracherwerb leisten. Zu nennen sind außerdem aus Spendenmitteln finanzierte Sprachkurse für Flüchtlinge. Sie alle sollten jedoch durch ein Regelangebot flankiert werden.

Dringend erforderlich für eine flüchtlingsfreundliche Integrationspolitik sind deshalb die Öffnung der Integrationskurse sowie der berufsbezogenen „ESF-BAMF-Kurse“ für alle Flüchtlingsgruppen und eine entsprechende Mittelausstattung.

### *Schulische Integration*

Zentral für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt ist neben guten Sprachkenntnissen auch ein Schulabschluss. Menschen ohne Schulabschluss sind wesentlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen, zudem ist es für sie äußerst schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Wie unterstützt das Schulsystem in Schleswig-Holstein junge Flüchtlinge?

Eigentlich gibt es mit den „DaZ-Zentren“ an den allgemeinbildenden Schulen hier ein sehr gutes Modell. „DaZ“ steht für „Deutsch als Zweitsprache“. In

diesen Zentren erhalten SchülerInnen in den ersten Monaten nach ihrer Ankunft intensiven Deutschunterricht, bevor sie eine Regelklasse besuchen. Auch nach der Integration in eine Regelklasse erhalten sie weiterhin ergänzende Sprachförderung. Soweit das Modell. In der Praxis ist das System jedoch bereits teilweise zusammengebrochen. Dies liegt daran, dass das Personal an den DaZ-Zentren nicht den steigenden Bedarfen, insbesondere den steigenden Flüchtlingszahlen angepasst wurde. So müssen aufgrund von Wartelisten SchülerInnen dennoch häufig eine Regelklasse besuchen, ohne dem Unterricht folgen zu können. Die Klassengrößen machen eine intensive Förderung immer weniger möglich, und die Möglichkeit der Anschlussförderung wurde zusammengestrichen.

Dennoch sind junge SchülerInnen in gewisser Hinsicht noch privilegiert: Wer bei der Einreise älter als 16 Jahre ist, hat keinen Anspruch mehr auf Aufnahme in eine allgemeinbildende Schule. Mit viel Unterstützung kann dies im Einzelfall dennoch gelingen; in der Regel werden sie jedoch an die beruflichen Schulen verwiesen, wo sie schulische Angebote wie das Ausbildungs- oder Berufsvorbereitende Jahr besuchen können. Bis vor wenigen Jahren gab es allerdings an beruflichen Schulen keinerlei Deutschförderung, so dass viele junge Flüchtlinge frustriert aufgaben, da sie dem Unterricht ohne entsprechende Unterstützung nicht folgen konnten. Dies hat sich dank einiger sehr engagierter Berufsschullehrkräfte und -leitungen inzwischen geändert: es wurden „DaZ-Klassen“ bzw. „Flüchtlingsklassen“ an einigen Berufsschulen eingerichtet, die auch Förderung aus dem Landesbildungsministerium erhalten. Leider ist diese Förderung jedoch noch lange nicht flächen- und somit nicht bedarfsdeckend.

Noch gravierender ist: die Berufsschulpflicht endet nach dem Landesschulgesetz mit Erreichen der Volljährigkeit. Junge Flüchtlinge, die bei der Einreise älter als 18 Jahre alt sind, erhalten in der Regel keine Chance mehr, an einer Schule einen Abschluss zu erwerben. Viele TeilnehmerInnen von Land in Sicht! sind junge Menschen aus Staaten wie Afghanistan, in denen das Schulsystem schon seit vielen Jahren zusammengebrochen ist. Sie sind hoch motiviert, möchten lernen, erhalten aber keine Möglichkeit mehr dazu. Andere junge

Flüchtlinge haben zwar in ihren Ländern einen Schulabschluss erhalten, dieser wird jedoch wegen rigider Prüfkriterien in Schleswig-Holstein nicht anerkannt.

Die Änderungsbedarfe aus unserer Sicht: DaZ-Zentren an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sollten personell stark verstärkt werden.

Schleswig-Holstein sollte sich außerdem am guten Beispiel Bayerns orientieren: Die Berufsschulpflicht wurde dort für junge Flüchtlinge ohne anerkannten Schulabschluss auf 25 Jahre ausgeweitet (auf eigenen Antrag können sie davon befreit werden) – mit sehr gutem Erfolg. Für die Gruppe der jungen volljährigen Flüchtlinge sollten passende Angebote an Berufsschulen geschaffen werden, die Alphabetisierung, intensive Deutschförderung, Grundlagenvermittlung u. a. in Mathematik, sozialpädagogische Begleitung und Übergangmanagement umfassen.

Während des Schulbesuchs muss sichergestellt werden, dass weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durch Sozialämter oder Jobcenter ausgezahlt werden – auch wenn (noch) kein BAföG-Anspruch besteht (s. unten).

### **Orientierung auf dem Arbeitsmarkt**

In den letzten Schuljahren werden SchülerInnen auch über mögliche Berufswege informiert. Wie aber orientieren sich Menschen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, die als Erwachsene fliehen mussten? Stellen Sie sich vor, Sie müssten nach China ziehen und sich dort eine Arbeit suchen – wüssten Sie, wie man das macht?

Das Netzwerk Land in Sicht! unterstützt Flüchtlinge bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt. Ihre Kompetenzen werden – für die Teilnehmenden selbst, aber auch für Betriebe – sichtbar und transparent gemacht; sie erhalten Informationen über Berufsbilder und



**Dringend erforderlich für eine flüchtlingsfreundliche Integrationspolitik sind deshalb die Öffnung der Integrationskurse sowie der berufsbezogenen „ESF-BAMF-Kurse“ für alle Flüchtlingsgruppen und eine entsprechende Mittelausstattung.**

mögliche Bildungswege in Deutschland sowie Bewerbungstraining, Coaching und Unterstützung bei der Suche nach Praktika, Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Schule und Weiterbildung. Doch Land in Sicht! verfügt für diese Tätigkeit lediglich über drei Vollzeitstellen für ganz Schleswig-Holstein, kann also nur einen Bruchteil der Flüchtlinge in dieser Weise unterstützen.

Fachlich sehr gut geeignet wären dafür auch die Migrationsfachdienste (Jugendmigrationsdienste, Migrationssozialberatungsstellen und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer). Doch auch hier blieb die Stellenanzahl unverändert, während sich die Flüchtlingszahlen vervielfachten, so dass ihnen eine umfassende Unterstützung aktuell nicht möglich ist.

Jobcenter und Arbeitsagenturen sind als Regeldienste eigentlich für die Orientierung auf dem Arbeitsmarkt zuständig. Allerdings sind sie noch nicht ausreichend auf die Zielgruppe eingestellt. Eine effektive Unterstützung scheidet häufig an mangelnder Verständigung. Auch ist immer noch nicht allen MitarbeiterInnen der Agenturen für Arbeit klar, dass Flüchtlinge, die keine Leistungen vom Jobcenter erhalten, bei ihnen Anspruch auf Beratung und Förderung haben, sobald sie sich arbeitssuchend melden.

Um die Potenziale von Flüchtlingen zu nutzen und sie besser in ihren Zielen zu unterstützen, sollten deshalb Migrationsfachdienste sowie kommunal finanzierte Flüchtlingsberatungsstellen massiv ausgebaut werden. Ehrenamtliche könnten wichtige zusätzliche Unterstützung leisten.

Die Agenturen für Arbeit müssen Flüchtlinge als selbstverständliche Kundinnen und Kunden begreifen. Ein erster Schritt wäre die Übertragung des Modellprojekts der Bundesarbeitsagentur „Jeder Mensch hat Potenzial“: Dort werden Flüchtlinge nach Asylantragstellung frühzeitig kontaktiert, nach ihren Qualifikationen befragt und beraten. Dieses Projekt existiert momentan an sieben Standorten in Deutschland (u. a. in Hamburg) und sollte auch an einer Arbeitsagentur in Schleswig-Holstein getestet werden.

Damit eine effektive Kompetenzerfassung, Beratung und Unterstützung möglich ist, sollten DolmetscherInnen für Menschen mit unzureichenden Deutschkenntnissen bei Jobcentern und Arbeitsagenturen zur Verfügung stehen.

Jobcenter und Arbeitsagenturen nehmen in den letzten Jahren schon sehr häufig das Angebot von Schulungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz ihrer MitarbeiterInnen wahr; jedoch wird das Thema Interkulturelle Öffnung vielerorts noch nicht als Leitungsaufgabe begriffen, und es fehlen daraus abgeleitete strukturelle Veränderungen.

### **Integration in Ausbildung und Studium**

Zur Arbeitsmarktorientierung gehören Informationen über Ausbildung und Studium – gerade bei Flüchtlingen, da es sich um eine überdurchschnittlich junge Bevölkerungsgruppe handelt. Die Mehrzahl der TeilnehmerInnen des Netzwerks Land in Sicht! sind zwischen 18 und 27 Jahre alt. Bei ihnen, aber auch

## Schleswig-Holstein sollte sich am guten Beispiel Bayerns orientieren: die Berufsschulpflicht wurde dort für junge Flüchtlinge ohne anerkannten Schulabschluss auf 25 Jahre ausgeweitet (auf eigenen Antrag können sie davon befreit werden) – mit sehr gutem Erfolg.

bei älteren Menschen lohnt sich die Investition in Ausbildung und Studium – sie werden noch lange dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Das hat auch die Politik erkannt und Konsequenzen gezogen.

In Folge des Kompromisses um die „sicheren Herkunftsstaaten“ im Bundesrat wird gerade über einen Gesetzentwurf verhandelt, der allen Flüchtlingen nach spätestens drei Monaten in Deutschland gleichberechtigten Zugang zu einer Berufsausbildung einräumt. Das Gesetz wird voraussichtlich im November in Kraft treten und die rechtlichen Barrieren für Flüchtlinge in Bezug auf Berufsausbildung fast vollständig aufheben.

Eine Berufsausbildung muss man sich jedoch leisten können; für Deutsche, die von ihren Eltern keine ausreichende finanzielle Unterstützung erhalten, gibt es die Möglichkeit, BAföG (während Studium oder schulischer Berufsausbildung) bzw. Berufsausbildungsbeihilfe (während einer betrieblichen Berufsausbildung) zu beantragen. Flüchtlinge im Asylverfahren sind jedoch von dieser Förderung ausgeschlossen. Andere Gruppen, die keine volle Anerkennung als Flüchtlinge, jedoch eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten haben, müssen momentan vier Jahre warten, bevor sie diese Leistungen in Anspruch nehmen können. Zwar wird die von Frau Özoguz angesprochene BAföG-Reform diese Frist auf 15 Monate absenken, was sehr zu begrüßen ist. Diese Änderung soll jedoch nach bisherigem Vorhaben erst in zwei Jahren, nämlich im Herbst 2016, in Kraft treten. Bis dahin wird die Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung noch in der Regel daran scheitern, dass

Flüchtlinge nicht wissen, wie sie währenddessen Miete und Essen bezahlen können.

Äußerst bedauerlich ist außerdem, dass asylsuchende und geduldete Flüchtlinge ausgerechnet von den Maßnahmen des dritten Sozialgesetzbuchs ausgeschlossen sind, die die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereiten bzw. unterstützen sollen: Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und ausbildungsbegleitenden Hilfen sind eigentlich für sozial benachteiligte junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf gedacht – aber eben nicht für Flüchtlinge ohne eine Aufenthaltserlaubnis.

Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Unsicherheit des Aufenthaltsstatus: Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge haben keinerlei Sicherheit, ob sie bis zum Ende ihrer Ausbildung in Deutschland bleiben dürfen – die sie ausbildenden Betriebe auch nicht.

Unsere Empfehlungen: Alle Flüchtlingsgruppen sollten ohne Wartezeit Zugang zu jeder Form der Ausbildungsförderung erhalten. Ausbildungsbereite Betriebe sollten informiert und beraten werden – u. a. zu Fragen des Aufenthalts- und Arbeitsrechts sowie zum Aufbau einer betriebsinternen Willkommenskultur, die Missverständnisse vermeidet und Flüchtlinge als volle MitarbeiterInnen in den Betrieb integriert. Diese Aufgaben sollten verstärkt die Kammern übernehmen.

Schließlich sollten Auszubildende für die Dauer ihrer Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, um ihnen selbst und den Betrieben Sicherheit zu geben. Für andere MigrantInnen aus dem Ausland kann eine Aufenthaltserlaubnis

zum Zweck der Berufsausbildung bereits erteilt werden (§ 17 Aufenthaltsgesetz); geduldete Flüchtlinge, die in Deutschland erfolgreich eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren, können ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis erhalten (§ 18a Aufenthaltsgesetz). Diese Perspektive muss Flüchtlingen schon früher ermöglicht werden.

### Integration in Beschäftigung

Es gibt immer auch Menschen, die sofort arbeiten wollen – weil sie schon über einen Berufsabschluss verfügen, oder weil sie keine Zeit verlieren wollen. Früher unterlagen sie jahrelangen Arbeitsverboten. Das hat sich in den letzten Jahren geändert. Der oben erwähnte Gesetzentwurf der Bundesregierung wird die Dauer des anfänglichen Arbeitsverbots für Asylsuchende und Geduldete auf die ersten drei Monate ihres Aufenthalts beschränken.

Danach besteht allerdings zunächst nur „nachrangiger“ Zugang zum Arbeitsmarkt. Das bedeutet: Flüchtlinge müssen zunächst einen Betrieb finden, der sie anstellen möchte und ein Arbeitsplatzangebot formuliert. Dann prüft die Agentur für Arbeit, ob für diese Stelle keine „Bevorrechtigten“ (z. B. Deutsche oder MigrantInnen, die keine Arbeitserlaubnis benötigen) zur Verfügung stehen. Nur in diesem Fall wird die Arbeitserlaubnis für diese Stelle erteilt. Diese so genannte „Vorrangprüfung“ stellt eine große Hürde dar, der Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge aktuell in den ersten vier Jahren ihres Aufenthalts unterliegen. Durch den erwarteten Gesetzentwurf sollen sie bereits nach 15 Monaten Zugang ohne Vorrangprüfung erhalten. Allerdings wird in den ersten vier Jahren weiterhin eine Überprüfung der Arbeitsbedingungen erfolgen; eine Arbeitserlaubnis wird nur erteilt, wenn die Konditionen vergleichbar zu denen anderer ArbeitnehmerInnen erscheinen.

Zu Berufsausbildung, hochqualifizierter Tätigkeit, Freiwilligendiensten und bestimmten Praktika haben alle Flüchtlingsgruppen bereits seit Juli 2013 gleichberechtigten Zugang ohne Wartezeit und Überprüfung durch die Arbeitsagentur (§ 32 Beschäftigungsverordnung). Alle Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis haben ebenfalls uneingeschränkten

Zugang zu allen Formen der Erwerbstätigkeit.

Bei geduldeten Flüchtlingen gibt es eine Ausnahme: Auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland kann ihnen erneut ein Arbeitsverbot erteilt werden. Dies geschieht, wenn die Ausländerbehörde zu der Auffassung gelangt ist, dass jemand nur deshalb noch mit einer „Duldung“ in Deutschland lebt, weil er oder sie nicht aktiv genug an der Vorbereitung der eigenen Abschiebung (insbesondere durch Passbeschaffung) mitwirkt. Diese Arbeitsverbote unterliegen keinen klaren Kriterien hinsichtlich der Zumutbarkeit und des Nachweises der Erfüllung der Mitwirkungspflichten, und sie unterliegen keiner zeitlichen Beschränkung, sondern können jahrelang aufrechterhalten werden.

Teilweise gibt es auch bei Betrieben noch Vorbehalte; manchmal leider auch immer noch generell „AusländerInnen“ gegenüber. Es gibt aber auch große Unsicherheit in Bezug auf Flüchtlinge – nicht zuletzt, ob sie diese überhaupt beschäftigen dürfen.

Für eine gleichberechtigte Integration in den Arbeitsmarkt sollten die „Vorrangprüfung“ abgeschafft werden sowie – noch bedeutender – die ausländerrechtlichen Arbeitsverbote für geduldete Flüchtlinge. Der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums, auf den ich nachher noch kurz eingehen werde, schlägt jedoch die entgegengesetzte Richtung ein, indem er eine starke Ausweitung der Möglichkeit vorsieht, ein Arbeitsverbot zu erteilen.

Betriebe sollten bei der Erschließung neuer Personalressourcen auch unter Flüchtlingen beraten und begleitet werden – u. a. durch das „Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung“, das aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

## Qualifizierung und Weiterbildung

Im Netzwerk Land in Sicht! sehen wir: Eine erfolgreiche Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung ist durchaus möglich. Dabei hilft auch der demographische Wandel: Die Betriebe sind inzwischen selbst auf der Suche und sie sind offener geworden.

## Um die Potenziale von Flüchtlingen zu nutzen und sie besser in ihren Zielen zu unterstützen, sollten deshalb Migrationsfachdienste sowie kommunal finanzierte Flüchtlingsberatungsstellen massiv ausgebaut werden.

Leider stellen aber auch wir fest: Der Großteil der Flüchtlinge ist – unabhängig von ihrer Qualifikation – meist im Niedriglohnsektor als Hilfskraft beschäftigt. Das „Anerkennungsgesetz“ (offizieller Name: „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz“) wurde 2012 eigentlich genau deshalb eingeführt, um zu vermeiden, dass – plakativ gesagt – Ärzte als Taxifahrer arbeiten müssen. Es sieht einen Rechtsanspruch auf Prüfung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses auf Gleichwertigkeit mit einem deutschen Berufsabschluss vor; der Aufenthaltsstatus ist hierbei unerheblich. In Schleswig-Holstein beraten die Erstberatungsstellen des Netzwerks Integration durch Qualifizierung (IQ) auch Flüchtlinge zu diesem Thema. Allerdings kostet schon die Übersetzung der Dokumente Geld, dazu kommen die Prüfungskosten. Diese Kosten werden noch zu selten von Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen übernommen.

Die Prüfung endet zudem nicht selten mit einer nur teilweisen Anerkennung des Abschlusses. Zum Erreichen der vollen Gleichwertigkeit müsste eine Anpassungs- oder Nachqualifizierung besucht werden. Doch diese Maßnahmen existieren in Schleswig-Holstein bisher nur vereinzelt. Außerdem stellt sich hier erneut das Problem der Kostenübernahme.

Die meisten Flüchtlinge im Netzwerk Land in Sicht! verfügen über Arbeitserfahrung und wurden in bestimmten Berufen zumindest angelehrt, doch haben viele keine formale Berufsausbildung abgeschlossen. Um sie zu qualifizieren, könnten Jobcenter und Arbeitsagenturen im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung einen Bildungsgutschein

ausstellen. Das scheitert jedoch viel zu häufig an der vermeintlich fehlenden Aufenthaltsperspektive. Die Beraterin einer Arbeitsagentur sieht z. B. nur, dass die für die Dauer des Asylverfahrens ausgestellte Aufenthaltsgestattung in zwei Monaten ausläuft, schließt daraus auf eine fehlende Perspektive und lehnt ab – obwohl ihre Kundin aus Syrien stammt und zu fast vollständiger Sicherheit in Deutschland eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erhalten wird.

Die Handlungsbedarfe aus unserer Sicht: Jobcenter und Arbeitsagenturen, aber auch Betriebe und BetriebsrätInnen sollten MigrantInnen noch stärker bei der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse unterstützen. Es müssen Maßnahmen zur Anpassungsqualifizierung eingerichtet werden, die mit Förderung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse einhergehen.

Auch Flüchtlinge ohne formale Berufsausbildung müssen die Chance auf Qualifizierung in Deutschland erhalten; dafür müssen die Arbeitsagenturen auf Leitungsebene für alle MitarbeiterInnen klarstellen, dass alle Förderinstrumente des dritten Sozialgesetzbuchs (mit der vorher erwähnten, bedauerlichen Ausnahme der Ausbildungsförderung) unabhängig vom Aufenthaltsstatus eingesetzt werden können.

Die Förderung der Beruflichen Weiterbildung wird meist vom Ergebnis eines Tests abhängig gemacht, den der Sozialpsychologische Dienst der Bundesagentur für Arbeit im Vorfeld durchführt. Diese Tests sind für Menschen mit Deutsch als Muttersprache konzipiert, so dass MigrantInnen reihenweise durchfallen und in der Folge eine weitere

**Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Unsicherheit des Aufenthaltsstatus: Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge haben keinerlei Sicherheit, ob sie bis zum Ende ihrer Ausbildung in Deutschland bleiben dürfen – die sie ausbildenden Betriebe auch nicht.**

Förderung abgelehnt wird. Sie müssen dringend überarbeitet und weniger sprachlastig aufgebaut werden; lückenhafte Deutschkenntnisse sollten stattdessen im Rahmen der Fördermaßnahmen gestärkt werden.

**Soziale Integration**

Bisher ging es in diesem Vortrag sehr konkret um wirtschaftliche Integration. Dabei kann man natürlich die Lebensbedingungen von Flüchtlingen nicht ausblenden, denn sie haben große Auswirkungen auf ihre Integrationsmöglichkeiten. So sind Flüchtlinge in den ersten Monaten ihres Aufenthalts in Sammelunterkünften in Mehrbettzimmern untergebracht. Stellen Sie sich vor, Sie müssten Ihr Zimmer mit mehreren fremden Personen teilen – wie gut könnten Sie sich auf Schule, Arbeit und Deutschlernen konzentrieren?

Flüchtlinge dürfen sich außerdem nicht aussuchen, wo sie wohnen möchten. Sie werden häufig in abgelegenen Dörfern untergebracht und erhalten dort eine Wohnsitzauflage. Ein Umzug muss beantragt werden und wird meist abgelehnt – Arbeit und Ausbildung, Beratung, kulturelle Angebote, FreundInnen etc. sind aber vom Wohnort aus kaum erreichbar.

Viele Flüchtlinge haben traumatisierende Erlebnisse hinter sich – das hat Auswirkungen auch auf ihre Konzentrations- und Belastungsfähigkeit. Traumatisierung ist behandelbar – doch es fehlen Therapieplätze. Ein Projekt des Paritätischen und des Zentrums für Integrative Psychiatrie vermittelt bis Ende des Jahres Therapieplätze und bietet sozialpädagogische Begleitung an. In

geringerem Umfang wird dieses Projekt in 2015 weitergeführt.

Um auch noch einen positiven Aspekt zu erwähnen: Überall in Schleswig-Holstein gründen sich kommunale Initiativen, engagieren sich Ehrenamtliche vor Ort in Projekten, die Flüchtlinge willkommen heißen und unterstützen möchten.

Was sollte sich aus unserer Sicht ändern? Flüchtlinge sollten in eigene Wohnungen ziehen dürfen und dabei Unterstützung erhalten. Das Land Schleswig-Holstein muss ein Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge fördern, um ihre Versorgung sicherzustellen. Und: Ehrenamtliche sollten Unterstützung erhalten – z. B. durch Schulungs- und Supervisionsangebote.

**Aufenthaltsperspektive**

Auch eine unsichere Aufenthaltsperspektive kann Integration behindern. Wenn man Flüchtlings- und Integrationspolitik zusammen denkt, darf man Flüchtlinge nicht als Gäste betrachten, sondern als – möglicherweise dauerhafte – Einwanderer. Dazu benötigen sie Perspektiven.

Das Asylverfahren dauert allerdings momentan im Durchschnitt sieben Monate; das bedeutet auch: Bei Einigen dauert es noch viel länger. Diese lange Ungewissheit ist sehr belastend für die Menschen, die nicht wissen, ob sie Deutschland bald wieder verlassen müssen. Verschärft wird sie noch dadurch, dass bei Flüchtlingen, die über ein anderes europäisches Land nach Deutschland eingereist sind, nach der europäischen „Dublin-III-Verordnung“ zunächst monatelang geprüft wird, ob sie ihr Asylverfahren überhaupt in Deutschland durchführen dürfen oder ob sie dorthin abgeschoben werden. Das betrifft etwa ein Drittel der AsylantragstellerInnen in Deutschland, die aufgrund unzumutbarer Bedingungen (wie Obdachlosigkeit, keinerlei staatliche Unterstützung, monatelange Inhaftierung z. B. in Griechenland, Italien, Malta, Bulgarien, Ungarn) weiter geflohen sind bzw. zu Verwandten in Deutschland gelangen wollten.



Wenn das Asylverfahren abgelehnt wird, aber eine Abschiebung nicht möglich ist, wird meist eine „Duldung“ erteilt. Die Duldung ist in der Regel nur drei bis sechs Monate gültig und muss immer neu verlängert werden. Sie bietet keinerlei Sicherheit: Auch nach jahrelangem Aufenthalt ist eine Abschiebung möglich. Über die Hälfte der geduldeten Flüchtlinge in Deutschland und in Schleswig-Holstein leben seit über sechs Jahren in diesem Zustand.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Gesetzesinitiativen gestartet, um ihnen Zugang zu einer Aufenthaltserlaubnis zu ermöglichen. So wurde eine Bleiberechtsregelung für „integrierte Jugendliche“ (§ 25a Aufenthaltsgesetz – AufenthG) eingeführt, die allerdings an zu engen Altersgrenzen und Voraufenthaltszeiten krankt. Zudem gibt es ein Aufenthaltsrecht für „qualifizierte Geduldete“ (§ 18a AufenthG), bei dem die geringe Zahl der Menschen, die davon profitieren konnte, deutlich zeigt, dass die Regelung nicht praxistauglich ist. Zusätzlich gibt es die Arbeit der Härtefallkommission, die in besonders gelagerten Härtefällen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG aussprechen kann.

Aufgrund massiver Forderungen von flüchtlings-solidarischen Initiativen, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrere Bleiberechtsregelungen beschlossen, die langzeit-geduldeten Flüchtlingen den Weg in eine Aufenthaltserlaubnis ebnen sollten. Als „Altfallregelungen“, die einen Schlussstrich unter das Problem ziehen sollten, waren sie alle mit Stichtagen und vielfältigen Ausschlussgründen versehen. Die Koalitionspartner auf Bundesebene haben sich vor einem Jahr auf die Schaffung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung geeinigt, die eine Aufenthaltserlaubnis wegen „erfolgreicher Integration“ nach § 25b (neu) AufenthG vorsieht. Der Referentenentwurf aus dem Bundesinnenministerium dazu setzt dieses Vorhaben allerdings in einer Form um, dass die Regelung quasi komplett ins Leere laufen würde. Wir müssen hier sehr wachsam sein – die Bleiberechtsregelung darf in dieser Form nicht beschlossen werden!

Unsere Forderungen: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

## Flüchtlingsrat begrüßt schleswig-holsteinischen Winterabschiebungsstopp

Der Flüchtlingsrat begrüßt die beispielhafte humanitäre Entscheidung Innenminister Stefan Studts für einen breit ausgestalteten Winterabschiebestopp außerordentlich. Den begünstigten Flüchtlingen und ihren Familien wird zumindest bis zum Frühjahr eine erhebliche Sorge genommen. Der Erlass und die Ankündigung einen solchen Abschiebestopp künftig in jedem Winter zu erlassen finden hoffentlich viele Nachahmer in den anderen Bundesländern.

Hier dokumentieren wir die Pressemitteilung des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 2.12.2014:

### Keine Rückführung von Ausländern in den Winter – Schleswig-Holstein erlässt Abschiebungsstopp

Schleswig-Holstein schiebt keine Ausländer in Länder ab, in denen wegen winterlicher Verhältnisse eine Rückkehr in Sicherheit und Würde nicht gewährleistet ist. Der am Dienstag (2. Dezember) von der Landesregierung beschlossene Abschiebungsstopp gilt für Staatsangehörige aus Afghanistan, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Pakistan und Ukraine. Nach Angaben des Innenministeriums sind aktuell davon rund 2.250 Personen betroffen. Der Abschiebungsstopp gilt ab sofort und endet am 31. März 2015. Ausgenommen davon sind Straftäter.

Innenminister Stefan Studt sprach von einem Zeichen der Humanität. In vielen der vom Abschiebungsstopp erfassten Ländern sei die wirtschaftliche und soziale Situation der meisten Menschen nach wie vor so schlecht, dass Rückführungen gerade in der kalten Jahreszeit vermieden werden sollten. Schleswig-Holstein nutze alle rechtlichen Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes für eine menschliche Ausländerpolitik. Danach kann das Landesinnenministerium aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, dass die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für längstens sechs Monate ausgesetzt wird..

Der Erlass findet sich im Internet: [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

benötigt mehr Personal für eine schnelle, aber sorgfältige Prüfung von Asylanträgen. Auf europäischer Ebene muss die Dublin-III-Verordnung ersetzt werden durch ein System, das Flüchtlingen die freie Wahl ihres Zukunftslands ermöglicht und den am stärksten Zuflucht gewährenden Ländern ggf. Ausgleichszahlungen der anderen Länder garantiert. Auch dadurch würde das BAMF entlastet und könnte schneller die eigentlichen Asylanträge bearbeiten.

Die speziellen Bleiberechtsregelungen für junge und für qualifizierte Geduldete müssen überarbeitet werden. Die Ausländerbehörden sollten Flüchtlinge intensiv zu aufenthaltsrechtlichen Perspektiven, aber auch Integrationsmöglichkeiten beraten. Und wir brauchen so schnell wie möglich eine stichtagsunabhängige

Bleiberechtsregelung, die eine echte Perspektive für einen Großteil der seit vielen Jahren geduldeten Flüchtlinge bietet.

Die genannten Forderungen lassen sich in drei Schlagworten zusammenfassen:

- Barrieren abbauen,
- Integration fördern,
- Aufenthaltsperspektive schaffen.

Der Paradigmenwechsel vom Ausschluss zur Integration von Flüchtlingen muss auch praktisch nachvollzogen werden!



# Sprache für Alle



## Studierende bieten Sprachkurse für Geflüchtete an

Johannes Wollny  
engagiert sich  
für Flüchtlinge  
in Flensburg.

*Als die Hamburger Polizei im Herbst 2013 begann, mit Hilfe von „racial profiling“ nach den Mitgliedern der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ zu suchen, ging das einigen Menschen in Flensburg gehörig gegen den Strich. Das Ergebnis war eine spontane Demonstration durch die Innenstadt. Während dieser entstand in den Köpfen von vier Studierenden die Idee, Sprachkurse für Geflüchtete anzubieten. Das war die Geburtsstunde für das Projekt „Sprache für Alle“.*

Als die Hamburger Polizei im Herbst 2013 begann, mit Hilfe von „racial profiling“ nach den Mitgliedern der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ zu suchen, ging das einigen Menschen in Flensburg gehörig gegen den Strich. Das Ergebnis war eine spontane Demonstration durch die Innenstadt. Während dieser entstand in den Köpfen von vier Studierenden die Idee, Sprachkurse für Geflüchtete anzubieten. Das war die Geburtsstunde für das Projekt „Sprache für Alle“.

In den nächsten Wochen wurde die Grundidee weiter ausgearbeitet. Ziel war es, kostenlose Deutschkurse in kleinen Gruppen für Geflüchtete und andere DaZ-Lernenden (DaZ heißt „Deutsch als Zweitsprache“) anzubieten. Allerdings sollte nicht nur das Sprache lernen im Mittelpunkt stehen, sondern auch das Kennenlernen der Stadt Flensburg. Das Projekt wurde „Sprache für Alle“ genannt, weil die Kurse allen Menschen offen stehen, egal wo diese herkommen oder welchen Aufenthaltsstatus sie haben oder eben auch nicht haben.

Da an der Universität Flensburg innerhalb des Germanistikstudiums der Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache (DaZ / DaF) angeboten wird, war es nicht allzu schwer, weitere Studierende für dieses Thema zu gewinnen. Für die Studierenden bieten die Deutschkurse

die Möglichkeit, die theoretisch erlernten Inhalte und Methoden in der Praxis auszuprobieren, ohne dem Stress von Benotung ausgesetzt zu sein. Für die Kursteilnehmer\*innen sind die Vorteile des Deutschlernens recht offensichtlich. Auch das damit verbundene Kennenlernen der Stadt Flensburg hat viele positive Aspekte.

Im nächsten Schritt gewannen wir die Volkshochschule Flensburg und den Jugendmigrationsdienst der AWO, welche uns Räume für die Kurse zur Verfügung stellen und die Kurse zusätzlich bewerben. Auch mit der Beratungsstelle des Migrationsfachdienstes der Diakonie arbeiten wir zusammen. Nach dem Erscheinen eines Zeitungsartikels im Flensburger Tageblatt wurde uns u. a. auch von Seiten der Wohnungsbaugenossenschaft SBV Unterstützung angeboten und zugesagt.

Nach zwei Organisationstreffen mit den Studierenden im April 2014 gab es ein großes Treffen mit allen Kursgebenden sowie Teilnehmer\*innen, um sich kennenzulernen und die Zeiten für die Kurse festzulegen.

Kurz danach begannen die ersten fünf DaZ-Kurse des Projektes „Sprache für Alle“. Jeweils zwei Studierende arbeiten mit etwa sechs DaZ-Lerner\*innen zusammen. Die einzelnen Kurse

arbeiten dabei autark, gestalten ihren Unterricht frei und probieren sich aus. Sowohl den Studierenden, als auch den Teilnehmer\*innen hat das erste halbe Jahr sehr viel Spaß gemacht. Auch sprachlich sind große Fortschritte gemacht worden.

Zusätzlich entstanden aus den Sprachkursen auch im Privaten gemeinsame Unternehmungen. Zusammen an den Strand fahren, am Hafen ein Bier trinken, zusammen Tee trinken oder auf dem Campus grillen. Aber auch die Unterstützung und Begleitung bei Behördengängen, der Organisation einer Familienzusammenführung oder bei der Sondierung des Flensburger Wohnungsmarktes entwickelten sich. Außerdem wurde einigen Fußballbegeisterten in Zusammenarbeit mit dem Roten Stern Flensburg die Möglichkeit geschaffen, sich in den Sportverein einzubringen und am Trainingsbetrieb teilzunehmen.

Momentan sind wir mitten in der Organisationsphase für das kommende Semester, um wieder möglichst viele Kurse anbieten zu können und freuen uns das Projekt „Sprache für Alle“ weiter voran zu treiben.

Bei Fragen, Anmerkungen, etc. sind wir unter folgender E-Mailadresse erreichbar: [sprache.fuer.alle@gmail.com](mailto:sprache.fuer.alle@gmail.com)

# Willkommen in Elmschenhagen!

***Vor über 20 Jahren lebten Flüchtlinge zwischen den Kieler Stadtteilen Ellerbek und Elmschenhagen in einer Gemeinschaftsunterkunft. Anwohner\_innen hatten sich zu einer Initiative zusammengeschlossen, um die Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Heimatländer verlassen mussten, zu unterstützen. Hier entwickelten sich Kontakte, die auch nach der Auflösung dieser Flüchtlingsunterkunft nicht eingeschlafen sind.***

***Bettina Jürgensen ist in der Initiative „Willkommen in Elmschenhagen“ aktiv.***

Vor wenigen Jahren bedrohten Mitglieder und Anhänger der NPD Menschen im Stadtteil, sie verunsicherten und verbreiteten rassistische Hetze. Wieder arbeiteten Menschen aus dem Stadtteil zusammen, diesmal gegen Nazis.

Im Frühjahr 2014 wurde bekannt, dass die Stadt Kiel eine Containerunterkunft für Flüchtlinge an altem Ort - zwischen den Stadtteilen Ellerbek und Elmschenhagen, plant.

Die NPD versuchte mit Hetzflugblättern und Aufklebern Stimmung gegen die Flüchtlinge in den Stadtteilen zu machen.

Es wurde aus der alten Initiative für die Flüchtlinge mit neu hinzugewonnenen Personen ein Treffen organisiert. Mitglieder aus Parteien, den Kirchen, vom Flüchtlingsrat, vom Runden Tisch gegen Rassismus und Faschismus - Kiel und vom Christlichen Verein Kiel wollten von Anfang die Flüchtlinge willkommen heißen.

Es gibt unterschiedliche Schwerpunkte und Beweggründe für die Mitarbeit in der Initiative. Diese reichen von der sozialen und finanziellen Hilfe, dem Wunsch, den Flüchtlingen Sicherheit und Schutz zu geben, ihnen beim Zurechtfinden in der neuen Umgebung zu helfen, bis zur Unterstützung durch das Angebot von Deutschkursen.

„Willkommen in Elmschenhagen“ möchte jedoch auch eine Kultur entwickeln, in der nicht nur für, sondern mit den Flüchtlingen gemeinsame Sache gemacht wird. Bereits auf dem ersten Treffen nach der Ankunft der ersten Flüchtlinge wurde der gemeinsame Besuch mit Info-Stand auf dem

Stadtteilstadt in Elmschenhagen geplant und durchgeführt.

Veranstaltungen, mit denen Informationen über die Herkunftsländer vermittelt, über das Asylrecht und über die europäische Flüchtlingspolitik informiert wird sind in Planung.

Dabei wird sicher auch über die Verantwortung der EU und der Regierungen der einzelnen Staaten geredet werden. Fakt ist: Flüchtlingsgründe werden hier mit geschaffen. Wirtschaftliche und militärische Expansion gehen von den Industrieländern aus, dieses sind Hauptursachen für die Flüchtlingsströme aus den Kriegs- und Krisenregionen.

Zudem werden Wünsche und Forderungen der Flüchtlinge unterstützt. Nach einer gemeinsamen Fahrradtour wurde die Idee entwickelt, aus dem Kontingent des städtischen Fundbüros Räder zur Verfügung zu stellen. Bei einem Gespräch mit den Flüchtlingen und der Initiative wurde dies dem Oberbürgermeister vorgeschlagen. Der Internetzugang in den Containern ist denkbar schlecht, jedoch sehr wichtig für die Flüchtlinge, um den Kontakt zu ihren Familien und Freunden zu Hause zu behalten. Die Initiative brachte unterschiedliche Vorschläge ein, deren Lösung durch die Stadt Kiel steht noch aus. An den Treffen der Initiative nehmen auch Flüchtlinge teil. Dadurch können Probleme konkret beraten werden, z. B. auch in der Frage „Wie können wir die Abschiebung verhindern?“ Momentan leben in Kiel ca. 60 Personen, die von Abkommen Dublin III betroffen sind. Ein dringendes Problem, mit dem sich wohl in der nächsten Zeit stärker befasst werden muss.

## Kirchenasyle sind aktive Nothilfe – BAMF sieht das anders

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat ein Problem mit Kirchenasylen.

Nach Hinweisen aus einem Protokollpapier verhindern Kirchenasyle die Rückschiebungen im Dublin-Verfahren. Die Dublin-Verordnung besagt, dass nur das erste Einreiseland zuständig für Asylanträge und Aufnahme von Flüchtlingen aus Drittstaaten ist. Dadurch sind Italien, Ungarn, Malta, Zypern und Polen in größerem Maße gefragt als Deutschland.

Hintergrund der aktuellen Debatte im BAMF ist, dass durch Kirchenasyle die Rückführungen im Dublin-Verfahren nicht durchgeführt werden können. Richtig ist, dass es bei steigenden Flüchtlingszahlen, einem völlig uneinheitlichen Asylsystem in Europa, inhumanen Aufnahmebedingungen und einem bürokratischen Verteilungssystem eine steigende Zahl von Kirchenasylen gibt. Zur Zeit weiß die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (BAG), der organisatorische Zusammenschluss der Kirchenasylbewegung in Deutschland, von 190 Kirchenasylen, von denen ca. 157 das Dublin-Verfahren betreffen.

Als Reaktion auf die gestiegenen Zahlen der sogenannten Kirchenasyle bei Abschiebungen in Dublin-Fällen soll zukünftig eine verlängerte Überstellungsfrist von 18 Monaten gelten. Es werde davon ausgegangen, dass Personen im Kirchenasyl sich „dem Verfahren absichtlich entziehen“, so das BAMF.

Dieses Vorhaben wird von der BAG deutlich kritisiert. „Kirchenasyl ist und bleibt ein Instrument der Menschenrechtsarbeit. Dass nun begonnen wird, die humanitären Handlungspartner einzuschüchtern,

ist unverständlich und kontraproduktiv“, so Dietlind Jochims, Vorsitzende der BAG.

Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren, machen auf Härtefälle und drohende Menschenrechtsverletzungen aufmerksam. Diese zu identifizieren und vulnerable Personen besonders zu schützen ist eigentlich Aufgabe der staatlichen Behörden. Dass sich Kirchengemeinden solcher Fälle annehmen, entschärft allerdings die Lage kaum, weil die Zahl der Betroffenen um ein vielfaches größer ist, als die Zahl der aufnahmebereiten Gemeinden es je sein könnte.

Die wachsende Zahl der Kirchenasyle in Dublin-Fällen unterstreicht die dringende Notwendigkeit einer veränderten Flüchtlingspolitik. Menschenrechtliche Mindeststandards werden nicht überall in Europa eingehalten. Die Schutzbedürftigen sollten nicht die Leidtragenden dieser Tatsache sein.

Die Ökumenische BAG Asyl in der Kirche fordert das BAMF auf, von einer Verlängerung der Fristen bei Kirchenasyl abzusehen. Stattdessen ist ein gemeinsamer Dialog über eine Neuordnung der europäischen Asylpolitik, den Schutz bedrohter Menschen in Deutschland und eine freie Wahl für den Ort der Asylantragstellung und des Lebens in Europa dringend erforderlich.

Berlin, den 09.12.2014

Ökum. Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.  
Heilig-Kreuz-Kirche, Zossener Str. 65, 10961 Berlin

Tel.: +49(0)30-25898891

Fax: +49(0)30-69041018

info@kirchenasyl.de

www.kirchenasyl.de

Praktische und politische Solidarität zeigen sich in diesen Beispielen. Um beide Teile zu leisten, ist der Kontakt, das Gespräch mit den Flüchtlingen wichtig. Dass dies auch ein Beitrag ist, die Gefahr von gewalttätigen Übergriffen auf einzelne und das „Camp“ zu verringern, hat hoffentlich Bestand. Nach den erwähnten ersten Aktionen der NPD hat es bisher keine weiteren Aktivitäten gegen Flüchtlinge gegeben. Doch selbstverständlich ist diese Ruhe nicht. Der Anschlag auf das ebenfalls in Elmschenhagen befindliche Landesbüro der Sinti und Roma in Deutschland macht dies deutlich.

„Willkommen in Elmschenhagen“ hat also einen mehrfachen Nutzen. Über rechtliche Grundlagen der Asylpolitik und über die Herkunftsländer zu informieren, gemeinsam Freizeit zu gestalten und dem Rassismus entgegenzutreten, sind nur einige davon.





Susanne Martin ist im Willkommen-Team Norderstedt engagiert.

**Das Willkommen-Team Norderstedt hat sich Anfang März 2014 auf Initiative der Integrationsbeauftragten der Stadt Norderstedt und der Dezernentin Anette Reinders zusammengefunden. Die Vorgaben waren eher vage: Das Willkommen-Team solle dafür sorgen, dass sich neu angekommene Flüchtlinge und Asylsuchende in der Stadt willkommen fühlen und sich schneller im Alltag orientieren können.**

# Das Willkommen-Team Norderstedt

Einzige feststehende Größe: den „Neuzugängen“ solle am Tag ihrer Ankunft ein Willkommensbeutel überreicht werden, der das Nötigste für den ersten Tag enthält. Als Hilfestellung gab es außerdem eine von der Integrationsbeauftragten zusammengestellte Handreichung, an wen sich die Team-Mitglieder bei welchen Fragestellungen wenden können.

Aus dieser Handreichung wurde innerhalb eines halben Jahres ein umfangreicher Leitfaden, in den viele Informationen und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit der Gruppe eingeflossen sind. Er wird ständig ergänzt und aktualisiert, denn die systematische Aufbereitung als Check-Liste stellt sicher, dass nichts vergessen und jede Möglichkeit genutzt wird. Neuen Mitgliedern des Willkommen-Teams erleichtert der Leitfaden die Entscheidung als Wegbegleitung zur Verfügung zu stehen.

Auch die Arbeitsweise des Teams hat sich im Laufe des Jahres verändert, denn der großen Zahl der Norderstedt zugewiesenen Asylbewerber/innen stehen deutlich weniger Mitglieder des Willkommen-Teams gegenüber. War Anfang des Jahres noch eine individuelle Begleitung jedes und jeder Einzelnen möglich, ließ diese sich mit steigender Anzahl der Neuzuweisungen immer weniger realisieren, zumal das eine Flexibilität in der Zeiteinteilung voraussetzt, die nicht bei allen Team-Mitgliedern gegeben ist. Also wurde eine arbeitsteilige Wegbegleitung eingeführt - und außerdem wurden Bewohner/innen

der Notunterkünfte, die sich schon gut in Norderstedt auskennen, zur Unterstützung der neu Angekommenen gewonnen, z. B. wenn es um die Anmeldung bei der Norderstedter Tafel geht oder ein Besuch bei der Kleiderkammer des DRK notwendig ist.

Mit Einführungskursen an der VHS, in denen Interessierte die hauptamtlichen Akteure und ihre Arbeitsfelder sowie die Aufgaben des Willkommen-Teams kennenlernen, konnten im Herbst 2014 zahlreiche neue Mitglieder gewonnen werden. Bei der Arbeitsteilung und Einbeziehung von Bewohner/innen aus den Notunterkünften soll es aber auch zukünftig bleiben. Dafür kann jedoch mehr Zeit in Freizeitangebote für die Asylbewerber/innen investiert werden, zu denen auch die Nachbar/innen herzlich eingeladen sind, um auf beiden Seiten ein besseres Verständnis für die Situation der jeweils Anderen zu schaffen. In Kleingruppen werden zudem „Erste Kenntnisse Deutsch“ vermittelt bzw. gelernt, die z. B. auf den Treffen im Willkommenscafé oder bei den Sonntagstreffs dann auch gleich angewendet werden können. Oder auch bei gemeinsamen Festen, zu denen das Willkommen-Team einlädt.

Möglich ist die effektive Arbeit des Willkommen-Teams Norderstedt im Übrigen nur durch die Selbstverständlichkeit, mit der die Hauptamtlichen aus Verwaltung, Bildungswerken Norderstedt, kirchlichen Einrichtungen etc. mit uns Ehrenamtlichen kooperieren. An dieser Stelle sei allen herzlich dafür gedankt! Ebenso positiv ist das Vertrauen, dass die Asylbewerber/innen den Mitgliedern des Willkommen-Teams entgegen bringen. Dass das keine Selbstverständlichkeit ist, wissen wir, und darum freuen wir uns darüber besonders.



# Praktische Solidarität durch Beratung



## Fallbeispiele aus der Abschiebungshaft in Rendsburg

*Solveigh Deutschmann ist ehrenamtlich im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. aktiv.*

***In den vier Jahren meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Verfahrensberaterin für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. in der Abschiebehafte Rendsburg habe ich im Durchschnitt 90 Männer pro Jahr beraten und begleitet. Nun möchte ich von drei Flüchtlingen, die die „Triathlonflucht“ überlebt haben, berichten. Es geht um drei Männer, die mit Boot, zu Fuß oder mit dem Auto den Weg nach Europa und letztlich Schleswig-Holstein überlebt haben. Es sind drei Flüchtlinge, die ich bis heute unterstütze!***

### **Syrien - Slowenien - Schweden - Deutschland**

Der erste Flüchtling, von dem ich berichten möchte, wurde in Syrien geboren.

2002 ist O. mit seinen Eltern (Vater Araber, Mutter Kurdin) in den Norden des Iraks gegangen. Sein Vater arbeitete als LKW-Fahrer an der irakisch-syrischen Grenze.

2003 wurde der Vater in Bagdad entführt und die Familie erpresst. Nachdem die Familie kein Geld an die Erpresser zahlen konnte, wurde der Vater ermordet.

2009 ist O., noch minderjährig, alleine auf die Flucht gegangen. Sein Fluchtweg führte durch ganz Europa. Mal zu Fuß, mit dem Auto oder dem Zug. In Slowenien wurde O. von den slowenischen Behörden festgenommen und für insgesamt neun Monate ins Gefängnis eingesperrt – die erste Inhaftierung dauerte sechs Monate, die zweite Inhaftierung drei Monate. Im slowenischen Gefängnis, berichtet O., sei er regelmäßig gefoltert worden und wurde gezwungen, einen Asylantrag zu stellen. Aus Angst vor einer weiteren Inhaftierung und Folter ist er weiter nach Schweden geflüchtet. Auch dort wurde ihm kein Schutz zugesprochen.

Mittlerweile ist O. 18 Jahre alt und hatte sich entschieden, weiter zu fliehen. An der Bundesgrenze wurde er von der Bundespolizei festgenommen. Nach richterlichem Beschluss wurde eine Inhaftierung im Abschiebegefängnis Rendsburg angeordnet.

In meiner Beratung in der Abschiebungshaft lernte ich O. kennen. Mir saß ein junger Mann gegenüber, der müde und traurig war, verunsichert, misstrauisch und ängstlich. Nach seinen heftigen Erlebnissen in Slowenien war das „Leben“ für ihn im Abschiebegefängnis nur schwer auszuhalten. Die Freiheitsentziehung und die kleine Gefängniszelle schnürten ihm die „Luft ab“.

Aus der Haft heraus stellte O. einen Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland. Auf seinen Wunsch habe ich ihm einen Anwalt vermittelt.

Nachdem der im Dublinverfahren zuständige Mitgliedstaat Schweden die Zuständigkeit abgelehnt hatte und ein Wiederaufnahmeersuchen für Slowenien gestellt wurde, ist O. aus der Haft entlassen worden. Zunächst wurde er für wenige Tage in einem Rendsburger Hotel untergebracht. Dann wurde er weiter in eine Asylbewerberunterkunft in Rendsburg vermittelt und dort für ca. zwei Wochen in einem 4-Bett-Zimmer untergebracht.

Während eines Polizeieinsatzes in der Flüchtlingsunterkunft kam es zu einem weiteren schweren psychischen und körperlichen Trauma für den jungen Mann. Die Presse in Schleswig-Holstein berichtete darüber. Während dieses Einsatzes wurde der Betroffene von einem Polizeihund attackiert und schwer verletzt. O. musste fünf Tage im Krankenhaus stationär behandelt werden. Aus dem Krankenhaus entlassen, wurde O. nach Neumünster in die Erstaufnahmeeinrichtung verteilt.

Sein Asylantrag wurde mit Unterstützung seines Anwalts weiter verfolgt. Es folgte der Anhörungstermin beim BAMF. Der Asylantrag wurde im Frühsommer abgelehnt und die Rückführung in den nach der Dublin-Verordnung vorgesehenen Mitgliedstaat Slowenien wurde angekündigt.

Um diesen jungen Mann vor einer weiteren unmenschlichen Behandlung in Slowenien zu schützen, lebt er seit vier Monaten im stillen Kirchenasyl in Schleswig Holstein. Die freundlichen Menschen, die ihm Schutz gewähren die regelmäßigen Besuche seiner deutschen Freundin, unsere gemeinsamen Nachmittage, die Möglichkeit spazierenzugehen, Deutsch zu lernen und die Sicherheit im Kirchenasyl zeigen ganz deutlich, wie es O. kontinuierlich besser geht. Nach fünf Jahren Flucht und dem Gefühl, nicht zur Gesellschaft zu gehören, erholt O. sich gut.

### **Iran - Ungarn - Deutschland**

Nun möchte ich von Ehsan berichten. Das Einverständnis, seinen Namen zu nennen, liegt mir vor.

Ehsan ist im Iran geboren. Nach seinem Abitur studierte Ehsan an der iranischen Universität Teheran Jura.

### **Handreichung „Flüchtlingshilfe konkret“**

Hinweise und Wissenswertes für die Unterstützung von Flüchtlingen enthält die aktuelle Handreichung „Flüchtlingshilfe konkret“. Verschiedene Themen wie Flüchtlinge in Europa, Asylverfahren in Deutschland, Unterbringung von Asylsuchenden, soziale Rechte, Traumatisierung und Sprachkurse werden behandelt.

**Die Handreichung kann Anfang 2015 beim  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.  
bestellt werden unter:  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein,  
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel  
office@frsh.de  
Eine online-Version wird unter  
www.frsh.de/publikationen eingestellt.**

## **Nach fünf Jahren Flucht und dem Gefühl, nicht zur Gesellschaft zu gehören, erholt O. sich gut.**

Er ist Mitglied der kommunistischen Partei und wird im Iran wegen oppositioneller Tätigkeit verfolgt. Um der Gefahr der Verfolgung auszuweichen, hat er sich außerhalb Teherans eine Wohnung unter anderem Namen angemietet. In seinem politischen Umfeld kam es immer wieder zu Verhaftungen von Mitgliedern seiner Partei durch die iranischen Behörden.

Auch seine Mutter wurde immer wieder von Seiten der iranischen Behörden bedroht.

Da ihm wegen seiner Mitgliedschaft in der kommunistischen Partei die Todesstrafe drohte, floh Ehsan Richtung Europa. Mal ist er zu Fuß unterwegs gewesen, mal mit einem Auto. An der Grenze Ungarns wurde er von der ungarischen Polizei festgenommen. Einige Tage wurde Ehsan in ein Flüchtlingsgefängnis eingesperrt. Weiter wurde Ehsan unter Androhung von Gewalt gezwungen, einen Asylantrag zu stellen.

Nachdem er ein Papier unterschrieben hatte, dessen Inhalt ihm nicht übersetzt wurde, entließen ihn die ungarischen Behörden aus dem Gefängnis. Da die ungarischen Behörden ihm keine Unterkunft nannten, drohte ihm die Obdachlosigkeit. Aus Angst, weiterer unmenschlichen Behandlungen ausgesetzt zu sein und der Gefahr einer Abschiebung in den Iran, entschloss er sich weiter zu fliehen.

Flüchtlinge, die aus anderen Staaten nach Ungarn zurücküberstellt werden (weil Ungarn für deren Asylgesuch zuständig ist), wird ein faires Asylverfahren verweigert. Ihr Asylgesuch wird nach der Rückkehr als sogenannter Folgeantrag bewertet. In der Praxis bedeutet das: Die

ursprünglich angegebenen Fluchtgründe sind von der rechtlichen Prüfung ausgeschlossen. Damit werden die Flüchtlinge aus dem Asylsystem herausgedrängt und sind unmittelbar von der Abschiebung bedroht. (Presseerklärung Pro Asyl 3/13)

An der Bundesgrenze wurde Ehsan von der Bundespolizei festgenommen. Nach richterlichem Beschluss wurde eine Inhaftierung in das Abschiebungsgefängnis Rendsburg angeordnet.

Da ich im Flur der Abschiebungshaft ein Informationsblatt und die Telefonnummer des Flüchtlingsrats ausgehängt hatte, hat Ehsan in der Geschäftsstelle angerufen und um Hilfe gebeten. Wir haben uns dann gleich für den nächsten Tag in der Haft verabredet.

Ehsan zeigte sich tief verzweifelt und voller Angst. Dieses erste Beratungsgespräch dauerte zwei Stunden. Ehsan hat mir seine ganze Fluchtgeschichte erzählt. Von seiner Angst nach Ungarn zurück zu müssen und der Angst, dass er dann in den Iran abgeschoben wird, wo ihm die Todesstrafe droht und dass er nicht mehr schlafen kann. Aus der Haft heraus hat Ehsan einen Asylantrag gestellt. Auf seinen Wunsch habe ich Kontakt zu seinem Anwalt (Verfahrensbevollmächtigter) aufgenommen. Auch habe ich auf Bitten von Ehsan Kontakt zur kommunistischen Vereinigung in Frankfurt aufgenommen.

Nachdem der im Dublinverfahren zuständige Mitgliedstaat (in diesem Fall Ungarn) einer Rückkehr von Ehsan zugestimmt hatte, wurde der Rückführungstermin genannt.

Den Rückführungsflug hat Ehsan am Hamburger Flughafen abgelehnt. Ehsan

**Die dort schon untergebrachten Flüchtlinge begrüßten Mustafar freundlich. Sie brachten ihm Solidarität entgegen, unterstützen ihn, zeigten ihm die Stadt und boten ihre Hilfe für Arztbesuche an.**

wurde nicht nach Ungarn geflogen, dann aber wieder in die Abschiebungshaft Rendsburg zurückverlegt. Es folgte eine Verlängerung der Inhaftierung. Die Bundespolizei kündigte Ehsan an, dass sie ihn beim zweiten Rückführungstermin nach Ungarn begleiten werden.

Ehsan hat eine schriftliche Beschwerde beim Amtsgericht eingereicht und nochmal schriftlich erklärt, wie es um seine persönliche Lebenssituation steht.

Ich habe als Vertreterin des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Verfahrensberaterin in der Abschiebungshaft einen Petitionsantrag für Ehsan an den Deutschen Bundestag gestellt, mit der Bitte um Selbsteintritt in das Asylverfahren. Im Dublin-Abkommen ist diese Möglichkeit vorgesehen. Ein Petitionsantrag hat keine aufschiebende Wirkung und so kam es zeitnah zur Bekanntgabe des zweiten Termins für die Rückführung nach Ungarn. Ehsan war sehr verzweifelt.

Durch die Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit - die Presse berichtete - ist es gelungen, den Rückflug Ehsans nach Ungarn vorerst auszusetzen. Auch der damalige Innenminister Andreas Breitner hat zu diesem Fall deutlich Position in der Öffentlichkeit bezogen. Ehsan wurde aus der Abschiebungshaft entlassen und wurde in die Erstaufnahmeunterkunft Neumünster verlegt. Es folgte eine achtstündige Anhörung beim BAMF. Zu diesem Termin habe ich Ehsan begleitet.

Letztlich kam es zu dem positiven Ergebnis: in diesem Verfahren hat die Bundesrepublik Deutschland das Selbsteintrittsrecht nach der Dublin-

Verordnung ausgeübt. Das Asylverfahren wird in deutscher Zuständigkeit behandelt.

Nach nur wenigen Tagen wurde Ehsan von Neumünster in eine Flüchtlingsunterkunft in Lübeck verlegt. Ehsan hatte dort ein Zimmer für sich allein. Sein Wunsch auf Selbständigkeit war so groß, dass er nach zwei Monaten einen Antrag beim zuständigen Sozialamt auf eine eigene Wohnung gestellt hat. Dieser Antrag wurde bewilligt und Ehsan ist in eine kleine Wohnung in Lübeck umgezogen.

Ich treffe mich regelmäßig mit Ehsan. Ehsan ist ein menschlich wie politisch engagierter junger Mann, hat einen großen Freundeskreis, er lernt fleißig die deutsche Sprache und ist dabei, sich um ein Arbeitspraktikum zu bewerben.

### ***Afghanistan - Schweden - Deutschland***

Ich berichte von einem jungen Mann aus Afghanistan. Ich nenne ihn Mustafar:

Mustafar wurde Weihnachten an der Bundesgrenze Flensburg von der Bundespolizei festgenommen. Nach richterlichem Beschluss wurde die Inhaftierung in der Abschiebungshaft Rendsburg angeordnet.

Mustafar verließ sein Heimatland im Kindesalter. Als sein Vater in Afghanistan ermordet wurde und seine Mutter ohne ihren Mann schutzlos dem afghanischen Regime ausgesetzt war, flohen sie aus Afghanistan in den Iran. Einige Jahre lebte Mustafar mit seiner Mutter und seinen Schwestern gemeinsam im Iran. Da die Mutter und die Kinder die

tägliche Diskriminierung, der sie seitens der Regierung ausgesetzt waren, nicht mehr aushalten konnten, entschlossen sie sich zu einer weiteren Flucht. Mustafar trennte sich nun von seiner Mutter und seinen Schwestern. Er floh nach Europa und seine Mutter und seine Schwestern flohen nach Pakistan.

In Schweden stellte Mustafar einen Asylantrag. Der Asylantrag wurde abgelehnt. Aus Angst vor der Abschiebung nach Afghanistan hat Mustafar Schweden verlassen.

An der Bundesgrenze wurde Mustafar von der Bundespolizei festgenommen und ins Abschiebungsgefängnis Rendsburg eingeliefert. Er kam in meine Beratung. Es saß mir ein junger Mann, verschüchtert, ängstlich und verzweifelt gegenüber. Zunächst gab er mir einen Zettel in englischer Sprache in die Hand. Auf dem stand, dass er psychologische Probleme hat, nicht essen und schlafen kann und Medikamente einnehmen muss. Und dass er um Hilfe bittet! Es fiel ihm schwer zu sprechen.

Vorsorglich habe ich einen Psychologen, der ehrenamtlich in die Haft geht, gebeten Mustafar zu besuchen. Was auch geschah. Der Anwalt von Mustafar hat eine Haftbeschwerde eingelegt. Das Amtsgericht entschied, dass die Beschwerde zulässig und begründet ist. Mustafar wurde aus der Haft entlassen und in eine Flüchtlingsunterkunft verteilt. Die dort schon untergebrachten Flüchtlinge begrüßten Mustafar freundlich. Sie brachten ihm Solidarität entgegen, unterstützen ihn, zeigten ihm die Stadt und boten ihre Hilfe für Arztbesuche an.

Sein aus der Haft heraus gestellter Asylantrag wurde abgelehnt und es folgte die Zusage aus Schweden, ihn zurückzunehmen. Aus Angst von Schweden aus nach Afghanistan abgeschoben zu werden, unternahm Mustafar ein Suizidversuch. Seine Mitbewohner haben das beobachtet und die weiteren Schritte eingeleitet. Mustafar wurde stationär in eine psychiatrische Abteilung im Krankenhaus aufgenommen.

Dort wurde ihm eine Reiseunfähigkeit bescheinigt. Mustafar wurde medikamentös eingestellt und nach zwei Wochen aus dem Krankenhaus entlassen. Noch immer wird Mustafar psychiatrisch und ambulant

## Aserbaidshan:

### Ehemaliger Gast der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte in Lebensgefahr

Die Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte fürchtet um das Leben ihres inhaftierten ehemaligen Stiftungsgastes Dr. Leyla Yunusova aus Aserbaidshan.

In einem Brief aus der Zelle einer berüchtigten Haftanstalt in der Hauptstadt Baku an ihre Tochter Dinara schreibt die Menschenrechtsaktivistin, dass sie inzwischen auf 48 Kilo abgemagert ist. Die Blutzucker- und Blutdruckwerte sind auf gefährlich hohem Niveau. Ihr fallen Haare und Zähne aus. Sie könne sich, schreibt Leyla Yunusova, kaum noch auf den Beinen halten. Darüber hinaus wird Leyla Yunusova in ihrer Zelle regelmäßig von anderen Mithäftlingen physisch attackiert und drangsaliert.

Der rapide körperliche wie psychische Verfall von Leyla Yunusova ist die direkte Folge der planmäßigen Weigerung der aserbaidshanischen Justizbehörden, der international anerkannten Menschenrechtsaktivistin die angesichts ihrer schweren Diabetes- und Hepatitis-erkrankung lebensnotwendigen Medikamente zukommen zu lassen.

Die Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte hat den zuständigen Stellen in Baku diese Medikamente bereits vor Monaten übergeben.

Damit nimmt die Regierung in Aserbaidshan den absehbaren Tod von Dr. Leyla Yunusova billigend in Kauf. Frau Yunusova bedarf dringend ärztlicher Versorgung, die sie in Hamburg erhalten könnte.

Dr. Leyla Yunusova, die Gründerin des „Institute for Democracy“ und Vorkämpferin für eine friedliche Lösung des Konflikts mit dem benachbarten Armenien, befindet sich seit dem 27. Juli 2014 in Untersuchungshaft. Ihr, wie auch ihrem ebenfalls verhafteten Ehemann Dr. Arif Yunus werden nachweislich falsche Vergehen wie Militärspionage, Steuervergehen und Staatsverleumdung zur Last gelegt. Im Falle einer Verurteilung drohen bis zu 25 Jahre Haft.

Frankreichs Präsident François Hollande wie auch Außenminister Frank-Walter Steinmeier verwandten sich persönlich für die mit dem französischen Orden der Ehrenlegion ausgezeichnete Menschenrechtsaktivistin. Beide Vorstöße blieben unbeantwortet.

Gegenüber der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte hat Dr. Yunusovas Tochter Dinara die Angst geäußert, dass ihre Mutter die Weihnachtszeit nicht überleben könnte und sie dann - wenn alle in den Ferien sind - klammheimlich irgendwo verscharrt werde.

Die Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte, zusammen mit anderen internationalen Menschenrechtsorganisationen, fordert die umgehende und bedingungslose Freilassung von Leyla und Arif Yunus und allen anderen politischen Häftlinge in Aserbaidshan.

Im bisher letzten direkten Kontakt mit der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte bat uns Leyla Yunusova, nicht zu verstummen. Ihre Bitte ist uns Pflicht.

Hamburg, 25. November 2013

Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte

[www.Hamburger-Stiftung.de](http://www.Hamburger-Stiftung.de)

Vorsitzender: Olaf Scholz

Geschäftsführender Vorstand: Ole von Beust

Ehrenvorsitzender: Dr.Klaus von Dohnanyi

behandelt. Eine Reisefähigkeit ist bis heute nicht gegeben.

Nach dem Dublin-Verfahren kann ein Staat, in diesem Fall Deutschland, jederzeit vom Recht auf Selbsteintritt Gebrauch machen, das Asylverfahren also „freiwillig“ übernehmen und hier durchführen. Deutschland muss das Asylverfahren hier durchführen, wenn die angekündigte Abschiebung (in diesem Falle nach Schweden) innerhalb von sechs Monaten nicht gelingt. Allerdings ist der Asylantrag selbst bereits abgelehnt, diese schwedische Entscheidung wird in Deutschland anerkannt. Insofern ist nur noch über sogenannte Abschiebehindernisse zu entscheiden.

Mustafer lebt immer noch in der für ihn vorgesehenen Flüchtlingsunterkunft. Er besucht einen Sprachkurs und spricht fast fließend Deutsch. Er trifft sich mit

Freunden und interessiert sich für seine Umwelt. Seine regelmäßig stattfindenden psychologischen Behandlungen stabilisieren ihn zunehmend und es ist eine Freude zu sehen, wie er sich erholt!

### Fazit

Generell ist es ein Problem, wenn junge Männer nicht arbeiten dürfen – gerade bei einer psychischen Erkrankung kann regelmäßige Arbeit sehr positiv sein, weil sie den Tag strukturiert und dem Leben einen Sinn gibt. Inzwischen gab es eine Änderung im Arbeitsmarktzugang: Für Menschen im Asylverfahren oder mit einer Duldung gibt es ein Arbeitsverbot in den ersten drei Monaten, danach gilt ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang. Es muss also für jedes einzelne Arbeitsangebot eine Erlaubnis geholt werden, die nur erteilt wird, wenn keine

„bevorrechtigten“ Arbeitslosen zur Verfügung stehen.

Wichtig ist, dass zusätzlich zur Beratung und Unterstützung im Einzelfall die Rahmenbedingungen verbessert werden. Nicht nur die Haft, auch ein faktisches Arbeitsverbot macht krank und verursacht gerade in solchen Fällen einen erhöhten Bedarf an Beratung und Unterstützung.



# Willkommenskultur für Flüchtlinge in Stockelsdorf



**AG Willkommenskultur  
bietet erste Orientierungshilfe**

*Beatrice Walker ist Sprecherin  
der AG Willkommenskultur für  
Flüchtlinge in Stockelsdorf*

**Im Februar 2014 formierte sich eine Gruppe von Ausschussmitgliedern des JSSSK (Jugend, Sport, Soziales, Schule und Kultur), Senior Trainern und Privatpersonen, die ihr Ziel fest im Blick hatten: den neu eingetroffenen MigrantInnen in Stockelsdorf eine erste Orientierung zu bieten und sie so gut wie möglich zu integrieren.**

Dazu gehört die Unterbringung in angemessenem Wohnraum. Die Gemeinde hat eine Anzahl von Wohnungen für Familien angemietet. Einzelpersonen werden zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Einige haben sich bereits selbstständig eine Wohnung gesucht. Steigende Flüchtlingszahlen sorgen aber auch in Stockelsdorf dafür, dass Wohnraum knapp wird. Deshalb werden zunächst im Dezember 2014 Container für 18 MigrantInnen auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft aufgestellt. Darüber hinaus soll ein soziales Wohnungsbauprojekt umgesetzt werden. Das Haus soll 2016 bezugsfertig sein. Zunächst werden hier MigrantInnen untergebracht.

Paten und Patinnen der AG Willkommenskultur für Flüchtlinge in Stockelsdorf bieten den NeubürgerInnen eine erste Orientierung, wenn sie im Stockelsdorfer Rathaus eintreffen. Nach Anmeldung und Ausstattung mit einer Erstversorgung, werden die ‚Neuen‘ zu ihrer Unterkunft gebracht. Anschließend folgt dann zumeist eine kleine Einkaufstour. Die Ehrenamtlichen begleiten die MigrantInnen – sofern gewünscht – zu Behörden und Arztterminen und stehen ihnen bei den täglichen Dingen des Alltags mit Rat und Tat zur Seite.

Zur Integration gehört natürlich auch das schnelle Erlernen der deutschen Sprache. Der erste Deutsch- und

Orientierungskurs lief mit großem Erfolg im Frühjahr (80 Unterrichtseinheiten).

Das DRK hatte in den Lübecker Nachrichten zu Spenden für diese Kurse in Ostholstein aufgerufen. Auf Initiative von Beatrice Walker erhielt auch die VHS Stockelsdorf den Zuschlag, einen dieser Kurse anzubieten. Einige TeilnehmerInnen dieses Kurses stehen bereits in Lohn und Brot, andere besuchen weiterführende Deutschkurse, um möglichst bald fit für den deutschen Arbeitsmarkt zu sein. Der zweite Kurs wird aus Landesmitteln finanziert und endet Mitte November 2014. Auch wieder sehr erfolgreich.

Gemeinsam mit dem DRK hat die AG Willkommenskultur kürzlich zur Kleidersammlung zugunsten unserer Flüchtlinge aufgerufen. Wir wurden richtiggehend überschüttet mit Koffern und Taschen voller gut erhaltener Kleidung und Schuhe. An einem Sonnabend Vormittag wurde gesammelt, am darauffolgenden verteilt. TeilnehmerInnen am laufenden Deutschkurs und BewohnerInnen der Gemeinschaftsunterkunft wurden eingeladen, mit Ehrenamtlichen aus AG und vom DRK mit zu sortieren. Fröhlich ging es zur Sache. Am Ende waren alle zufrieden – die Flüchtlinge konnten sich mit Winterkleidung versorgen, fünf Umzugskisten wurden mit gut erhaltenen Sachen für weitere Neuankömmlinge gelagert, die Kleiderkammer der Kirche wurde beliefert, der Rest ging an die Vorwerker Diakonie.

Leider herrscht nicht immer eitel Sonnenschein. Ein Teilnehmer des Deutschkurses hat auf die Aufforderung, das Land zu verlassen mit einem Suizidversuch reagiert und liegt noch in der Klinik. Inzwischen geht es ihm besser, die Abschiebung für ihn und seine Frau ist vom Tisch. Der erwachsene Sohn hat eine Schonfrist erhalten. Möglicherweise kann die Anwältin der Familie noch etwas erreichen.

Hoffentlich kann die Familie am zweiten Begegnungsabend mit Einheimischen und NeubürgerInnen teilnehmen, den die AG gemeinsam mit der evangelischen Kirche in Stockelsdorf Mitte November veranstaltet.



## Zynische Widersprüche in der Flüchtlingspolitik

Bisher war es wunderbar zu erleben, dass auch in dem ländlichen Schleswig-Holstein in Städten und Kommunen das ehrenamtliche Engagement für die praktische Solidarität mit den Flüchtlingen aus den Krisen- und Kriegsgebieten unserer Welt wächst.

Fast jeden Tag liest man darüber ermutigende Meldungen in den Zeitungen. Auch PolitikerInnen können sich der Sympathien der Mehrheit der Bevölkerung sicher sein, wenn sie sich für mehr Integration und noch mehr Bürgerengagement in Freundes- und Unterstützernetzen für Flüchtlinge einsetzen. In der Tat ist es beglückend Menschen in Not zu unterstützen und zu erleben, dass diese Hilfe dringend gebraucht und dankbar angenommen wird. Freundliche, kultivierte Menschen aus Afghanistan und Syrien kennenzulernen und mitzerleben mit wie viel Einsatz und freudiger Lernbereitschaft Flüchtlinge den schwierigen Weg in die für sie fremde Kultur- und Sprache beschreiten. Der immer größer werdende Kreis von aktiven Helfern und unterstützenden Nachbarn bietet gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration und für den Aufbau eines neuen selbstständigen Lebens.

Soweit zum allseits beglückenden sozialromantischen Teil der Willkommenskultur, die wir als Freundeskreis für Asylbewerber in Ammersbek praktizieren und erleben.

Nach acht Monaten wird uns zunehmend brutal deutlich: Über 70 Prozent der von uns betreuten Flüchtlinge haben einen sehr unsicheren Aufenthaltsstatus und fünf Flüchtlinge sind akut von der Rückführung in sogenannte „sichere Drittstaaten“ bzw. nach dem Dublin-III-Abkommen bedroht. Abschiebungen nach Ungarn, Polen, Italien, in denen Gefängnis und Obdachlosigkeit drohen oder in die Niederlande, von wo aus Flüchtlinge auch nach Afghanistan zurückgeschickt werden. Menschen, denen wir mit unserem Mitgefühl, unseren Spenden, unserem ehrenamtlichen Deutschunterricht, unseren Lotsen- und Alltagshilfen, der Einschulung ihrer Kinder, der Begleitung zum Arzt und freundschaftlichen Begegnungen signalisiert haben, dass sie hier sicher und willkommen sind.

Wir fühlen uns missbraucht von den zynischen Widersprüchen dieser Flüchtlingspolitik. Wir fühlen uns mitschuldig an den falschen Hoffnungen und der falschen Zuversicht, die durch unser Engagement erzeugt wurde. Viele Flüchtlinge leiden unter traumatischen Belastungsstörungen. Sie haben langsam wieder ein Stück Zutrauen zu sich selbst und Vertrauen zu anderen gefasst. Umso tiefer stürzen sie jetzt in die erneute Verzweiflung über die Ungewissheit, die Hoffnungslosigkeit ihres Schicksals. Mit dieser Situation sind ehrenamtliche Freundeskreise maßlos überfordert und sie geraten schnell in ein erschöpfendes Hamsterrad vergeblicher Rettungsversuche. Spendengelder für Rechtsanwälte, die nichts bewirken können. Als einzig wirksamer Schutz vor einer Dublin-III-Abschiebung gilt in Fachkreisen der langfristige Krankenhausaufenthalt wegen akuter Suizidgefahr. Womit der Gipfel des Zynismus der inneren Logik des praktizierten Systems erreicht wird.

Ein längerfristiges zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge kann nur gelingen, wenn diese grausamen Widersprüche beseitigt werden. Wir sehen dafür nur eine gute Lösung:

Ein sofortiges Moratorium der Dublin-III-Abschiebepaxis.

Das unsinnige Verschieben von Flüchtlingen in die Ersteinreiseländer ist unerträglich inhuman und widerspricht allen so gerne beteuerten Hilfs- und Integrationsansätzen. Der Aufwand ist hoch. Dublin-III kostet viel Geld, das viel besser in einen europäischen Flüchtlingsfond fließen sollte, mit dem die unterschiedlich hohen Lasten der Flüchtlingsaufnahme gerecht unter den Staaten ausgeglichen werden kann.

**Angelika Stutz-Schmidt**  
ist im Freundeskreis für Asylbewerber in Ammersbek aktiv.



## **Bilanzveranstaltung von „Land in Sicht – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“**

Das Netzwerk Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein unterstützt Flüchtlinge bei der Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung. Einen Schwerpunkt bilden dabei TeilnehmerInnen, die noch keine gesicherte Aufenthaltsperspektive haben, da sie sich noch im Asylverfahren befinden, lediglich eine „Duldung“ erhalten haben oder ihre Aufenthaltserlaubnis von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängt. Konkrete Unterstützung erfahren TeilnehmerInnen in den Projekten „Handwerk ist Interkulturell“ der Handwerkskammer Lübeck, „Arbeitsmarktservice“ bei Umwelt Technik Soziales (UTS) e.V. in Rendsburg und „Be In“ der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in SH (ZBBS) e.V. in Kiel.

Das Netzwerk wendet sich aber auch mit Veranstaltungen, Publikationen und Schulungen an die Öffentlichkeit. Zudem bietet das Projekt „Interkulturelle Öffnung“ Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz für Arbeitsmarktakteure an. Weitere Informationen sowie Publikationen: [www.landinsicht-sh.de](http://www.landinsicht-sh.de).

Anlässlich eines Fests am 30. August 2013 zog das Netzwerk eine erste Bilanz über drei Jahre Projektlaufzeit. Da die Erfahrungen und Vorschläge der Projekte mit den steigenden Flüchtlingszahlen und dem inzwischen deutlich beschleunigten Zugang zu Arbeit und Ausbildung immer noch gleiche Relevanz besitzen, drucken wir hier zwei Vorträge ab, die beim „FestLand in Sicht!“ im Landeshaus in Kiel gehalten wurden.

## **Vernetzte Vermittlung in den Arbeitsmarkt**

**Beratung und Coaching –  
dieser Methodenmix führt  
zum Erfolg. Flüchtlinge  
können so auf ihrem Weg  
zur Integration unterstützt  
werden.**

*Sabine Bleyer  
koordiniert das Projekt  
„Arbeitsmarktservice“  
bei Umwelt Technik Soziales  
(UTS) e. V.*

Eine über insgesamt fünf Jahre bestehende und durch Schulungen und Supervision kontinuierlich gestärkte professionelle und praxisnahe Kompetenz der BeraterInnen im Netzwerk Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein sicherte bisher Flüchtlingen nicht nur eine Anlaufstelle, an die sie sich wenden können, um Informationen über den hiesigen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu bekommen. Diese Fachlichkeit hat auch das Land vernetzt, denn arbeitsmarktnahe Flüchtlingsbetreuung bedeutet: alle integrativen Möglichkeiten ganzheitlich betrachten, Chancen suchen, Neues anregen und im Sinne des Casemanagements weitere Institutionen einbinden.

Die Beratungsangebote des Netzwerks Land in Sicht! wurden seit Beginn von Flüchtlingen angenommen, die Orientierung im deutschen Arbeits- und Ausbildungssystem, damit zusammenhängende Asyl- und Aufenthaltsfragen, zum komplizierten Behördenwesen und selbstverständlich zur Arbeitserlaubnis und zur Jobsuche suchten. Zu nennen ist unter anderem das Arbeitserlaubnisverfahren: Wo und wie ist ein Antrag zu stellen? Was sind für Fristen zu beachten? Wie sind die Zuständigkeiten von Agentur für Arbeit und Ausländerbehörde und deren Verfahrensabläufe? Die BeraterInnen unterstützten bei all diesen Fragen ebenso wie bei der Suche nach geeigneten Betrieben für Praktika und nach ArbeitgeberInnen, die sich der bisher

unbekannten Zielgruppe Flüchtlinge gegenüber offen zeigten. Flüchtlinge wurden beraten über Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme, erhielten Unterstützung bei ihren Bewerbungen und wurden in weitere Beratungshilfen bei Servicebüros sowie Agentur für Arbeit und Jobcenter vermittelt.

Neben der arbeitsmarktlichen Beratung ist es besonders für junge Flüchtlinge wichtig einen Schulabschluss zu erhalten. Gerade junge Menschen aus z. B. Afghanistan hatten aufgrund der dortigen Bedingungen und der Umstände ihrer Flucht kaum Chancen, mehr als vier bis sechs Jahre die Schule zu besuchen. In enger Zusammenarbeit mit Xenos-Projekten sowie den Berufsbildungszentren konnten teilweise auch junge Erwachsene einen Schulplatz erhalten, die damit den Grundstein für die anschließende Ausbildungsplatzsuche legen konnten.

Neben der Eingliederung in das Arbeits-, Ausbildungs- und Schulwesen sind weitere Beratung und Unterstützung relevant, um alle auftretenden Fragen zu klären: Was sind meine Rechte und Pflichten auf dem deutschen Arbeitsmarkt? Wo muss ich meine Beschäftigung melden? Wie kann ich ergänzende finanzielle Unterstützung erhalten? Steht für die Ausbildung Berufsausbildungsbeihilfe zur Verfügung? Wie kann ich bisher erworbene Kompetenzen sinnvoll einbringen?

### ***Bilanz von zwei Jahren erfolgreicher Projektarbeit***

Die überaus erfolgreiche Arbeit des Netzwerks wurde in der Bilanz von zwei Jahren Projektlaufzeit im Herbst 2010 deutlich: es konnten über 50 Prozent der Flüchtlinge in Arbeit, Ausbildung, Schule und Studium vermittelt werden. Dies zeigte sehr klar: Flüchtlinge können sich mit erforderlicher Unterstützung erfolgreich in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren und sind als Arbeitskräfte auf Seiten der ArbeitgeberInnen sehr gern gesehen! Sie sind überdurchschnittlich motiviert, haben vielfältige Kompetenzen und bereichern durch ihre Mehrsprachigkeit die Unternehmen sowie auch die Berufsschulen. Dennoch stellte sich das Problem der Nachhaltigkeit: viele Arbeitsstellen waren Stellen für HelferInnen – Gartenhilfe, Malerhelfer, Bauhelfer, Küchenhilfe etc. Die

## **Wo muss ich meine Beschäftigung melden? Wie kann ich ergänzende finanzielle Unterstützung erhalten? Steht für die Ausbildung Berufsausbildungsbeihilfe zur Verfügung? Wie kann ich bisher erworbene Kompetenzen sinnvoll einbringen?**

Beschäftigten konnten teils das für eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erforderliche Mindesteinkommen nicht erzielen, viele waren von wiederkehrender Erwerbslosigkeit betroffen.

Daher wurde in den folgenden drei Jahren der Ansatz der Jobsicherung und Qualifizierung gestärkt. Flüchtlinge, die in Arbeit waren oder / und neu vermittelt wurden, wurden dabei unterstützt, ihren Arbeitsplatz zu behalten bzw. schnell im Anschluss eine neue Arbeit zu finden. Die Unterstützung beim persönlichen Weiterbildungsmanagement war ein weiteres Anliegen. Qualifizierung erleichtert die Arbeitssuche und führt zur längerfristigen Sicherung von besser bezahlten Arbeitsstellen. Neben der Vermittlung in berufsbezogene Sprachkurse standen berufliche Qualifizierungen und Vermittlung in Erstausbildung, Schule und Studium im Fokus. „Einmal Helfer – immer Helfer“ – dieses Motto darf nicht für Menschen gelten, die bereit sind, eine Erst- oder Neuausbildung zu absolvieren, auch wenn auf dem hiesigen Arbeitsmarkt Hilfskräfte in der Produktion, Gastronomie, auf dem Bau usw. ebenfalls gesucht werden.

### ***Angebote – Beratung und Coaching***

Die ProjektteilnehmerInnen hatten die Chance, täglich, wöchentlich oder monatlich in die Beratung zu kommen. Sie haben den vom Projekt zur Verfügung gestellten PC-Zugang für ergänzende Recherchen und für ein Selbstlerntraining genutzt, sie haben Angebote wie Mathematik- und Deutschunterricht in Kleingruppen und kulturelle Angebote des Trägervereins Umwelt Technik Soziales (UTS) e. V. angenommen.

Jeder konnte seinen, jede konnte ihren individuellen Weg gehen. Neben der erfolgreichen Integrationsbilanz zeigt die hohe Teilnahme, dass der Mix aus Informationsgabe, Begleitung und Unterstützung sich bewährt. Er ermöglicht nach Aufzeigen der Möglichkeiten sowie Abwägung der Chancen gemeinsam mit den BeraterInnen die Selbstbestimmung des Weges und die Bestimmung des eigenen Tempos. Dies erfordert zwar ein hohes Maß an Koordination und Absprache, die beteiligten Menschen können jedoch Stück für Stück Aufgaben und Probleme gemeinsam bewältigen, sich gern und freiwillig begegnen und gemeinsam arbeiten. Coaching ist Interaktion und sollte selbstverständlich interkulturelle Aspekte sowie Gender-Gesichtspunkte integrieren. Beherzigt ein Coach die professionellen Erfordernisse in den Bereichen Wahrnehmung, Wertschätzung, Aktives Zuhören und Paraphrasieren, entsteht eine verbindliche und von beiden Seiten gewünschte Vertrauensebene.

Beratung und Coaching müssen dabei gewährleisten, dass TeilnehmerInnen „bei sich bleiben“ und ihr eigenes Tempo bestimmen können, und den nächsten Schritt dann gehen können, wenn sie dazu bereit sind. Gerade bei der Flüchtlingsberatung sind Fingerspitzengefühl, Ruhe und ein Maß an Aushalten können gefragt. Nicht selbst Betroffene können sich kaum vorstellen, was ein Mensch, der über manchmal Monate und Jahre auf der Flucht hinter sich hat – vom Fluchtgrund ganz zu schweigen – ausgehalten hat und wie diese Erlebnisse aktuelle Entscheidungen beeinflussen. Coaching bedeutet, dass die BeraterInnen nichts einfordern, sondern die Belange und Bedürfnisse des

## Gerade junge Menschen aus z. B. Afghanistan hatten aufgrund der dortigen Bedingungen und der Umstände ihrer Flucht kaum Chancen, mehr als vier bis sechs Jahre die Schule zu besuchen.

Menschen berücksichtigen. BeraterInnen und Coachs helfen weiter, so dass die Betroffenen sich im Behördenschwung zurechtfinden können. Sie versuchen zu vermitteln, was oft schwierig zu vermitteln ist: dass das Zuwanderungsland Deutschland Flüchtlingen nicht den Integrations-Sprachkurs finanziert, dass immer und überall Anträge gestellt werden müssen, dass es keine Wahlfreiheit der Wohnsitznahme gibt und dass das Aufenthaltsgesetz und die Beschäftigungsverordnung das Maß aller Dinge sind. Dennoch kann es eine Perspektive zur Integration in Deutschland geben, wenn die richtigen Hebel in Bewegung gesetzt werden.

### **Erfolgreiche Unterstützung durch Netzwerken**

Diese Arbeit gestaltet sich nicht allein. Dass TeilnehmerInnen ihren Weg finden, kann nur gelingen, wenn auch die BeraterInnen wiederum wissen: an wen kann und muss ich mich wenden, wer kann noch helfen, wer unterstützt, wer hat welche ergänzenden Angebote? Der Weg, bis ein Flüchtling – ob noch im Asylverfahren, mit Duldung oder bereits mit Aufenthaltserlaubnis – am Arbeitsmarkt voll partizipieren kann, ist lang und nur gemeinsam begehbar. Zu nennen sind die weiteren Migrationsfachdienste, RechtsanwältInnen, die Sozialämter, die Ausländerbehörden und deren MitarbeiterInnen, der Flüchtlingsrat, der Flüchtlingsbeauftragte, Agenturen für Arbeit und / oder Jobcenter, das IQ Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“, ÜbersetzerInnen, Kitas, Schulen, Ehrenamtliche, Sprachkursträger, Berufsschulen und andere Bildungsträger, andere Flüchtlinge, die längst einen gesicherten Aufenthalt

haben, weitere MitarbeiterInnen im Kreishaus, Unternehmen und Betriebe, Kammern, das BAföG-Amt - kurzum: ein gut gespanntes Netzwerk.

Netzwerken muss mit Leben gefüllt werden. Sich vernetzen setzt die Erkenntnis voraus, dass es nur Erfolge geben kann, wenn ich ein verlässliches Netz spanne – und wenn es Schwierigkeiten gibt, dann fängt diese das Netz auf. Ein erfolgreiches Netzwerk entwickelt gemeinsam Strategien und setzt Ziele in Form von Aufgabenteilung um. Vorbedingung ist, dass verbindliche Strukturen wachsen konnten und sich die NetzwerkerInnen wirklich kennengelernt haben, dass Vertrauen entsteht und diese lernen: auf den anderen ist Verlass, wir verfolgen das gleiche Ziel, wir schaffen das! Dies setzt wiederum voraus, dass die Beteiligten sich wirklich auf diese Arbeit einlassen wollen, dass sie neugierig sind, bereit sind, sich offen auf die Interaktion einzulassen und sich gemeinsam auf Augenhöhe zu begegnen. Im Netzwerk Land in Sicht! hat sich in den letzten Jahren eine solche verlässliche Struktur entwickelt – nicht nur mit ProjektpartnerInnen, sondern auch mit Kooperations- und strategischen PartnerInnen. Mit der Zeit sind wir zusammengewachsen.

Wir können sagen, dass eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit stattfindet: Unternehmen und Betriebe kommen auf uns zu. Mit den Ausländerbehörden haben wir strategische Überlegungen über das Arbeitserlaubnisverfahren geführt.

Bildungsträger sind aufmerksam geworden. Publikationen von Land in Sicht! klären nicht nur Betroffene auf, sondern

sind auch für andere BeraterInnen ein wichtiges Nachschlagewerk. Agenturen für Arbeit schicken Flüchtlinge nicht mehr selbstverständlich weg, sondern fragen nach, Jobcenter binden bei Arbeitsmarktfragen AkteurInnen von Land in Sicht! mit ein. Regionale und landesweite Runde Tische zum fachlichen Austausch zwischen verschiedenen Migrationsdiensten, Behörden und Kreisvertretern wurden ins Leben gerufen bzw. sie wurden genutzt, um ein Bewusstsein für die Situation von Flüchtlingen in den unterschiedlichen Lebensbereichen zu schaffen und gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten, die auch die Potenziale der Flüchtlinge berücksichtigen. Gleiches gilt für die Entwicklung kommunaler und landesweiter Integrationspläne, deren Erarbeitung und Handlungsempfehlungen auch NetzwerkerInnen von Land in Sicht! beeinflusst haben. Dieses Netzwerk trägt nicht nur zur Verbesserung der Lage des Einzelnen bei, es verändert – wenn auch langsam – ebenfalls die Strukturen der Aufnahmegesellschaft.

Das Projekt Arbeitsmarktservice im Netzwerk Land in Sicht! kann auch für die Laufzeit 2010 – 2013 eine weitere positive Bilanz ziehen: 35 Prozent der TeilnehmerInnen haben eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz gefunden, unter Berücksichtigung der Mehrfachvermittlung in Arbeit wären dies sogar 47 Prozent. 16 Prozent haben einen Schulplatz oder einen Studienplatz bekommen, 10 Prozent eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme absolviert. 38 Prozent haben ein Praktikum zur beruflichen Orientierung besucht und für 8 Prozent konnte ein Verfahren zur Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses eingeleitet werden, da sie die Zertifikate aus ihrem Heimatland vorlegen konnten.

### **Sprache als Grundlage für die arbeitsmarktliche Integration**

Mangelnde Möglichkeiten zu sprachlicher Vorbereitung auf das Einmünden in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sind für Flüchtlinge oft die größte Hürde. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass ein geförderter Zugang zu Integrationskursen – die insbesondere auf den Spracherwerb für Neuzugewanderte ausgerichtet sind – für Menschen mit noch ungesicherter Aufenthaltsperspektive nicht vorgesehen

ist. Die Kosten müssen deshalb in voller Höhe selbst oder über Spenden- oder Projektmittel getragen werden. Dennoch konnte das Projekt „Arbeitsmarktservice“ über 80 Prozent der TeilnehmerInnen ermöglichen einen Sprachkurs zu besuchen, die Hälfte von ihnen konnte an Integrationskursen teilnehmen. Seit 2012 dürfen TeilnehmerInnen von Land in Sicht! die so genannten ESF-BAMF-Kurse (berufsbezogene Sprachkurse) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge nutzen. Die Sprachkursanbieter nahmen sie in laufende Kurse auf bzw. richteten verstärkt seit Anfang 2013 spezielle Vorkurse für Flüchtlinge ein, die bei einem niedrigeren Sprachstand einsetzten (Niveau A1 / A2 statt B1). Um ihnen den Besuch dieser Kurse zu ermöglichen, wurden in Kooperation mit anderen Migrationsberatungsstellen und den Jugendmigrationsdiensten 100 Flüchtlinge zusätzlich als TeilnehmerInnen ins Projekt aufgenommen.

Abschließend wünschen wir uns jedoch, dass Flüchtlinge zunächst in Integrationskursen die deutsche Sprache lernen können. Dass gleicher Zugang geschaffen wird, so dass die Kurskosten nicht mehr über aufwendige Spendenakquise-Bemühungen von Trägern und aus der Leistung des Asylbewerberleistungsentgeltes des Einzelnen gezahlt werden müssen. ESF-BAMF-

Sprachkurse sind eine sehr gute ergänzende Förderung, die im Anschluss an die Integrationskurse eigentlich auf dem dort Erlernten aufbauen und berufssprachliche Kompetenzen und die Berufsorientierung in den Vordergrund stellen.

Wir wünschen uns, dass Flüchtlinge, die sich im Asylverfahren befinden und noch keine Klarheit über ihre Aufenthaltsperspektive haben, trotzdem als wertzuschätzender Mensch und als Mensch mit vielfältigen Kompetenzen auch seitens unserer Aufnahmegesellschaft gesehen werden.

Wir wünschen uns, dass wir diesen bewährten Weg Arbeitsmarktservice für Flüchtlinge dauerhaft und nachhaltig weitergehen können, dass das so wertvolle Netz erhalten bleiben kann.



## Das Pferd

*Ich gehe in der Nacht mit dem Pferd auf das Feld raus.*

*In der dunklen Nacht gehen wir still.*

*Wir gehen mit meinem Pferd*

*auf dem Feld.*

*Wir gehen mit meinem Pferd auf dem Feld*

*In der Nacht gibt es auf dem Feld reichlich Sterne.*

*Auf dem Feld sieht man keinen,*

*Nur ich und mein Pferd*

*gehen auf dem Feld.*

*Ich reite auf dem Pferd.*

*Trage mich auf dem Feld*

*Auf dem endlosen Feld, auf meinem Feld*

*Lass mich einmal schauen,*

*wo das Feld den Sonnenaufgang gebärt.*

*Was für ein Licht von Preisselbeeren, der rote Sonnenaufgang.*

*Gibt es diesen Ort, oder gibt es ihn nicht*

*Mein Feld, Wasserquellen,*

*Feuer ferner Dörfer,*

*goldener Roggen, lockiges Leinen.*

*Ich bin in Russland verliebt, verliebt*

*Das wird ein gutes Jahr, reich an Ernte.*

*Es gab Verschiedenes, das Ganze vergeht.*

*Singe goldener Roggen, singe lockiges Leinen*

*Singe darüber, wie ich in Russland verliebt bin.*

*Singe goldener Roggen, singe lockiges Leinen.*

*Wir gehen mit dem Pferd...*

**Lied aus Russland, vorgetragen von Raschad Alijev,**

**Muvuca - Stimmen der Welt Rendsburg**

Muvuca – Stimmen der Welt ist im Jahre 2011 aus einer Zusammenarbeit der Brasilianerin Rosana Trautrim vom Verein UTS e. V., einem Träger von Migrationsarbeit, und Franz-Reinold Organista von der Kulturinitiative Mastbrook (KIM) entstanden.

Das Projekt erschließt vorhandene Fähigkeiten von Flüchtlingen, die häufig durch Fluchterfahrungen belastet sind, und Migranten die in einem noch fremden Land und noch fremder Sprache verunsichert sind. Durch eine vielsprachige Bühnenpräsentation bekommen sie eine Stimme und Gehör. Lyrik und Musik, in ihren Muttersprachen vorgetragen, werden anschließend ins Deutsche übersetzt.

Rosana Trautrim, Tel. 04331 9453637  
Franz-Reinold Organista, Tel. 04338 6549582  
info@muvuca-stimmenderwelt.de  
www.muvuca-stimmenderwelt.de

# Chance Motivation – Junge Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

*Ich wusste nicht wo ich hingehöre  
ich war verloren schwach und krank.  
Meinen Schrei – POMOGI! SOS! HELP ME!,  
wollte keiner hören,  
Nur Deutschland war sehr hilfsbereit.*

*Ich wohne hier seit acht Jahren,  
Zwar haben sie meinen Schrei gehört,  
Ich weiß aber immer noch nicht, wie lange?  
Wie lange werde ich noch gehört?*

*Minuten sind für mich wie Jahre,  
Ich warte und bete für das Bleiberecht.  
Mit Duldung bin ich eine unnötige Ware,  
Mit Duldung bin ich wie ein Knecht.*

*Man hört tagtäglich die gleichen Sätze:  
„Sie dürfen nicht, was alle dürfen!“  
„Nein!“ „Geht nicht!“ „Niemals!“ „Abgelehnt!“  
„Gesetzlich ist es für Sie verboten!“  
„Vergessen Sie!“ „Sie haben kein Recht!“*

*Egal ob morgens oder abends,  
Beim Essen, Lachen oder im Schlaf  
Es dreht sich im Kopf der einzige Gedanke:  
Ob ich auch morgen in Deutschland bleiben darf!*

*Ich bin leider hier nicht geboren,  
Mein Vater tat nichts für das Land,  
Aber ich weiß dass ich hier hingehöre,  
Mein Deutschland du bist mein Heimatland!!!*

*von Mari Martisojan*

*Mona Golla leitet das Projekt „Be In“ (Beratung und Begleitung der beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen“ bei der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in SH (ZBBS) e.V.*

Dieses Gedicht wurde von einer jungen Frau mit ungesichertem Aufenthalt extra für den heutigen Tag verfasst und ich denke, dass es viel von dem ausdrückt, wie sich junge Flüchtlinge in Deutschland fühlen. Der Weg der jungen Flüchtlinge zu einer guten Ausbildung und zu einem sicheren Leben in Deutschland gleicht einem Hindernislauf, aber nicht über 1.000 Meter, d. h. ein paar Minuten, sondern über die Distanz vieler Jahre. Um in dem Bild zu bleiben: kaum ist ein Hindernis überwunden, taucht das Nächste auf, und das oftmals gänzlich unerwartet.

## **Hindernisse und Hürden**

Was sind aber nun die einzelnen Hindernisse, die junge Flüchtlinge überwinden müssen?

Da gibt es zum einen Verbote, das heißt rechtliche Hindernisse. Zu Beginn in Deutschland hören die jungen Flüchtlinge:

- Du darfst keinen Sprachkurs besuchen. Und wenn doch irgendwo ein Platz in einem Flüchtlingskurs gefunden wurde, heißt es: Du möchtest umziehen, weil du einen Sprachkurs besuchen kannst? Das geht nicht, du bist an deinen Wohnort gebunden, so steht es in deinen Papieren. Das bedeutet dann manchmal leider Anfahrtswege von 1 – 1,5 Stunden pro Strecke, wenn es denn früh morgens bereits einen Bus gibt.
- Du darfst nicht arbeiten (zumindest in den ersten 12 Monaten in Deutschland nicht [Anmerkung der Redaktion: Inzwischen wurde das generelle Arbeitsverbot auf drei Monate verkürzt.]) und das bedeutet: kein Praktikum, keine betriebliche Ausbildung.

Und später, wenn doch ein paar Hindernisse überwunden wurden:

- Du bekommst keine Förderung vom Arbeitsamt wie z. B. Berufsausbildungsbeihilfe.
- Du bekommst auch kein BaföG und ein Studium ist deshalb leider nicht möglich.

Zum Zweiten gibt es eine Menge struktureller Schwächen:

- Es gibt kein flächendeckendes Angebot an spezialisierter Beratung. Woher sollen die jungen Flüchtlinge wissen, wie der Zugang zu Bildung in Deutschland ist? Woher erfahren sie von der Möglichkeit einen Schulabschluss nachzuholen oder ihren Abschluss aus dem Herkunftsland anerkennen zu lassen? Es gleicht ein wenig einer Lotterie, ob ein Flüchtling durch eine Beratungsstelle diese Informationen bekommt oder nicht.
- Zeugnisse aus dem Herkunftsland werden hier nicht unbedingt anerkannt (häufig deutlich schlechter.)
- Nicht formell belegbare Bildung, die ein junger Flüchtling z. B. durch Arbeit als Kind im Laden seiner Familie erworben hat, sind hier nicht verwertbar.
- Es ist aufgrund des Alters nicht möglich, eine Regelschule zu besuchen und der junge Flüchtling versucht es bei einer beruflichen Schule, z. B. für das Ausbildungsvorbereitende Jahr (AVJ). Dort heißt es dann: Leider gibt es hier keine DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) und die Deutschkenntnisse reichen nicht aus. Eine besondere Förderung für Mathematik gibt es auch nicht, auch wenn der junge Mensch in seinem Herkunftsland kaum oder gar nicht zur Schule gehen konnte.
- Auch die Wohnbedingungen sind einem Lernen nicht förderlich, weil sich z. B. zwei Menschen ein 8 qm großes Zimmer teilen müssen. Einer der beiden macht vielleicht gerade eine Ausbildung und steht um 5:30 Uhr auf, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln pünktlich im Betrieb zu sein. Der andere hat nichts zu tun und sitzt bis nachts um 3 oder 4 Uhr vor dem Computer. Konflikte sind so vorprogrammiert.

## Es gleicht ein wenig einer Lotterie, ob ein Flüchtling durch eine Beratungsstelle diese Informationen bekommt oder nicht.

- Weiter sehr belastend ist die lange Dauer der Asylverfahren: zur Zeit sind zwei Jahre Warten auf die Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge „normal“. Und dann ggf. nochmal zwei bis drei Jahre Warten auf einen Termin beim Verwaltungsgericht. Das bedeutet viele Jahre der Untätigkeit und der Unsicherheit und führt nicht selten zu Depressionen und anderen psychischen Auffälligkeiten. Schon fast normal sind Konzentrationsmangel, Schlafstörungen und häufig auftretende Kopfschmerzen.

Daneben gibt es noch Entscheidungen, die je nach Behörde sehr unterschiedlich gehandhabt werden:

- Die eine Ausländerbehörde erlaubt eine kreisinterne Umverteilung, die andere nicht.
- Das eine Sozialamt zahlt Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, das andere nicht.
- Die eine Arbeitsagentur fühlt sich auch für die Förderung junger Flüchtlinge zuständig, die andere auch nach wiederholter Nachfrage nicht.
- Das eine Sozialamt ermöglicht es problemlos, dass bei einem Schulbesuch die Sozialleistungen auch außerhalb der Sprechzeiten abgeholt werden, andere sehen da keinerlei Handlungsspielraum oder -bedarf.

Und es ist die Einsamkeit, die gerade für die jungen, häufig allein reisenden Flüchtlinge schwer zu ertragen ist. Die Trennung von der Familie, oft verbunden mit der Ungewissheit, ob diese überhaupt noch am Leben ist. Jede Entscheidung

muss allein getroffen und getragen werden, es gibt keinen Rückhalt.

Aber es tut sich was!

### Entwicklungen

Fünf Jahre Land in Sicht! haben ein stabiles und tragfähiges Netzwerk entstehen lassen. Es wurden Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, beispielsweise ein erleichterter Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung und Duldung bereits nach 12 Monaten in Deutschland [Anmerkung der Redaktion: dies ist seit November 2014 bereits nach drei Monaten möglich]. Flüchtlinge im Netzwerk Land in Sicht! dürfen an den ESF-BAMF-Kursen (berufsbezogene Deutschkurse) teilnehmen, welche nun einen sehr großen Zulauf haben.

Schulen, und hier besonders Berufsschulen, warten nicht mehr, bis es „von oben“ ein landesweites Konzept gibt, das es meiner Meinung nach dringend braucht. Nein, sie entwickeln eigene, besondere Angebote für junge Flüchtlinge, so dass diese - auch wenn sie die Schule nur mit geringen Deutschkenntnissen beginnen - innerhalb von ein bis zwei Jahren einen Hauptschulabschluss erreichen können. So z. B. am BBZ Schleswig oder für den Realschulabschluss am RBZ Wirtschaft in Kiel. Dafür möchte ich Ihnen danken.

Und die jungen Flüchtlinge tun etwas:

Sie „nerven“ so lange bei einem Sprachkursträger, bis sie als Gasthörer aufgenommen werden. Sie kämpfen mit den Tücken der deutschen Sprache, obwohl sie vielleicht nicht einmal in ihrer Muttersprache alphabeti-

## Das bedeutet viele Jahre der Untätigkeit und der Unsicherheit und führt nicht selten zu Depressionen und anderen psychischen Auffälligkeiten. Schon fast normal sind Konzentrationsmangel, Schlafstörungen und häufig auftretende Kopfschmerzen.

siert worden sind.

Sie lassen sich nicht entmutigen und versuchen wieder und wieder, das Deutsch-Zertifikat B1 zu erlangen, weil sie gehört haben, dass das die Grundlage für einen Schulbesuch ist.

Sie kämpfen mit Dreisatz, Gleichungen und Volumenberechnungen, obwohl sie vielleicht in der Schule im Herkunftsland nie über das kleine Einmaleins hinausgekommen sind.

Sie nehmen Fahrtzeiten von bis zu fünf Stunden täglich auf sich, um in Kiel an einer Qualifizierungsmaßnahme für Flüchtlinge oder einem Schulbesuch teilzunehmen.

Sie überwinden ihre Unsicherheit und greifen zum Telefonhörer, um für sich einen Praktikumsplatz zu finden.

Sie denken pragmatisch, dass der Traum von einer Ausbildung als Rechtsanwalt wohl nichts wird, da man dafür das Abitur braucht, und beschließen, dass auch eine Ausbildung im Handwerk zufriedenstellend sein kann.

Sie akzeptieren, dass sie keine Papiere über zehn Jahre Schulbesuch aus dem Herkunftsland beibringen können und somit keinen Schulabschluss nachweisen können, und beginnen damit, dass sie an der Volkshochschule ihren Hauptschulabschluss nachholen.

Ich bin immer wieder beeindruckt von der Energie, der Motivation und dem Mut, mit dem sich die jungen Flüchtlinge den Widrigkeiten stellen und für sich selbst eintreten.

Ich bin aber auch beeindruckt darüber, wer und was sich alles in den letzten Jahren für Flüchtlinge bewegt hat.

### Hoffnung durch positive Beispiele

Und ich freue mich über

- engagierte Sprachkursträger, die einzelne Flüchtlinge als Gasthörer aufnehmen,
- engagierte Ehrenamtliche, die ganze Sprachkurse für Flüchtlinge durchführen, und über
- engagierte Kursträger der ESF-BAMF-Kurse, die trotz sehr hohem Geduldsaufwand bei der Anmeldung ganze Kurse für Flüchtlinge durchführen.

Ich freue mich über

- engagierte LehrerInnen, die Flüchtlinge unkompliziert in ihre Klassen aufgenommen und gefördert haben, und mit ihren Schulen zusammen neue Wege und Konzepte zur Beschulung von Erwachsenen jungen Flüchtlingen entwickelt haben.
- Ich freue mich sehr über Ausländerbehörden, die unkompliziert Arbeitserlaubnisse erteilt und Umzüge ermöglicht haben, und
- ich freue mich ganz besonders über alle ArbeitgeberInnen, die einen jungen Flüchtling als Auszubildenden eingestellt haben.

Ihnen allen möchte ich ganz herzlich dafür danken.

Und ich möchte mich natürlich bei allen jungen Flüchtlingen bedanken, die mir und uns ihr Vertrauen geschenkt haben und die trotz der vielen Hindernisse immer wieder einen neuen Anlauf genommen haben, um ihre Zukunft in Deutschland zu gestalten. Ihre Motivation und ihre Energie, sich zu bilden, sind eine

Bereicherung für unsere Gesellschaft. Und ich hoffe, dass alle beteiligten Behörden und Institutionen erkennen, dass jeder Flüchtling ein Recht auf Bildung hat, festgeschrieben in der un-Kinderrechtskonvention und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, und dass es irgendwann einzig auf die Motivation eines jungen Flüchtlings in Deutschland ankommt, seine Lebensträume hier zu verwirklichen.

Ach übrigens, die junge Frau, die das Gedicht geschrieben hat, hat an der Abendschule ihren Realschulabschluss mit dem Notendurchschnitt 1,2 nachgeholt, hat „nebenbei“ gearbeitet und ihre Tochter groß gezogen. Zum 01.08.2013 hat sie eine Ausbildung als Steuerfachangestellte begonnen.

Das sagt doch alles, oder?



### Brückenschlag für Netzwerk „Land in Sicht!“

Das Netzwerk „Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ muss zum Jahresende 2014 seine Arbeit nun doch nicht unterbrechen, sondern kann nahtlos weiter Flüchtlinge bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Weil insbesondere die EU-Mittel aus der ab 2015 erwarteten Förderperiode wohl erst im Laufe des kommenden Jahres bewilligt werden, ist es im Netzwerk und bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Angebote zu Besorgnis gekommen. Das Bundesarbeitsministerium hat nun mitgeteilt, dass bis Juni 2015 eine Überbrückungsfinanzierung aus Bundesmitteln verhindern soll, dass es zu einem Loch in der Arbeit des Netzwerkes kommen wird.

Daran anschließend soll die Förderung der Arbeit des Netzwerkes mit ESF- und Bundesmitteln im Rahmen des Förderprogramms der Integrationsrichtlinie Bund EF 2 mit dem Programm Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) für weitere vier Jahre gesichert werden.

# ***IQ Netzwerk Schleswig-Holstein in der neuen IQ Förderperiode 2015-2018***



## ***Neue Struktur des Netzwerkes ab 2015***

*Gregor Freytag und Farzaneh Vagdy-Voß arbeitet in der Koordination des IQ Netzwerkes Schleswig-Holstein beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.*

***Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ) wird seine Arbeit auch über 2015 hinaus in Schleswig-Holstein fortführen. Das Programm wird weiterhin vom Bundeministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie von der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Mit der neuen Förderphase ist auch eine Finanzierung für die Entwicklung und Bereitstellung von Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes vom Europäischen Sozialfonds (ESF) vorgesehen.***

Unsere Arbeit wird sich auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Ausbau der Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse um die Qualifizierungsberatung.
- Entwicklung und Erprobung sowie Bereitstellung von Qualifizierungsmodulen für akademische und nicht-akademische Berufe für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Sensibilisierung und Schulung zur Interkulturellen Kompetenz und Antidiskriminierung für Arbeitsmarktakteure insbesondere KMU, Weiterbildungsträger, Kommunen etc.

Zielgruppe sind alle Zuwanderinnen und Zuwanderer und Menschen mit Migrationshintergrund mit einem abgeschlossenen ausländischen Berufsabschluss im erwerbsfähigen Alter.

Vor dem Hintergrund der neuen Schwerpunkte ist eine Umstrukturierung der IQ Teilprojekte des Netzwerkes Schleswig-Holstein zum Jahr 2015 notwendig geworden.

### ***Handlungsschwerpunkt 1***

Wir bieten ab 2015 weiterhin Beratung zur Anerkennung und Qualifizierung in fünf Standorten in Schleswig-Holstein an. Die Reduzierung der bislang 17 Erstberatungsstellen auf fünf Standorte wird in Zukunft durch bedarfsbezogene mobile Beratung vor Ort kompensiert. Die fünf Standorte sind entsprechend der jeweiligen MigrantInnenanteile in den Kreisen ausgewählt worden.

Die künftigen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen sollen ihre Angebote in Kiel, Lübeck, Neumünster, Norderstedt und Flensburg bereitstellen.

Sie werden durch unsere langjährigen IQ Partner aus Migrationsberatungsstellen, Diakonieveranstaltungen, MigrantInnenorganisationen, Frauennetzwerk sowie Wohlfahrtsverbänden und anderen Vereinen durchgeführt. Die Angebote zur Anerkennung und zur Qualifizierungsberatung werden durch unterschiedlichen Partner, jedoch an den gleichen Standorten zur Verfügung gestellt, so dass beide Beratungen vor Ort leicht aufeinander abgestimmt und verzahnt werden können. Durch diese enge Verzahnung werden zeitliche und materielle Synergieeffekte angestrebt.

### ***Handlungsschwerpunkt 2***

Die Erfahrungen der ersten IQ Phase zeigen, dass für viele Personen, die ein Anerkennungsverfahren durchgeführt haben, die Suche nach einer passenden Qualifizierungsmaßnahme meist schwierig und langwierig ist. Auch die Sicherung der Finanzierung von Maßnahmen und die Erreichbarkeit sind nicht immer einfach. Nach Bedarfsermittlungen durch unsere Beratungsstellen haben wir festgestellt, dass einige Maßnahmen entweder nicht vorhanden oder für die Ratsuchenden in unterschiedlichen Kreisen nicht erreichbar sind. Daher sollen ab 2015 drei verschiedene Qualifikationsmaßnahmen in Kooperation mit Akteuren wie Kammern oder Bildungsträgern in unterschiedlichen Kreisen angeboten werden. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Anpassungsqualifizierung im dualen Ausbildungssystem. Ziel dieser Maßnahme ist es, den TeilnehmerInnen nach Beendigung die Erlangung der vollen Anerkennung bzw. vollen Gleichwertigkeit ihres Abschlusses zu ermöglichen.

## Aktualisierung der Broschüre „Wer? Wie? Was?“



Aufgrund einiger gesetzlicher Änderungen sowie wegen Änderungen von Adressen und AnsprechpartnerInnen in den zuständigen Stellen haben wir uns nun zu einer Aktualisierung des Heftes entschlossen.

Die Broschüre **Wer? Wie? Was?** orientiert sich sehr stark an der Praxis und enthält Antworten zu den häufigsten Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen und den Wegen dorthin. Das Heft zeichnet sich durch eine komprimierte Darstellung der Sachverhalte sowie einfach formulierte Texte aus und soll allen Betroffenen und Ratsuchenden in den Anerkennungsberatungsstellen eine Unterstützung für ihren Anerkennungsprozess sein.

Die Broschüre ist zweisprachig in Deutsch und Englisch erhältlich. In der Druckversion sind beide Sprachversionen in einem Heft zusammengefasst, die Webversion steht hingegen in zwei separaten pdf-Dateien zum Download zur Verfügung.

**Die aktualisierte 2. Auflage kann per E-Mail an [access@frsh.de](mailto:access@frsh.de) kostenfrei bestellt oder auf unserer Homepage unter [www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de) heruntergeladen werden.**

- Geplant ist auch, für diejenigen Personen, für die eine durch die IQ Beratungsstellen (in Kooperation mit den zuständigen Anerkennungsstellen) ausgestellte negative Anerkennungsprognose vorliegt, Vorbereitungskurse für die Externenprüfung anzubieten.
- Schließlich soll für Akademikerinnen und Akademiker, die trotz akademischem Abschluss in einem nicht reglementierten Beruf Schwierigkeiten haben, eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu finden, eine Brückenmaßnahme bereitgestellt werden, die u. a. aus Fachsprachkursen, Bewerbungcoaching und EDV-Kursen besteht. Ziel ist es, den TeilnehmerInnen dadurch einen besseren Zugang zu qualifizierter Arbeit zu ermöglichen.

### Handlungsschwerpunkt 3

Für die Umsetzung und Durchführung dieses Schwerpunktes sind drei Teilprojekte mit je unterschiedlicher Dauer vorgesehen:

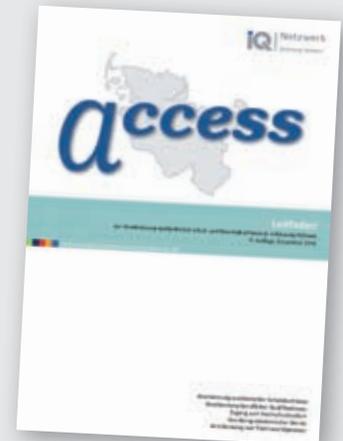
- Teilprojekt „diffärenz – Differenz fair gestalten in SH“, welches Schulungen zur Interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung anbieten soll. Dabei wird die Ausrichtung des bisherigen Teilprojekts „diffärenz – Schulungen

zur Interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung“ in die neue Förderperiode eingebunden.

- Außerdem soll mit Blick auf die Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt das neue Teilprojekt „Mit Recht gegen Diskriminierung – Blickpunkt Migrationshintergrund und Arbeitsmarkt“ ins Leben gerufen werden. Es soll sich mit dem Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) beschäftigen und Schulungen zu diesem Thema für Arbeitsmarktakteure anbieten.
- Schließlich soll sich ein Teilprojekt mit Schulungen zum Anerkennungsprozess, insbesondere zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein, welches 2014 in Kraft getreten ist, befassen.

Die Koordination des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein wird auch in der neuen Förderperiode unverändert beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. angesiedelt bleiben. Ebenso wird die Gesamtmittelverwaltung und Finanzkoordination bei unserem bisherigen Partner, dem PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein, bleiben.

## Aktualisierung des Leitfadens zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Schleswig-Holstein



Aufgrund einiger gesetzlicher Änderungen (z.B. Einführung des Anerkennungs-gesetzes Schleswig-Holstein im Juni 2014, Reform des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes zum 1. August 2014) und Personalwechseln bei den zuständigen Stellen, haben wir uns zu einer weiteren Aktualisierung und somit Herausgabe der 5. Auflage des Leitfadens zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Schleswig-Holstein entschieden.

Der Leitfaden beinhaltet eine Bündelung von Informationen sowie von Änderungen in Bezug auf die Anerkennungsverfahren von Bildungs- und Berufsqualifikationen in verschiedenen Berufsbereichen sowie zu aktuellen Adressen und AnsprechpartnerInnen in den Anerkennungsstellen und zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein. Mit dem aktualisierten Leitfaden sollen die Anerkennungsberaterinnen und -berater in ihrer Arbeit unterstützt sowie Migrantinnen und Migranten der Zugang zu Anerkennungsverfahren erleichtert werden.

**Der aktualisierte Leitfaden kann per E-Mail an [access@frsh.de](mailto:access@frsh.de) kostenfrei bestellt oder auf unserer Homepage unter [www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de) heruntergeladen werden.**

# Lehrkraft im anderen Land

Farzaneh Vagdy-Voß arbeitet in der Koordination des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.



**Zugang für  
Migrantinnen und Migranten  
in den schleswig-holsteinischen Schuldienst**

**Mit Unterstützung des Büros des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes, dem Runden Tisch für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund der Stadt Flensburg und dem Forum für Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel veranstaltete das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein am 07.10.2014 die Fachtagung „Lehrkraft im anderen Land“ im Kieler Landeshaus.**

Die Anerkennung von Lehrqualifizierungen aus dem Ausland ist und bleibt ein wichtiges Anliegen für die VeranstalterInnen, denn der größte Anteil der Ratsuchenden, der sich an die Beratungsstellen des Netzwerkes IQ – „Integration durch Qualifizierung“ in Schleswig-Holstein wendet, hat eine Qualifizierung als Lehrkraft aus der Heimat. Eine Auswertung von IQ-Beratungsfällen ergab, dass im Jahr 2013 von über 900 Ratsuchenden 13 Prozent als Lehrkräfte qualifiziert waren.

Die Tagung war mit rund 50 TeilnehmerInnen aus Politik, Parteien, Gewerkschaft, Ministerialverwaltung und sonstigen AkteurInnen hochkarätig besucht. Dies unterstreicht auch die Wichtigkeit des Themas aus Sicht von Politik und Praxis.

In seinem Grußwort betonte der Staatssekretär des Ministeriums für Schul- und Berufsbildung des Landes, Dirk Loßack, die Notwendigkeit, gerade Lehrkräfte mit Migrationshintergrund stärker in den Schuldienst zu integrieren. Damit soll nicht nur dem wachsenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund Rechnung getragen werden, sondern dies sei auch ein Ausdruck gelebter Willkommenskultur.

Auf der Fachtagung wurde über die gesetzlichen Grundlagen und den Ablauf des Anerkennungsverfahrens für Lehrberufe informiert sowie Hürden des Zugangs zum Schuldienst thematisiert. Hier wurde von allen – gerade auch von den politischen VertreterInnen im Rahmen der Podiumsdiskussion – die mangelnden Möglichkeiten des Zugangs in den regulären Schuldienst für Menschen mit ausländischen Lehrqualifikationen

und auch die derzeit gängige Notlösung des Zugangs als VertretungslehrerIn als inakzeptabel bezeichnet. Zum anderen wurden Beispiele guter Praxis für konkrete Lösungsansätze vorgestellt. Auf großes Interesse der TeilnehmerInnen stieß hier der Vortrag des Landesinstituts für Lehrerbildung Hamburg über das Projekt „Welt-Lehrer“ in Hamburg, bei dem ausländische Lehrkräfte nach einer kurzen Qualifizierung in den regulären Schuldienst übernommen werden und somit auch dem Mangel der Fachlehrkräfte gegengesteuert wird. Daraus ergab sich die Frage, ob es nicht auch in Schleswig-Holstein auf eine unbürokratische Weise möglich wäre, für Lehrkräfte mit lediglich einem anerkannten Fach einen Zugang in den regulären Schuldienst zu schaffen.

Alle AkteurInnen waren sich am Ende der Tagung einig, dass ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan wurde. Aus der Sicht des IQ Netzwerkes Schleswig-Holstein ist besonders die Bereitschaft der zuständigen Stelle für die Anerkennung ausländischer Lehrqualifizierungen für eine weitere Zusammenarbeit ein positives Ergebnis.

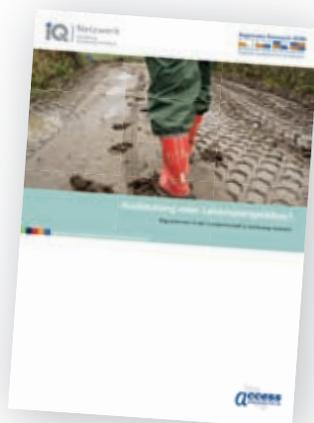
# Arbeit und Leben im ländlichen Raum



## Migrantinnen und Migranten in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein

Gregor Freytag arbeitet in der  
Koordination des IQ Netzwerks  
Schleswig-Holstein  
beim Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e. V.

*Am Donnerstag, dem 19. Juni 2014, fand in der DEULA Schleswig-Holstein GmbH in Rendsburg die von access organisierte Fachtagung zum Thema „Arbeit und Leben im ländlichen Raum – Migrantinnen und Migranten in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein“ statt.*



Der Broschüre ist zu finden unter:  
[www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de)  
unter Publikationen

Ausgangspunkt der Fachtagung war die Feststellung, dass vielfältige Angebote zur Arbeitsmarktintegration im urbanen Raum bestehen, während es zu diesem Thema für den ländlichen Raum bislang wenig belastbare empirische Daten gibt. Eine erste Bündelung von Informationen zur Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Migrationshintergrund in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft war mit der access-Broschüre „Ausbeutung oder Lebensperspektive – MigrantInnen in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein“ (Download unter [www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de) » Publikationen) erfolgt. Aufbauend auf der Recherche für diese Broschüre wurde die Fachveranstaltung am 19. Juni 2014 organisiert.

Die Veranstaltung wurde von über 40 TeilnehmerInnen aus Politik, Wirtschaft und Migrationsberatungsstellen besucht. Die vier Fach-Referate beschäftigten sich dabei mit verschiedenen Aspekten der Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein und haben die Diskussion durch Ergebnisse von Studien und die Auswertung quantitativer Daten u. a. von der Bundesagentur für Arbeit auf eine breitere empirische Datengrundlage gestellt. Durch die hohe Diskussionsbereitschaft der TeilnehmerInnen während der Vorträge und nach der Veranstaltung hat sich erfreulicherweise eine breite Vernetzung der TeilnehmerInnen auch über die Tagung hinaus ergeben.

### **Hilfstätigkeiten und wenig berufliche Anerkennungsverfahren**

Einige der präsentierten Zahlen und Fakten aus der Tagung sind aus unserer

Sicht dabei besonders interessant: So hat der Vortrag vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nord anhand von Statistiken der Bundesagentur für Arbeit gezeigt, dass der landwirtschaftliche Sektor als Beschäftigungsperspektive für AusländerInnen in den letzten sechs Jahren überproportional stark angewachsen ist – sowohl im Vergleich zur Beschäftigung von Deutschen in der Landwirtschaft als auch im Vergleich zur Beschäftigung von AusländerInnen in anderen Wirtschaftssektoren. Ein Großteil der Beschäftigungen für AusländerInnen betrifft allerdings die saisonale Erntehilfe. Der Anteil der AusländerInnen, die als Fachkraft in der Landwirtschaft tätig sind, ist mit ca. 20 Prozent (von allen ausländischen Arbeitskräften) weniger als halb so hoch wie der Anteil der deutschen Fachkräfte an allen deutschen Arbeitskräften in der Landwirtschaft (ca. 50 Prozent). Auf der anderen Seite arbeitet der allergrößte Teil der AusländerInnen (ca. 78 Prozent) auf Hilfsniveau, während dies nur ca. 39 Prozent der Deutschen betrifft.

Beim Vortrag der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wurden u. a. Zahlen zum Anteil der AusländerInnen an den landwirtschaftlichen Ausbildungen und an beruflicher Weiterbildung sowie zu den Anerkennungsverfahren von ausländischen Berufsabschlüssen präsentiert. Auffallend sind hier die bislang sehr geringe Beteiligung von MigrantInnen an landwirtschaftlichen Ausbildungen und die auch vergleichsweise geringe Anzahl an Anerkennungsanträgen zu landwirtschaftlichen Berufen: so wurden in Schleswig-Holstein in den letzten sieben Jahren jährlich nicht mehr als acht Anträge auf Anerkennung einer

landwirtschaftlichen Berufsqualifikation gestellt. Die Gesamtzahl der durch die Landwirtschaftskammer anerkannten landwirtschaftlichen Zeugnisse für die Jahre 2007 - 2014 beträgt entsprechend lediglich 23 (Stand Juni 2014).

## Werkverträge und Saisonarbeit

Für die prekäre Situation von ausländischen WerkvertragsarbeitnehmerInnen in Deutschland und in Schleswig-Holstein in der Fleischindustrie sensibi-

## IQ Taschenkalender 2015

Auch für das Jahr 2015 stellt das IQ Landesnetzwerk Schleswig-Holsteine einen Taschenkalender zur Verfügung. Neben dem Kalendarium für das kommende Jahr sind auch Informationen zum neuen Anerkennungsgesetz des Landes, zu Sprachangeboten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zum Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge und MigrantInnen sowie zu Aktivitäten und zur Zukunftsplanung unseres IQ Landesnetzwerks enthalten.



Der Taschenkalender 2015 enthält wie der Vorjahreskalender ein übersichtliches Kalendarium mit den internationalen sowie religiösen Feiertagen der verschiedenen Religionen. Außerdem befinden sich darin erneut Fotos aus der Fotoausstellung „Augenblicke an der Förde“, die im Rahmen eines Fotoworkshops vom Verein Migration e.V. in Kiel entstanden sind. Sie werden durch einige Fotos, die die IQ Projektarbeit illustrieren, ergänzt.

**Der Kalender kann ab Mitte Dezember per E-Mail an [access@frsh.de](mailto:access@frsh.de) bestellt sowie auf [www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de) heruntergeladen werden.**

Neue Broschüre des FRSH-Projekts diffärenz (Teilprojekt im Förderprogramm IQ):

## „Willkommen? Migration zwischen Fachkräftedebatte und prekärer Beschäftigung“ – Dokumentation einer Fachtagung am 9. Juli 2014 im Kieler Gewerkschaftshaus

Die gleichnamige Fachtagung wurde von „diffärenz“ gemeinsam mit dem DGB Region KERN veranstaltet. Die nun vorliegende Dokumentation bietet Hintergrundinformationen zu Ausmaß und Mechanismen prekärer Beschäftigung von MigrantInnen mit besonderem geographischem Fokus auf Norddeutschland und Schleswig-Holstein. Sie thematisiert darüber hinaus die Handlungsoptionen Betroffener und existierende Unterstützungsangebote sowie Forderungen an Politik und Arbeitgebende, die auf die Eindämmung prekärer Beschäftigung abzielen.



In elektronischer Form ist die Broschüre auf der Website [www.iq-netzwerk-sh.de](http://www.iq-netzwerk-sh.de) erhältlich.

Sie ist als Druckversion beim Projekt diffärenz kostenlos zu bestellen.

lisierte der Vortrag der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Nord. So arbeiten ausländische WerkvertragsarbeitnehmerInnen aufgrund der fehlenden Tarifbindung i. d. R. für nur 60 – 75 Prozent des Lohns, den deutsche ArbeitnehmerInnen erhalten. Die Situation der WanderarbeiterInnen ist aber noch aus anderen Gründen sehr prekär: zu nennen sind hier die Unterbringung in Massenunterkünften und die damit einhergehende Ghettobildung und fehlende Kontaktmöglichkeiten zu Einheimischen sowie die überproportional hohen Wohnkosten, die ihnen durch die ArbeitgeberInnen für die Unterbringung aufgebürdet werden. Ca. 1.000 osteuropäische WanderarbeiterInnen sind in Schleswig-Holstein – beispielsweise in einer Schlachtereierei in Nordfriesland – auf diese Weise tätig.

Schließlich wurden die Ergebnisse einer Studie der Universität Göttingen, die auf einer Befragung von 144 polnischen Saisonarbeitern in landwirtschaftlichen Obst- und Gemüseanbaubetrieben aus Betrieben aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg basiert, vorgestellt. Bemerkenswert ist vor allem die hohe Rate der positiven Bewertung der Saisonarbeit, denn über 90 Prozent der Befragten stimmten der Aussage „Saisonarbeit gefällt mir“ zu bzw. sogar „voll und ganz“ zu. Weniger überraschend ist hingegen, dass die Anreize für die

SaisonarbeiterInnen, eine Saisonarbeit in Deutschland aufzunehmen, vor allem finanzieller Natur sind und dass das Betriebsklima und die Vergütung die stärksten Einflussfaktoren auf die Zufriedenheit mit der Arbeit sind.

## Informationen und Vernetzung

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion mit Beteiligung der Gewerkschaft NGG, dem Bauernverband Schleswig-Holstein, dem Unternehmen Obstparadies Wedel und einem ehemals in der Landwirtschaft tätigen rumänischen Ökonomen wurde u. a. erörtert, welche Maßnahmen und Angebote entwickelt werden sollten, um auch nachhaltig Menschen mit Migrationshintergrund für qualifizierte Tätigkeiten in der Landwirtschaft zu gewinnen. Dabei wurde betont, wie wichtig zielgruppenspezifische Informationen z. B. zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder zu Weiterbildungsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten für Weiterbildungen sind, insbesondere im ländlichen Raum, wo es bislang kaum ausreichende Informationsquellen gibt. Bezüglich ausländischer WerkvertragsarbeitnehmerInnen bedarf es zudem der Entwicklung von Strategien, um ihre gesellschaftliche Isolation zu durchbrechen.

# Flucht und Asyl



## Änderungen im Asylrecht 2014

Reinhard Pohl ist Journalist und engagiert sich für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

*Im Januar 2014 ist im Magazin-Verlag der Ratgeber „Flüchtlinge bitten um Asyl“ erschienen. Die Broschüre vermittelt eine Übersicht über das gesamte Verfahren, angefangen mit dem Asylantrag selbst, die Verteilung und die Entscheidung über die Folgen einer Anerkennung oder einer Ablehnung. Das Jahr 2014 bringt aber einige Änderungen. Dieser Artikel vom Oktober 2014 soll eine Übersicht vermitteln.*

### Flüchtlingseigenschaft und subsidiärer Schutz

Seit dem 1. Dezember 2013 gibt es den zusätzlichen Status des „internationalen subsidiären Schutzes“, wie ihn die EU-Richtlinien für alle Mitgliedsstaaten vorgegeben haben. Danach müssen Flüchtlinge in der EU Schutz erhalten, wenn ihnen (ohne politische Verfolgung) bei ihrer Rückkehr Krieg, Folter oder Todesstrafe drohen.

Seit dem 1. Januar 2014 wird in einem Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als erstes beantwortet, ob die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird. Danach wird beantwortet, ob auch ohne Flüchtlingseigenschaft die Abschiebung verboten wird. Wir haben also jetzt folgende Stufen, die dann bei einem Gerichtsverfahren (jeweils „hilfsweise“) beantragt werden:

#### 1) Asyl

Wird nur gegeben bei persönlicher politischer Verfolgung durch den Staat und einigen Abstufungen, falls AntragstellerInnen direkt nach Deutschland gekommen sind oder ein deutsches Visum haben. Aufenthaltserlaubnis (AE) für drei Jahre nach § 25 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz, nach drei Jahren Niederlassungserlaubnis (NE). Erlaubt ist der Umzug im Bundesgebiet und Nachzug der Familie (Kernfamilie: Ehepaar, minderjährige Kinder). Ein Flüchtlingspass wird ausgegeben.

#### 2) Flüchtling nach der GFK

Wird unter gleichen Voraussetzungen bei Einreise über ein Drittland gegeben, auch wenn dieses nicht bekannt ist. Die

AE nach § 25 Absatz 2 I. Alternative ist gleich. Flüchtlingspass wird ausgegeben.

#### 3) internationaler subsidiärer Schutz (neu)

Wird bei fehlender politischer Verfolgung, aber Krieg / Folter / Todesstrafe gegeben. Die genauen Bedingungen werden noch vor Gericht ausgetragen. Bisher meistens AE für ein Jahr nach § 25 Abs. 2 2. Alternative. Darf meistens nicht frei umziehen, manchmal schon. Darf meistens nicht die Familie ohne Bedingungen herholen. AE führt nicht direkt zur NE und Einbürgerung, kann aber. Nationalpass muss besorgt werden.

#### 4) nationaler subsidiärer Schutz

Wird bei fehlender politischer Verfolgung, aber sonstigen erheblichen Gefahren gegeben. Niemand darf „sehenden Auges in den Tod geschickt werden“. Betroffene erhalten eine AE nach § 25 Abs. 3. Einbürgerung ist damit nicht möglich, erst wenn auf normalem Weg eine NE erlangt wurde (nach vielen Jahren). Man darf nicht frei umziehen, Familienzusammenführung nur bei besonderer humanitärer Härte möglich. Nationalpass muss besorgt werden.

#### 5) Abschiebeschutz

Wird bei aktueller Unmöglichkeit einer Abschiebung gegeben, in der Regel aus gesundheitlichen Gründen. Dieser Abschiebeschutz kann bei einer Veränderung der gesundheitlichen Situation wegfallen. AE nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, normalerweise jährlich, wird danach von der Ausländerbehörde überprüft und ggf. verlängert. Nationalpass muss besorgt werden.

## Dublin-III-Verfahren

Das Dublin-III-Verfahren gilt seit dem 1. Januar 2014 und regelt die Zuständigkeit für Asylanträge innerhalb Europas. Nach dem Schengener Vertrag (1990) und dem Dubliner Übereinkommen (1997), heute abgelöst durch eine EU-Verordnung (18. Februar 2003), ist EU-weit vereinbart, welcher Mitgliedsstaat für ein Asylverfahren zuständig ist. Zuständig für die Entscheidung über einen Asylantrag ist das Mitgliedsland, das dem Flüchtling ein Visum ausgestellt hat. Reist der Flüchtling ohne Visum ein, ist das Land zuständig, in dem er sich zuerst aufgehalten hat bzw. aktenkundig wurde. Dieses Land ist auch für spätere Folgeanträge zuständig. Seit dem 1. Januar 2014 ist das Dublin-III-Verfahren in Kraft. Zu den Vertragsstaaten gehören außer den EU-Mitgliedsländern auch Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein.

Wird ein Flüchtling in einem oder mehreren anderen europäischen Ländern registriert, werden Fingerabdrücke im Eurodac-System gespeichert. Dabei gibt es drei Fingerabdruck-Datenbanken: Eurodac-1: Asylantrag gestellt  
Eurodac-2: illegaler Grenzübertritt  
Eurodac-3: illegaler Aufenthalt

## Wurde in einem anderen Mitgliedsland Asyl beantragt und Schutz gewährt, handelt es sich nicht um einen „Dublin-III-Fall“.

Es gilt das „Schuldprinzip“: Der Staat, der ein Visum ausgestellt oder die eigene Grenze unzureichend bewacht und damit die Einreise des Flüchtlings verschuldet hat, muss auch das Asylverfahren bearbeiten und entscheiden. Abweichend davon kann jeder Mitgliedsstaat die Bearbeitung eines Asylantrags freiwillig übernehmen („Selbsteintrittsrecht“).

Der Flüchtling wird bei der Ankunft körperlich durchsucht, um Hinweise auf andere europäische Länder zu finden, in denen er schon Schutz hätte finden können. Außerdem werden die Fingerabdrücke mit der Eurodac-Datei verglichen und es gibt vor der eigentlichen

Anhörung zum Asylantrag eine „Dublin-Anhörung“ mit 16 Fragen.

Wichtig: Wurde in einem anderen Mitgliedsland Asyl beantragt und Schutz gewährt, handelt es sich nicht um einen „Dublin-III-Fall“. Der Asylantrag ist „unzulässig“, ein Besuchsaufenthalt von bis zu 90 Tagen aber erlaubt. Der Aufenthaltstitel gilt aber nur für das Land, das den Schutz gewährt hat, ein Umzug ist nur mit einem neuen Visumverfahren möglich. Ein Asylantrag ist unzulässig und das Dublin-Verfahren anzuwenden bei allen, die erstmals einen Asylantrag gestellt haben, aber zuvor nachweisbar in einem anderen Land waren.

# Flucht und Asyl

## Einführung in das Asylrecht und das Asylverfahren



Die Kriege in Syrien, Afghanistan, Irak und Tschetschenien sorgen ebenso wie die Diktatur im Iran und die gnadenlose Diskriminierung von Minderheiten in Serbien und Mazedonien dafür, dass es immer mehr Flüchtlinge auf der Welt gibt. Etwa 100.000 erreichen jedes Jahr Deutschland. Hier erwartet sie ein kompliziertes Asylverfahren, das man ohne Sprachkenntnisse nicht überblicken kann.

Doch auch mit Sprachkenntnissen ist es kompliziert. Diese Broschüre gibt eine gut gegliederte und leicht verständliche Einführung in das Asylverfahren. Schritt für Schritt wird erläutert, welche Behörden zuständig sind und wie die AsylantragstellerInnen selbst agieren sollten, um ein Bleiberecht zu erhalten.

Die Broschüre ist auch gut geeignet als Handreichung bei Fortbildungen, damit die TeilnehmerInnen einzelne Punkte noch einmal in Ruhe nachschlagen können, wenn sie in der Arbeit vor Ort vorkommen.

Das Schlusskapitel informiert über das „Asyl in der Kirche“.

**2014, 48 Seiten, 2 Euro Einzelheft: 2 Euro plus Versand**

Für Wiederverkäufer:  
5 Hefte: 7 Euro plus Versand  
11 Hefte: 14 Euro plus Versand  
22 Hefte: 28 Euro inkl. Versand

**Die beabsichtigte Abschiebung - eine freiwillige Ausreise gibt es nicht - wird den Betroffenen, nicht aber der Anwältin eine Woche vorher schriftlich mitgeteilt. Die Klagefrist dagegen beträgt zwei Wochen, die Abschiebung kann trotzdem durchgeführt werden.**

Ebenso, wenn ein Asylantrag woanders in Bearbeitung ist oder ein Asylantrag in einem anderen Land bereits abgelehnt wurde.

Ausnahme sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Zuständig ist immer der Staat, in dem der letzte Asylantrag gestellt wurde (Artikel 8 / Dublin III und EuGH-Urteil C-648/11 vom 6. Juni 2013).

### **Fristen nach Dublin III**

#### **- Aufnahmeverfahren**

Im anderen Staat wurde kein Asylantrag gestellt, sondern erstmals in Deutschland. Der Antragsteller war aber in einem anderen Staat.

Frist für das Ersuchen: 3 Monate (ohne), 2 Monate (mit Eurodac-Treffer) ab Asylantragstellung. Klappt das nicht, wird Deutschland zuständig.

Frist für die Antwort: 2 Monate, bei Dringlichkeit 1 Monat. Erfolgt keine Antwort, gilt die Zustimmungsfiktion: Der andere Staat wird zuständig, die Abschiebung kann erfolgen. Bei Ablehnung wird Deutschland zuständig.

Die Abschiebung durch die Ausländerbehörde muss innerhalb von 6 Monaten erfolgen, bei Strafhaft oder U-Haft innerhalb von 12 Monaten, bei Untertauchen innerhalb von 18 Monaten. Klappt das nicht, wird Deutschland zuständig.

#### **- Wiederaufnahmeverfahren**

Im anderen Staat wurde bereits Schutz beantragt.

Frist für das Wiederaufnahmeersuchen ist 3 Monate (ohne) oder 2 Monate (mit

Eurodac-Treffer). Klappt das nicht, wird Deutschland zuständig.

Frist für die Antwort: 1 Monate (ohne) oder 2 Wochen (mit Eurodac-Treffer). Erfolgt keine Antwort, gilt die Zustimmungsfiktion: Der andere Staat wird zuständig, die Abschiebung kann erfolgen. Bei Ablehnung wird Deutschland zuständig.

Die Abschiebung durch die Ausländerbehörde muss innerhalb von 6 Monaten erfolgen, bei Strafhaft oder U-Haft innerhalb von 12 Monaten, bei Untertauchen innerhalb von 18 Monaten. Klappt das nicht, wird Deutschland zuständig.

### **Aufnahmeverfahren oder Wiederaufnahmeverfahren bei Abschiebungshaft**

Wurde ein Haftbefehl ausgestellt, sitzt der Flüchtling in Abschiebungshaft, gilt eine verkürzte Frist:

Frist für das Aufnahme- oder Wiederaufnahmeverfahren: 1 Monat ab Asylantrag, falls kein Asyl beantragt wurde: ab Bekanntwerden der Zuständigkeit eines anderen Staates.

Frist für die Antwort: 2 Wochen. Erfolgt keine Antwort, ist das die Zustimmungsfiktion, der andere Staat wird zuständig.

Frist für die Abschiebung: 6 Monate, gerechnet ab der Zustimmung oder Zustimmungsfiktion, bei Strafhaft oder U-Haft 12 Monate, bei Untertauchen 18 Monate. Allerdings muss nach spätestens 6 Wochen die Entlassung aus der Abschiebehaft erfolgen.

### **Remonstration**

Lehnt der andere Staat ab, kann Deutschland innerhalb von 3 Wochen nach Ablehnung remonstrieren (Beschwerde mit neuen Belegen). Der andere Staat hat dann 2 Wochen Zeit für eine Antwort, sonst wird er (Fiktion) zuständig.

### **Dublin-III-Bescheid: Abschiebung wird angekündigt**

Während des Dublin-III-Verfahrens hat die / der Betroffene oder ihre / seine Anwältin Recht auf Akteneinsicht. Das Dublin-III-Verfahren wird von der BAMF-Außenstelle, die auch für den Asylantrag zuständig ist, betrieben. Die elektronische Akte kann dort einfach ausgedruckt werden.

Die beabsichtigte Abschiebung (eine freiwillig Ausreise gibt es nicht) wird dem Betroffenen, nicht aber der Anwältin eine Woche vorher schriftlich mitgeteilt. Die Klagefrist dagegen beträgt zwei Wochen, hat aber keine aufschiebende Wirkung, die Abschiebung kann trotzdem durchgeführt werden. Ein Eilantrag auf Bleiberecht während des Klageverfahrens kann mit einer Woche Frist ab Zustellung des Bescheides erhoben werden.

Ein Eilantrag mit aufschiebender Wirkung (die Abschiebung darf nicht vor der Entscheidung des Gerichts erfolgen) ist sinnvoll, wenn

- das zuständige Verwaltungsgericht bei diesem Zielstaat normalerweise entscheidet, dass dort kein ordnungsgemäßes Asylverfahren möglich ist oder sonstige schwerwiegende Mängel herrschen,
- es individuelle Gründe gibt, wie eine besondere Schutzbedürftigkeit (z. B. Schwangerschaft) oder familiäre Bindungen hier,
- es Verfahrensfehler gibt, z. B. falsche Bestimmung einer Zuständigkeit oder eine Fristüberschreitung.

Der Eilantrag unterbricht die Frist, innerhalb derer die Abschiebung erfolgen muss! Nach Auffassung des BAMF beginnen die 6 oder 12 oder 18 Monaten nach einer Ablehnung des Gerichts neu.

Deshalb sollte man sorgfältig gucken, ob die Frist nicht sowieso überschritten und Deutschland zuständig wird.

Die Abschiebefrist kann auch ablaufen, wenn eine absolute Reiseunfähigkeit festgestellt wird. Ebenso kann die Frist durch eine Bundestagspetition ablaufen, ebenso durch ein Kirchenasyl.

Bei einer Abschiebung in den anderen Staat kann man Kontakt zu einer dortigen Beratungsstelle herstellen: [www.dublin-project.eu](http://www.dublin-project.eu)

## Familienzusammenführung

Das Dublin-III-Verfahren kann auch der Familienzusammenführung dienen. Ist eine Familie über mehrere Staaten verstreut, ist der Staat zuständig, in dem die meisten Personen sind. Herrscht hier „Gleichstand“, ist der Staat zuständig, in dem sich das älteste Mitglied aufhält.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können so auch zu entfernten Verwandten (z. B. Onkel / Tante) gebracht werden, wenn sie dies wollen und es dem Kindeswohl dient.

## Sichere Herkunftsländer

Bundestag und Bundesrat haben im September 2014 eine Änderung im Asylverfahren beschlossen: Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sind zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt worden. Das legt alle Behörden darauf fest, dass Asylanträge aus diesen Ländern offensichtlich unbegründet sind, wenn nicht Tatsachen vorgetragen werden, die diese Annahme widerlegen.

Aus diesen drei Ländern kommen vor allem Roma nach Deutschland. Sie werden umfassend diskriminiert, diese Behandlung bedeutet im Einzelfall Nazi-Überfälle ohne die Möglichkeit, Schutz von der Polizei zu bekommen. In der Breite bedeutet es Mängel beim Wohnen, beim Schulbesuch, bei der Arbeitssuche, bei der Versorgung mit Strom und Wasser. So wohnen Roma oft in Stadtteilen, die ohnehin schlechter ver-

**Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sind zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt worden. Das legt alle Behörden darauf fest, dass Asylanträge aus diesen Ländern offensichtlich unbegründet sind.**

sorgt werden, in denen aber auch (z. B. mit der Begründung von Rückständen Einzelner) pauschal die Versorgung mit Strom, Wasser, Heizung für ganze Straßenzüge gekappt wird.

Viele Betroffene kommen im Herbst nach Deutschland, weil sie zu Recht hoffen, dass das Bundesamt wegen seiner schlechten Organisation mehrere Monate zur Bearbeitung eines Asylantrags braucht. Die meisten erwarten eine Ablehnung, häufig reisen sie freiwillig aus, teils auch während des Verfahrens, aber dann sobald es wieder wärmer wird. Alle drei Länder sind Kandidaten für eine EU-Mitgliedschaft, alle Staatsbürger dürfen visumfrei reisen. Wer nicht abgeschoben wird, erhält sich diese Reisemöglichkeit.

Ob die Erklärung zum „sicheren Herkunftsland“ daran etwas ändert, ist zweifelhaft. Das für Asylanträge zuständige „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ müsste zunächst die 300 nicht besetzten Stellen besetzen, danach der Bearbeitung von Asylanträgen Vorrang vor der Bearbeitung von Dublin-III-Fällen geben.

Die Erklärung zum „sicheren Herkunftsland“ kann dafür sorgen, dass Anhörungen kürzer und die Entscheidungen (Ablehnung des Asylantrags) weniger individuell sind.

Bereits jetzt schiebt das BAMF einen Berg von mehr als 120.000 nicht bearbeiteten Asylanträgen vor sich her. Die bevorzugte Bearbeitung der Ablehnungen von Roma sorgt dafür, dass sich erwartete Anerkennungen von Syrien-Flüchtlingen verzögern und die damit verbundene Verzögerung des Rechts auf Familiennachzug diese

Familienangehörigen einige Monate länger im Krieg und damit in Lebensgefahr belässt.

## Residenzpflicht

Ebenfalls Teil des Bundesratskompromisses ist es, die Residenzpflicht (man braucht eine schriftliche Erlaubnis, um den Kreis oder das Bundesland zu verlassen) nach drei Monaten in der Erstaufnahme abgeschafft wird. Die Wohnsitzauflage bleibt. Flüchtlinge werden also weiterhin nach drei Monaten in der Erstaufnahme (bei Überfüllung bekanntlich auch früher) auf einen Kreis verteilt, wo sie wohnen müssen. Nur dort erhalten sie auch öffentliche Leistungen (Asylbewerberleistungen, später SGB-II-Leistungen). Die Aufhebung der Residenzpflicht bezieht sich auf Besuche.

Ausnahmen sind möglich für Straftäter, bei dem Verdacht auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen konkret bevorstehen.

## Sachleistungsprinzip

Letzter Bestandteil des Bundesratskompromisses zwischen Kanzleramt und Grünen ist die Änderung des bisherigen Sachleistungsprinzips: Asylbewerber sollten bisher vorrangig Sachleistungen (Unterkunft, Essen, Gutscheine) und nachrangig Geld erhalten. Geld war bisher aber auch schon möglich und ist in fast allen Bundesländern (außer Bayern, Baden-Württemberg, Saarland) so praktiziert worden. In Zukunft gilt der Vorrang für Geldleistungen, Sachleistungen sind aber weiterhin möglich.

Fehler gefunden?  
Korrekturen?  
[reinhard.pohl@gegenwind.info](mailto:reinhard.pohl@gegenwind.info)

# Arbeitsmarktzugang und „sichere Herkunftsstaaten“



## Aktuelle und geplante Änderungen im Zuwanderungsrecht

Johanna Boettcher und  
Andrea Dallek arbeiten  
beim Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e. V.

**Ergänzend zu dem Artikel von Reinhard Pohl zu den aktuellen Gesetzesänderungen soll in diesem Artikel der Blick auf die Änderungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt geworfen werden. Stand ist 1. Dezember 2014.**

### Erfolgte Änderungen

Im Gegenzug zu der Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als „sichere Herkunftsstaaten“ sind die Wege von hier lebenden Asylsuchenden und Gestatteten erleichtert worden. So ist das anfängliche Arbeitsverbot von einem Jahr auf drei Monate verkürzt worden (eine Änderung der Beschäftigungsverordnung - BeschV).

Auch die Dauer der „Vorrangprüfung“ wurde gesenkt. Bei der „Vorrangprüfung“ wird eine Arbeitserlaubnis für eine konkrete Stelle bei der Ausländerbehörde beantragt. Diese fragt bei der Arbeitsagentur nach, ob es bevorrechtigte Arbeitslose (Deutsche, EU-Staatsangehörige oder MigrantInnen mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus) gibt, die diesen Job machen könnten. Verneint die Arbeitsagentur, kann die Arbeitserlaubnis erteilt werden.

Die Dauer der „Vorrangprüfung“ wurde nun für Gestattete und Geduldete auf 15 Monate verkürzt. Bestehen bleibt eine Prüfung der Arbeitsbedingungen. Erst nach 48 Monaten gibt es den offenen Zugang zum Arbeitsmarkt ohne weitere Prüfungen.

Hier ist anzumerken, dass diese Änderungen nur für drei Jahre in Kraft sind. Danach werden die Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf den Arbeitsmarkt überprüft. In der Praxis zeigt sich zudem, dass ohne ausreichende Unterstützung keine qualifizierte Arbeitsmarktintegration möglich.

Das am 28.11.2014 mit Zustimmung des Bundesrats beschlossene „Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des Sozialgerichtsgesetzes“ vom 22.09.2014 – eine Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 18.07.2014 unter dem Leitsatz: „Das Existenzminimum ist ausländerrechtlich nicht zu relativieren“ – setzt die Regelsätze neu fest und regelt die Fortschreibung.

Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland ist der Bezug von Leistungen analog SGB XII (Sozialhilfe) – inklusive dem Zugang zur Krankenversorgung im selben Umfang wie für gesetzlich Krankenversicherte – möglich. Bisher galt eine Frist von 48 Monaten des Bezugs von Asylbewerberleistungen.

Flüchtlinge mit bestimmten Aufenthaltserlaubnissen, die bisher dem AsylbLG unterlagen, sollen Leistungen nach SGB II („Hartz IV“) erhalten – bei einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz aber nur, wenn ihre Abschiebung seit mindestens 18 Monaten ausgesetzt ist.

Der Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ist nun bundesweit vorgesehen, in den meisten Kreisen in Schleswig-Holstein wird dies bereits berücksichtigt.

Zu kritisieren ist, dass weiterhin ein Parallelsystem besteht. Für Personen mit einer Duldung sind weiterhin Leistungskürzungen möglich, wenn ihnen die mangelnde Mitwirkung bei der Aufenthaltsbeendigung vorgeworfen wird. Der Ausschluss von der vollen Krankenversorgung in den ersten 15

Monaten des Aufenthaltes - und länger für Geduldete mit gekürzten Leistungen – bleibt bestehen.

## Geplante Änderungen

Der „Gesetzesentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ lag nur im ersten Entwurf vor. Vorgesehen war die Einführung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge (§ 25b AufenthG neu), wenn sie mindestens acht Jahre in Deutschland leben, mit minderjährigen Kindern mindestens sechs Jahre. Als Grundsatz wurde die eigenständige Lebensunterhaltssicherung vorgesehen, allerdings sind Ausnahmen bei Ausbildung / Studium, Kindererziehung und Erwerbsunfähigkeit formuliert. Die mangelnde Mitwirkung bzw. Täuschung über die eigene Identität in der Vergangenheit kann unberücksichtigt bleiben.

Positiv ist eine vorgesehene Änderung der Bleiberechtsregelung für integrierte junge Geduldete (§ 25a AufenthG) zu bewerten: Eine Antragstellung ist im Alter zwischen 15 und 26 Jahren (statt 20 Jahren) möglich, auch wenn die AntragstellerInnen bei der Einreise über 14 Jahre alt sind. Es muss einen Voraufenthalt von vier statt sechs Jahren in Deutschland geben. Wie bisher ist ein erfolgreicher Besuch bzw. Abschluss von Schule oder Ausbildung ein Zeichen der guten Integration.

Allerdings sind auf der anderen Seite bei negativem Ausgang des Asylverfahrens bzw. einer nicht fristgerechten Ausreise zukünftig Einreise- und Aufenthaltsverbote vorgesehen. Dies würde die spätere Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auch nach der Bleiberechtsregelung für fast alle „Geduldete“ unmöglich machen.

Kritisch zu betrachten ist auch die Einführung von ausufernden Haftgründen, die u. a. zur Inhaftierung fast aller Asylsuchender führen könnte, die unter die „Dublin-Verordnung“ fallen.

Am 12. November 2014 wurde der „Entwurf eines 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)“ veröffentlicht. Der Zugang zu den Leistungen nach BAföG bzw. nach der

## Kritisch zu betrachten ist auch die Einführung von ausufernden Haftgründen, die u. a. zur Inhaftierung fast aller Asylsuchender führen könnte, die unter die „Dublin-Verordnung“ fallen.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für ein Studium, die schulische Berufsausbildung bzw. für duale Berufsausbildungen soll demnach schon nach 15 statt 48 Monaten Wartefrist für geduldete Flüchtlinge sowie Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ermöglicht werden. Für anerkannte Flüchtlinge und Kontingentflüchtlinge ist der Zugang zu diesen Leistungen bereits jetzt ohne Wartefrist vorgesehen.

Diese Änderung soll erst im Herbst 2016 in Kraft treten. In der Zwischenzeit droht weiterhin die „BAföG-Falle“: Bei einem Aufenthalt über 15 Monaten gibt es den Zugang zu Leistungen analog zu bzw. nach dem SGB, aber die Sozialämter und Jobcenter dürfen während der Ausbildung keine Leistungen zahlen. Damit wird für viele Personen die Ausbildung ggf. aus finanziellen Gründen unmöglich. Negativ fällt auf, dass Asylsuchende von dieser Reform generell ausgeschlossen bleiben sollen.

## Überblick Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Einen gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt haben:

- Alle Flüchtlinge mit einer Niederlassungserlaubnis.
- Alle Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§§ 22 - 26 AufenthG) oder als Familienangehörige (§§ 27 - 36 AufenthG). Ausbildung: Asylsuchende und Flüchtlinge mit einer „Duldung“ haben nach drei Monaten Aufenthalt gleichen Zugang zu dualer und schulischer Berufsausbildung.

- Andere Beschäftigung: Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge haben nach vier Jahren Aufenthalt gleichen Zugang zu Beschäftigung (nach 15 Monaten bereits ohne Vorrangprüfung).
- Keine Arbeitserlaubnis ist erforderlich für Freiwilligendienste, für Praktika im Rahmen der schulischen Ausbildung bzw. ESF-geförderter Projekte sowie für hochqualifizierte Tätigkeit (§ 32 Beschäftigungsverordnung).
- Ausnahme: Geduldeten Flüchtlingen kann auch nach jahrelangem Aufenthalt ein Beschäftigungsverbot durch die Ausländerbehörde erteilt werden (insbesondere beim Vorwurf mangelnder Mitwirkung bei der Passbeschaffung) (§ 33 Beschäftigungsverordnung)



EUROPEAN ROMA AND TRAVELLERS FORUM (ERTF):

## Roma klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Anti-Romagesetz

*Ankündigung einer Verfassungsbeschwerde gegen das „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“.*

Hamburg/Strasbourg, Am 5. November 2014 ist das „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Damit ist ein Gesetz in Kraft getreten, welches sich in seinem wesentlichen Inhalt als ein Anti-Roma-Gesetz darstellt. Selbst wenn neben Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien jetzt auch Ghana und Senegal als „sichere Herkunftstaaten“ bestimmt werden, hebt die Begründung zum Gesetzentwurf ausschließlich auf die drei Balkanstaaten ab. Das Ziel ist, die angestiegene Zahl der Asylsuchenden zu begrenzen und ihre beschleunigte Abschiebung zu ermöglichen.

Gegen dieses eindeutig eine Volksgruppe diskriminierende Gesetz erheben wir Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

Unsere Beschwerde stützt sich im Wesentlichen auf zwei Punkte:

1. Der Gesetzgeber hat nicht die vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinem Urteil vom 4. Mai 1996 zur Regelung sicherer Herkunftstaaten geforderte „umfassende Prüfung“ vorgenommen. Das BVerfG hat seinerzeit „ein bestimmtes Maß an Sorgfalt bei der Erhebung und Auswertung von Tatsachen“ gefordert, „die einer solchen feststellenden, verfassungsrechtlich vorgegebene Kriterien nachvollziehende gesetzgeberische Entscheidung notwendigerweise zugrunde zu legen sind.“ Die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes nach Art. 16a III 1 GG sei festzustellen, „wenn eine Gesamtwürdigung ergibt, dass der Gesetzgeber sich bei seiner Entscheidung nicht von guten Gründen hat leiten lassen.“ Dies ist aber bei dem vorliegenden Gesetz der Fall.- Das Gesetz ist nichts anderes als

der Vollzug einer Vereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag.

- Bei der Abstimmung im Bundestag am 3. Juli 2014 haben 35 Abgeordnete der SPD namentlich zu Protokoll erklärt, dass sie dem Gesetzentwurf nur aus Gründen der Koalitionsräson zugestimmt haben, obwohl sie grundsätzliche Probleme mit der Ausweitung des Systems sicherer Herkunftstaaten haben.
- Auch im Bundesrat erfolgte die knappe Zustimmung am 29. September 2014 vor allem aus inhaltsfernen übergeordneten politischen Gründen. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, der die entscheidenden Stimmen im Bundesrat einbrachte, bekannte offen, dass er die Regelung sicherer Herkunftstaaten für falsch halte.
- Das Bundesinnenministerium hat den Gesetzentwurf nur oberflächlich begründet. Er basiert nur auf einer einzigen Informationsquelle, dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes. Dies wird auch vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) kritisiert.
- Die Anhörung im Bundestag am 23. Juni 2014 bot eine nur unzureichende und selektive Auseinandersetzung mit den verfügbaren Länderinformationen. Bei den vier Sachverständigen der Regierungsfractionen fehlten entweder jegliche Länderkenntnisse oder sie waren Vertreter der Exekutive und deshalb nicht unabhängig.

Bei einer sorgfältigen Prüfung aller international verfügbaren Informationen über die drei Länder hätten sie niemals als „sichere Herkunftstaaten“ eingeordnet werden dürfen.

2. Wir rügen ferner, dass die Roma unter die Regelung des Artikels 16a GG gefasst werden, wo lediglich die „politische Verfolgung“ als Kriterium anerkannt wird. Die Roma als rassistisch verfolgte und einzige Volksgruppe in Europa ohne einen eigenen Staat, gehören unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention, die auch Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung bietet. Die Genfer Flüchtlingskonvention ist von Deutschland ratifiziert worden und ist gem. Art. 25 GG vorrangiges Recht.

**Hamburg, den 24. November 2014**

# Verfassungsmäßigkeit der Bestimmung Serbiens zum sicheren Herkunftsstaat zweifelhaft

*Am 27. November 2014 goss das Verwaltungsgericht Münster mittelbar Wasser auf die Mühlen des European Roma and Travellers Forum, das Tags zuvor (siehe S. 61) angekündigt hatte, gegen das „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten...“ Verfassungsbeschwerde einlegen zu wollen.  
Wir dokumentieren die Pressemitteilung des VG Münster vom 28.11.2014 wie folgt:*

Das Verwaltungsgericht Münster hat in einem Beschluss vom 27. November 2014 Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes vom 31. Oktober 2014 über die Einstufung unter anderem der Republik Serbien als sicherer Herkunftsstaat geäußert. Das Gericht hat dem Eilantrag einer asylsuchenden serbischen Familie stattgegeben und die aufschiebende Wirkung ihrer Klage gegen die Androhung ihrer Abschiebung angeordnet.

Die Antragsteller sind serbische Staatsangehörige und gehören zur Volksgruppe der Roma. Sie leben jetzt in Münster. Im Juli 2014 beantragten sie ihre Anerkennung als Asylberechtigte. Diese Anträge lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Oktober 2014 als offensichtlich unbegründet ab und drohte ihnen die Abschiebung nach Serbien an. Hiergegen erhoben die Antragsteller Klage und beantragten beim Verwaltungsgericht Münster, die aufschiebende Wirkung der Klage anzuordnen.

Diesem Eilantrag folgte das Gericht nunmehr und führte zur Begründung unter anderem aus: Derzeit sprächen erhebliche Gründe dafür, dass die Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge keinen Bestand haben würden.

Die Bescheide beruhten maßgeblich auf der Prämisse, dass den Antragstellern als Zugehörige der Volksgruppe der Roma im Falle ihrer Rückkehr nach Serbien offensichtlich keine im asylrechtlichen Verfahren relevanten Nachteile drohten. An dieser Einschätzung bestünden ernsthafte Zweifel. Serbien sei seit dem am

6. November 2014 in Kraft getretenen Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer vom 31. Oktober 2014 ein sicherer Herkunftsstaat.

Es bedürfe jedoch der Klärung im Klageverfahren, ob die Asylanträge der Antragsteller auf dieser gesetzlichen Grundlage als offensichtlich unbegründet abzulehnen seien. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand sei offen, ob Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes vom 31. Oktober 2014 bestünden, die eine Vorlage an das Bundesverfassungsgericht erforderten. Bei der Bestimmung eines Staates zum sicheren Herkunftsstaat bestehe die Aufgabe des Gesetzgebers darin, sich anhand der vom Grundgesetz vorgegebenen Prüfkriterien aus einer Vielzahl von einzelnen Faktoren ein Gesamturteil über die für politische Verfolgung bedeutsamen Verhältnisse in dem jeweiligen Staat zu bilden.

Nach der im Gesetzentwurf der Bundesregierung (vom 26. Mai 2014, Bundestags-Drucksache 18/1528) gegebenen Begründung für die Bestimmung Serbiens zum sicheren Herkunftsstaat bestehe Klärungsbedarf, ob der Gesetzgeber seiner Aufgabe in vollem Umfang nachgekommen sei. Denn es sei nicht hinreichend erkennbar, welches Gewicht der Gesetzgeber bei seiner Entscheidung den geänderten serbischen Ausreisebestimmungen und ihrer Anwendung insbesondere auf Volkszugehörige der Roma gegeben

habe. Auch ließen die Gesetzesmaterialien nicht erkennen, dass der Gesetzgeber die Entscheidungspraxis der Verwaltungsgerichte hinreichend berücksichtigt habe.

So habe das Verwaltungsgericht Stuttgart in mehreren Fällen den Klagen serbischer Asylsuchender stattgegeben. Auch habe das Verwaltungsgericht Münster in einer Vielzahl von Fällen den Eilanträgen von Roma gegen die Ablehnung ihrer Asylanträge als offensichtlich unbegründet entsprochen. Der Beschluss (Az.: 4 L 867/14.A) ist nach dem Asylverfahrensgesetz unanfechtbar.

Der Beschluss wird in Kürze in der Rechtsprechungsdatenbank [www.nrwe.de](http://www.nrwe.de) veröffentlicht.



# Rassismus und ethnische Diskriminierung im Schulalltag



## Ein Blick in das deutsche Schulsystem

Tanja Hintze,  
Antidiskriminierungsverband  
Schleswig-Holstein e.V.

*„Ohne Angst verschieden sein“ – dieses Zitat Theodor W. Adornos beschreibt die Grundvoraussetzung eines demokratischen Zusammenlebens einer pluralistischen Gesellschaft, welche durch die Unterschiedlichkeit der Menschen geprägt ist, sei es in sozialer, ethnischer oder religiöser Hinsicht. Die moderne Pädagogik setzt auf eine Pädagogik der Vielfalt, einen Ansatz, der die Heterogenität der Schülerschaft als positive Tatsache ansieht und sich an den Bedürfnissen und Potenzialen aller orientiert.*

Die Begriffe Bildung und Erziehung gehen jedoch über Unterricht und Unterrichtsinhalte hinaus. So umfassen sie nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern auch die Entwicklung von Fähigkeiten und Werthaltungen.

Bereits in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Sexualkundeunterricht im Jahr 1977 heißt es, dass der Lehr- und Erziehungsauftrag der Schule nicht darauf beschränkt ist, nur Wissensstoff zu vermitteln, sondern das einzelne Kind zu einem selbstverantwortlichen mündigen Mitglied der Gesellschaft heranzubilden. Dies drückt sich in grundlegenden Bildungszielen aus, wie etwa der Erziehung zu Toleranz, Achtung vor der Würde anderer Menschen und Respekt vor anderen Überzeugungen oder aber der Befähigung zu selbstständigem, kritischem Urteil und eigenverantwortlichem Handeln.

Die Realität im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft sieht in deutschen Schulen jedoch häufig anders aus – so gibt es immer wieder Fälle, in denen SchülerInnen aufgrund ihres Migrationshintergrundes Beleidigungen und Benachteiligungen ausgesetzt sind. Diese Ungleichbehandlung bzw. Diskriminierung geschieht sowohl auf personenbezogener Ebene durch die Lehrpersonen selbst, als auch auf institutioneller Ebene in Form von systematischen Benachteiligungen von Personengruppen, welche von den Normen der Mehrheitsgesellschaft abweichen. Diese Normen werden von einer deutschsprachigen, weitestgehend christlichen, weißen, heterosexuellen und in der Mittelschicht sozialisierten Mehrheitsgesellschaft dominiert.

## Personenbezogene Diskriminierung

Studien zeigen, dass die Erwartungshaltung von Lehrenden großen Einfluss auf den Leistungserfolg von SchülerInnen haben kann. Negative Stereotype, die beispielsweise in Form von Medien direkt oder in subtiler Form verbreitet und aufgenommen werden, können sich unbewusst sehr schnell in den Köpfen von Menschen manifestieren. Damit dieses jedoch nicht in einem „Schubladendenken“ resultiert, bedarf es eines kritischen und reflektierten Umgangs mit diesen Themen. Lehrkräfte sind sich oftmals nicht einmal darüber bewusst, dass ihr Handeln oder ihre Worte SchülerInnen diskriminieren können. Besonders im Schulwesen sind Diskriminierungen oftmals in sehr subtiler Form anzutreffen.

Oftmals fehlt es den Lehrpersonen an einem sensiblen Umgang mit Interkulturalität, was sich in Form von diskriminierenden Scherzen oder Verallgemeinerungen in Bezug auf sensible Themen wie Religion oder der ethnischen Herkunft zeigt. Eine Mutter erzählte im Zuge eines Workshops zum Thema: „In der Schule haben sie die Sklaverei durchgenommen und die ganze Klasse hat permanent auf meinen Sohn gezeigt und ihn Sklave genannt. Der Lehrer hat nichts gemacht und ihm nur gesagt, er solle doch auf seine deutschen Vorfahren stolz sein und auf deren Errungenschaften während der Kolonialzeit“.

„Es gibt Fälle von Diskriminierungen, da glaubt man nicht, dass dies tatsächlich passiert. So erzählte mir vor Kurzem eine Bekannte, dass ein Lehrer ihre beiden Töchter mit schwarzer Hautfarbe, jedes

*Mal nach Ende seines Unterrichts den Klassenraum fegen lässt – wenn sie nicht da sind fegt ihn jedoch niemand.“, so Carsten Ilius, Rechtsanwalt aus Berlin und Vertreter der Nebenklage im NSU Prozess.*

Personenbezogene Fälle von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft wie diese existieren zahlreich in deutschen Klassenzimmern, doch nur die wenigsten SchülerInnen trauen sich, sich gegen die jeweilige Lehrkraft zur Wehr zu setzen, da diese in einer höheren Machtposition steht. Bislang mangelt es an einer Aufklärung und Beratung der SchülerInnen bezüglich ihrer Rechte und Möglichkeiten. Hierbei ist es jedoch auch notwendig, deren Eltern mit einzubeziehen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes empfiehlt die Etablierung unabhängiger Beratungs- und Beschwerdestellen an Schulen, an die sich von Diskriminierung Betroffene wenden können. Dies wäre ein vielversprechender Lösungsansatz, um die Zahl personenbezogener Diskriminierungen zu reduzieren. Bezogen auf die institutionelle Diskriminierung wären diese jedoch wirkungslos, da sie nur die Symptome, nicht aber die Ursachen für die systematische Benachteiligung bestimmter Personengruppen im Unterricht bekämpfen würden.

### **Institutionelle Diskriminierung**

Die Formen der institutionellen Diskriminierung sind vielschichtig und beginnen schon im frühkindlichen Erziehungs- und Primarbereich, da bereits dort eine Selektion stattfindet.

So zeigt eine Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), dass 40 Prozent der SchülerInnen mit nichtdeutschen Wurzeln an einer „segregierten“ Grundschule angemeldet sind - Schulen, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund vorweisen. Zum Vergleich beträgt der Anteil der SchülerInnen mit deutschen Wurzeln an solch einer Schule lediglich 7,7 Prozent. Laut SVR wirkt sich diese Trennung negativ auf die Lernerfolge der Kinder aus, wobei hierbei anzumerken ist, dass nicht der „Migrantenanteil“ entscheidend ist, sondern Faktoren wie sozialer Hintergrund und durch-

## **Bislang mangelt es an einer Aufklärung und Beratung der SchülerInnen bezüglich ihrer Rechte und Möglichkeiten. Hierbei ist es jedoch auch notwendig, deren Eltern mit einzubeziehen.**

schnittliches Leistungsniveau der MitschülerInnen einen weitaus größeren Einfluss auf die Bildungschancen der Kinder haben. Schulen mit einem hohen „Migrantenanteil“ werden häufig gemieden und gelten als sogenannte „Problemschulen“, da Eltern diese oft mit mangelhaften Lernmöglichkeiten und einem problembehafteten Umfeld assoziieren. Zahlreiche Studien belegen jedoch, dass ein gemeinsames Lernen leistungsschwacher und -starker SchülerInnen keine negative Auswirkungen auf den Leistungserfolg letzterer hat.

Eine weitere Barriere für SchülerInnen mit Migrationshintergrund ist der in Deutschland vorherrschende Monolinguisimus. So wird im deutschen Schulsystem grundsätzlich davon ausgegangen, dass alle SchülerInnen über „gleichwertige“ Deutschkenntnisse verfügen. Das führt im Ergebnis zur strukturellen Benachteiligung von Kindern, die mit einer anderen Erstsprache aufgewachsen und in dieser Sprache i. d. R. deutlich sicherer sind. Zwar existieren „gutgemeinte“ Deutschfördermaßnahmen, diese können dem Kind jedoch das Gefühl vermitteln, es gelte zunächst seine „sprachliche Barriere“ zu überwinden – ohne dass es eine Wertschätzung seiner Erstsprachkompetenz erfährt. Ein Prozess, der erhebliche Auswirkungen auf die Identitätsbildung und Lernmotivation des Kindes zur Folge haben kann.

Auch subjektive Schulempfehlungen von Lehrkräften fallen häufig schlechter aus, wenn das betreffende Kind einen Migrationshintergrund aufweist. Gerechtfertigt wird dies mit der Annahme, dass den Kindern durch mangelnde Sprachkenntnisse der Eltern nicht ausreichend Unterstützung gege-

ben werden würde. Entsprechend werden häufiger Haupt- und Realschulempfehlungen ausgesprochen, obwohl die Leistung der Betroffenen deutlich besser ist.

In Bezug auf das bisher in vielen Bundesländern vorherrschende Modell des dreigliedrigen Schulsystems (Hauptschule, Realschule Gymnasium), welches durch seine stark segregierende Form stark diskriminiert, sind in Schleswig-Holstein erste Erfolge zu verbuchen. So trat am 1. August 2014 ein neues Landesschulgesetz in Kraft, welches das dreigliedrige Schulsystem ersetzen soll. Neben dem Gymnasium ist nunmehr die Gemeinschaftsschule die einzige weiterführende allgemeinbildende Schulart nach der Grundschule. Diese Gesetzesänderung ist mit Blick auf die SchülerInnen mit Migrationshintergrund sehr zu begrüßen. Dies allein wird jedoch nicht ausreichen, die diskriminierend wirkenden Strukturen des deutschen Schulsystems zu überwinden. Langfristiges Ziel sollte ein inklusives Schulkonzept sein, welches die Vielfalt der Schülerschaft als Bereicherung anerkennt, statt weiterhin in unterschiedlichen Formen zu segregieren. Ebenso ist es notwendig, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, um gegen Missstände vorzugehen und einheitlich verbindliche Regelungen wirksam zu machen. Dies wäre in Form einer Ausweitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) möglich, welches bislang nur im Wohn- und Arbeitsbereich, nicht jedoch im öffentlichen Sektor, wie der Schule, greift.



# Trotz Notruf keine Rettung



## Zivilgesellschaftliches Engagement gegen das Sterben im Mittelmeer

AK-Interview mit NoLager Bremen  
Erstveröffentlichung:  
ak - analyse & kritik  
Nr. 599 / 18.11.2014

*Seit Oktober 2014 wurde von AktivistInnen ein europaweites Alarm Phone etabliert, eine Notrufnummer gegen das Sterbenlassen auf See. Die Zeitschrift ak hat dem Magazin Der Schlepper den leicht gekürzten Abdruck eines im November erschienen Interviews erlaubt.*

Mehr als 3.000 Menschen sind im letzten Jahr Opfer des Grenzregimes geworden. Trotz abgesetzter Notrufe kam keine Hilfe, um die Menschen aus den sinkenden Booten oder dem Meer zu retten. Diesem unerträglichen Zustand soll jetzt mit einem Notruftelefon entgegengetreten werden. In dem Aufruf »Für ein Watch The Med Alarm Phone«, ...heißt es »Wir verfügen über kein Rettungsteam, wir bieten keinen direkten Schutz. Wir wissen um unsere begrenzten Möglichkeiten, wir wissen um den provisorischen und prekären Charakter unserer Initiative. Wir wollen jedoch unmittelbar Alarm schlagen, wenn Flüchtlinge und MigrantInnen in Seenot geraten und nicht unverzüglich gerettet werden. (...) Wir wollen mit politischem Druck und öffentlicher Mobilisierung eingreifen gegen das Unrecht, das sich tagtäglich an den Außengrenzen der EU abspielt.«

Mit NoLager Bremen sprach Gabi Bauer

### **Sind bei der Planung des [Notruf-telefons] auch die Erfahrungen von Geflüchteten einbezogen worden?**

[Es waren] ...Flüchtlinge und Migrant\_innen selbst gewesen, durch die die Idee überhaupt erst entstanden ist. Konkret hat die Geschichte für uns spätestens 2009 beim Nobordercamp auf der griechischen Insel Lesbos in Griechenland begonnen, danach ging es Anfang 2011 mit der Bamako-Dakar-Karawane weiter. Denn in jener Zeit haben sich zahlreiche Kontakte mit Leuten entwickelt, die noch unterwegs oder gerade in Europa angekommen waren. Und genau sie sind es auch gewesen, die für sich oder andere nach praktischer Unterstützung

gefragt haben. Etwa danach, die aktuellen Wetterdaten telefonisch in die Wälder bei Nador in Marokko durchzugeben oder die spanische Seenotrettung ... anzurufen, um einen Rettungseinsatz zu initiieren. Aus diesen und vielen vergleichbaren Einzelerfahrungen ist das entstanden, was heute das Alarmphone als koordinierte europaweite Struktur ausmacht.

### **Und was heißt das für eure personelle Zusammensetzung?**

Derzeit sind etwa 50 Leute aus zehn Ländern diesseits und jenseits des Mittelmeers beteiligt – Tendenz steigend. Entsprechend gibt es auch Flüchtlinge und Migrant\_innen, die selber Bootserfahrungen gemacht haben und die im Rahmen des Alarmphones Anrufe entgegennehmen oder als Übersetzer\_innen tätig sind, insbesondere für Farsi und Arabisch. Außerdem sind es vorwiegend die migrantischen Mitstreiter\_innen in unseren transnationalen Bündnissen, die im Rahmen ihrer eigenen Community-Kontakte über das Alarmphone informieren und die Alarmphone-Nummer [+334 86 51 71 61] weitergeben. Natürlich spielen auch hier soziale Netzwerke eine wichtige Rolle, genauso wie persönliche Kontakte, die als eine Art Glaubwürdigkeitsressource fungieren. Beispielhaft erwähnt seien die von Migrant\_innen betriebenen facebook-Accounts „voix des migrants“ und „droits de migrants“.

### **Wenn ein Notruf von einem Boot eingeht - wie wollt ihr eingreifen?**

Es ist in den letzten Jahren vielfach dokumentiert worden, dass zwar Notrufe erfolgen, Rettungsmaßnahmen aber ausbleiben oder viel zu spät eingeleitet

werden. Unser Ziel besteht also darin, Druck auf diejenigen auszuüben, die retten können – egal, ob Küstenwache, kommerzielle Schifffahrt oder Militärs. Bei unserer Schicht gestern ging es beispielsweise um ein Flüchtlingsboot, das bereits seit neun Tagen unterwegs und dessen Motor zwischenzeitlich ausgefallen war. Nachdem wir rausgefunden hatten, dass zwei Schnellboote der italienischen Küstenwache losgefahren waren, haben wir dort sofort angerufen und gefragt, ob sie sich auf dem Weg zu dem Boot machen würden. ... Auch wenn es noch viele offene Fragen bezüglich der Kommunikation mit den Küstenwachen gibt.

### **Aber nochmal einen Schritt zurück, was tut ihr, wenn ein Anruf kommt?**

Wenn Boatpeople anrufen oder Verwandte, die selber einen Notruf erhalten haben, dann sollten in einem ersten Schritt die wichtigsten Fragen geklärt werden: Die Telefonnummer, die GPS-Daten, die Zahl der Leute, der Zustand des Bootes und vor allem die aktuelle Lage, einschließlich der Frage, was die Leute wollen. Denn mit diesen Daten können wir mittels unserer eigenen Webseite „watch the med“ sowie anderer Webseiten wie „vesselfinder.com“ klären, wo sich das Boot genau befindet, welches Land für die Rettung zuständig ist, welche Schiffe in der Nähe des Boots unterwegs sind etc. Wenn es sich um ein Satellitentelefon handelt, kann zudem zurückgerufen oder das Kreditguthaben aufgeladen werden. Und auch ist ein Satellitentelefon für die Küstenwache mit Hilfe der Telefongesellschaft direkt ortbar, jedenfalls solange der Akku noch läuft. Gleichzeitig haben bereits die ersten Erfahrungen gezeigt, dass jeder Fall unterschiedlich ist, was auch damit zu tun hat, in welchem Teil des Mittelmeeres sich das Boot aufhält und welche Küstenwache zuständig ist. ...

**Mare Nostrum hieß das Rettungsprojekt der italienischen Marine, das in einem Jahr über 151.000 Menschen im Rahmen von mehr als 420 Einsätzen gerettet hat. Mare Nostrum läuft zum Ende des Jahres aus und wird von Triton ersetzt, einer Mission der EU-Grenzschutzagentur Frontex. Was ist der Unterschied zwischen den beiden und wie wird sich das auf das Alarmphone auswirken?**

**Gleichzeitig haben bereits die ersten Erfahrungen gezeigt, dass jeder Fall unterschiedlich ist, was auch damit zu tun hat, in welchem Teil des Mittelmeeres sich das Boot aufhält und welche Küstenwache zuständig ist.**

Mare Nostrum war tatsächlich auf Rettung ausgelegt, auch wenn es erst der öffentliche Druck nach den beiden Bootskatastrophen vor Lampedusa im Oktober 2013 gewesen ist, der Italien hierzu gezwungen hat. Entsprechend hat Mare Nostrum richtiggehend nach Flüchtlingsbooten gesucht, gerettet wurde bis kurz vor der libyschen Küste. Demgegenüber dient Triton der Grenzsicherung, was Frontex auch offen zugibt. Die Boote werden lediglich in EU-Küstennähe eingesetzt, folgerichtig stehen nur noch 2,8 Millionen Euro pro Monat und nicht mehr 9 Millionen Euro wie noch bei Mare Nostrum zur Verfügung. Konsequenz wird sein, dass wieder mehr Menschen ihrem Schicksal überlassen werden. Und das nicht nur, weil Libyen de facto kaum Rettungsmaßnahmen unternimmt. Auch Moas, eine private Seenotrettungsinitiative aus Malta, die insgesamt 3.000 Menschen gerettet oder unterstützt hat, musste aus Geldgründen seine Arbeit einstellen. In diesem Sinne dürfte der Beginn des Alarm Phone – so bitter das ist – zum richtigen Zeitpunkt gekommen sein.

**Ihr habt es schon erwähnt: Es gibt verschiedene Erfahrungen, die die Geflüchteten je nach Route machen. Könnt ihr genauer ausführen, was das konkret heißt?**

Am brutalsten ist sicherlich die griechische Küstenwache. Sie zerstört die Luftkammern von Schlauchbooten, konfisziert Motoren oder schleppt Boote zur nahe gelegenen türkischen Küste zurück. Wenn solche Push Backs laufen, kann man unmittelbar nicht viel tun. Allerdings haben wir von Betroffenen bereits Anrufe erhalten, in solchen Fällen

geht es um eine Art Telefonberatung oder Öffentlichkeitsarbeit. Demgegenüber ist die spanische Seenotrettung vergleichsweise korrekt. Sie konzentriert sich vor allem aufs Retten, denn für die brutale Abschottungspolitik ist die spanische Guardia Civil zuständig, etwa an den Grenzzäunen von Ceuta. Am gefährlichsten ist allerdings das Meer zwischen Libyen und Italien, hier kommen die meisten Menschen ums Leben.

**Eine Notrufnummer in Europa - kann das nicht auch falsche Hoffnungen wecken auf Unterstützung, die nicht geleistet werden kann?**

Ja klar, die Gefahr besteht. Deshalb haben wir lange diskutiert, insbesondere mit migrantischen Communities in verschiedenen Ländern auf der anderen Mittelmeerseite, wie und auf welche Weise die Telefonnummer weitergegeben werden soll. Und diese Diskussion ist noch keineswegs abgeschlossen. Beispielsweise hat eine Gruppe in Tunesien beschlossen, das Alarmphone zwar gezielt zu bewerben, nicht aber die Nummer unter jungen Leuten in Tunesien frei zirkulieren zu lassen. Jenseits davon sollte die eigene Rolle aber auch nicht überschätzt werden. Denn die Entscheidung, in ein Boot zu steigen, wird alles andere als leichtfertig gefällt. Jedenfalls berichten das unsere migrantischen Mitstreiter\_innen. So hat beim letzten Treffen von Afrique-Europe-Interact ein Aktivist aus dem Sudan erzählt, wie sich seine Position schrittweise verändert habe. Lange war er vehement gegen Bootsüberfahrten, das hatte er uns bereits in zahlreichen Gesprächen mitgeteilt, als er noch im tunesischen Wüstenlager Choucha untergebracht war. Je klarer aber wurde, dass Flüchtlinge aus

Presseerklärung von borderline-europe vom 10.12.2014

## Frontex will keine Seenotrettungseinsätze mehr außerhalb der 30-Meilen-Zone fahren

Zynischer kann es nicht sein: Die Grenzschutzagentur Frontex fordert, nicht mehr zu Seenotrettungseinsätzen außerhalb der 30-Meilen-Zone, dem eigentlichen Einsatzgebiet der Mission Triton im Mittelmeer, gerufen zu werden. Man solle die Entfernungen zu den infrage kommenden Objekten in Betracht ziehen und die Notrufzentralen einschalten, die näher dran sitzen, so der Frontex-Einsatzleiter Klaus Rösler nach Informationen der italienischen Nachrichtenagentur ADNKRONOS 1. Das bedeutet: Frontex verlangt die Einschaltung der libyschen SAR (search and rescue)-Schiffe, denn die meisten Notrufe kommen aus libyschem Seenotrettungsgebiet.

### borderline-europe verurteilt dieses menschenunwürdige Vorgehen der Grenzschutzagentur Frontex auf das Schärfste!

Hintergrund der Beschwerde sind mehrere Rettungsanfragen der italienischen Seenotrettungs-zentrale in Rom an Schiffe, die im Rahmen der Mission „Triton“ im Mittelmeer unterwegs waren. Klaus Rösler erklärt in seinem Schreiben an den Leiter der Immigrationsabteilung und der Grenzpolizei im italienischen Innenministerium, Giovanni Pinto, dass nicht jeder Anruf von einem Satellitentelefon, getätigt von Bord eines Flüchtlingsbootes, auch ein Hilferuf sei. Doch

laut Berichten der UNO vom 10.12.2014 sind allein in diesem Jahr mindestens 3.419 Flüchtlinge auf See gestorben. Erst am Nikolaus-tag waren 17 Leichen in den sizilianischen Hafen Porto Empedocle gebracht worden.

Statt das Seenotrettungsprogramm der italienischen Regierung zu übernehmen hat sich die Europäische Union mit der Frontex-Operation „Triton“ zur Sicherung der Grenzen erneut als Träger der „Festung Europa“ manifestiert. Doch nun zeigt auch die Frontex-Einsatzleitung ihr wahres Gesicht: sie fordert, die Seenotrettung einem Staat wie Libyen zu überlassen, dessen staatliche Strukturen und damit auch die Institutionen zur Seenotrettung praktisch nicht mehr existent sind, und nimmt damit den sicheren Tod von Flüchtlingen in Kauf.

Seenotrettung ist durch internationale Vereinbarungen eine rechtliche Pflicht und eine humanitäre Selbstverständlichkeit, der sich auch Frontex nicht entziehen darf!



**borderline-europe**  
**Menschenrechte ohne Grenzen e.V.**  
Gneisenaustr. 2 a  
10961 Berlin  
[www.borderline-europe.de](http://www.borderline-europe.de)

Choucha nicht mehr in Europa aufgenommen würden und dass auch der Weg zurück nach Libyen oder gar Dafour versperrt wäre, desto klarer wurde für ihn, dass es für ihn keinen Unterschied mehr machen würde, ob er in der Wüste oder auf dem Meer sein Leben verlieren würde. Und ganz Ähnliches berichten auch andere Freund\_innen aus unseren Netzwerken, beispielsweise Emmanuel Mbolea [in seinem Buch] „Mein Weg vom Kongo nach Europa“.

#### Anmerkung der Redaktion Der Schlepper:

Auch der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hatte sich im Frühjahr 2014 erfolglos mit der Bitte, noch in dem vom UNHCR und anderen HelferInnen verlassenen tunesischen Lager verbliebene Angehörige von im Bundesland lebenden Choucha-Flüchtlings aufzunehmen, an die Kieler Landesregierung gewendet.

### Eine Struktur am Laufen zu halten, die rund um die Uhr erreichbar ist, bedeutet ja eine hohe persönliche Verantwortung. Wie versucht ihr mit diesem Druck umzugehen?

Sicherlich, die Verantwortung ist enorm, aber das ist so, wenn mensch sich in konkrete Auseinandersetzungen begibt. Zum Beispiel ist es ein extrem krasses Gefühl, wenn der Kontakt verloren geht. Und noch zugespitzter ist es, wenn Menschen sterben. Was Letzteres bedeutet, haben wir bei einigen unserer migrantischen Mitstreiter\_innen schon häufig mitbekommen. Insofern wird es beim Alarm Phone immer auch darum gehen, sich intern die nötige Zeit und den Raum zu nehmen, um entsprechende Situationen gemeinsam nachzubereiten.

### Gibt es Vorbilder für das Alarmphone?

Oh ja, der bekannteste Menschenretter ist wahrscheinlich Mussie Zerai, ein eriträischer Priester aus der Schweiz. Seine Nummer zirkuliert bereits seit 2004 unter Flüchtlingen, sie soll auch auf dem Deck jenes Boots gestanden haben, das am 3. Oktober 2013 vor Lampedusa gekentert ist. Wir stehen mit ihm und anderen im engen Austausch. Nicht nur um zu lernen, es geht auch darum, solche Einzelpersonen mit einer kollektiven Struktur zu entlasten, die tatsächlich rund um die Uhr erreichbar ist.



# In die Wüste geschickt

Riad Othman ist Repräsentant von Medico International in Israel und Palästina



## Israel: Repressionen gegen afrikanische Flüchtlinge verschärft

**Im Heft Der Schlepper Nr. 67/68 berichtete Hendrikje Hüneke über das Martyrium afrikanischer Flüchtlinge, die auf dem Fluchtweg nach Israel im Sinai in kriminelle Hände und Überlebensnot geraten. Im Folgenden berichtet Riad Othman von denen, die, bevor die Grenze rigoros abgeriegelt wurde, es nach Israel geschafft haben – und sich dort in auswegloser Lage wiederfinden.**

Bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts hatte Israel keine nennenswerten Zahlen afrikanischer Flüchtlinge zu verzeichnen (abgesehen von jüdischen Einwanderern aus den arabischen Staaten Nordafrikas). Fast alle der rund 55.000 Asylsuchenden in Israel sind nach 2007 ins Land gekommen, die Mehrheit von ihnen aus Eritrea und dem Sudan. Die israelische Regierung reagierte auf die Ankunft der Flüchtlinge mit einer Reihe repressiver Maßnahmen: unter anderem mit einem Sperrzaun, der entlang der Grenze zum ägyptischen Sinai errichtet wurde. Darüber hinaus beschloss sie außerdem, ein Internierungslager in der Negev-Wüste zu errichten. „Holot“ wurde Ende 2013 in Betrieb genommen. Im Januar 2012 ergänzte die Regierung das existierende Einreisegesetz um das sogenannte „Anti-Infiltration Law“ (dt. etwa „Gesetz gegen das Eindringen“), das für das irreguläre Betreten des Landes Freiheitsstrafen von mindestens drei Jahren vorsieht.

Der Name des Gesetzes verdeutlicht die Einstellung gegenüber Asylsuchenden: Sie werden ganz offiziell als „Eindringlinge“ verunglimpft. Der Diskurs wird von rechtskonservativen Politikern

wie dem damaligen Innenminister Eli Yishai von der religiösen Shas-Partei oder Miri Regev, Knesset-Abgeordnete für den Likud und ehemalige Armeesprecherin, verschärft. „Einen Krebs in unserem Körper“ nannte Regev sudanesisch Asylsuchende im Mai 2012 im Umfeld einer Demonstration, die in gewalttätigen Übergriffen gegen afrikanische Einwanderer endete. Ginge es nach ihr, so „würden sie alle dahin zurückgeschickt, wo sie hergekommen sind.“ Israelische Menschenrechtsorganisationen, darunter auch der langjährige medico-Partner Physicians for Human Rights - Israel (PHR-IL), protestierten umgehend gegen das „Anti-Infiltration Law“ und reichten eine Petition ein.

### Internierungsanstalt in der Wüste

Mitte September 2013 geschah dann etwas Interessantes: Der Oberste Gerichtshof kassierte das Gesetz, weil es klar im Widerspruch zum israelischen Grundgesetz und der darin festgeschriebenen Freiheit und Würde des Menschen steht. Das Gericht gab der Regierung 90 Tage Zeit, um in Haft befindliche



Die Fotos dieses Artikels sind alle im Internierungslager Holot in der Negev-Wüste entstanden. Physicians for Human Rights versorgt dort die Insassen medizinisch.

Abdruck der Fotos mit freundlicher Genehmigung von Ärzten für Menschenrechte Israel, Dez. 2014.

## Physicians for Human Rights Israel

Das erklärte Ziel der Organisation ist es die gesundheitlichen Menschenrechte aller BewohnerInnen Israels und der besetzten Gebiete zu verteidigen und zu fördern. Dies sehen sie als eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und als eine Verpflichtung, die sich aus den Internationalen Menschenrechten ergibt. Sie greifen offensiv an, dass die medizinische Versorgung anderen politischen Ziele untergeordnet wird.

Der Kampf gegen jede Art von Folter und besonders die Einbindung von medizinischem Personal in diese Praktiken gehört zu ihren zentralen Arbeitsfeldern. Sie dokumentieren, lobbyieren und greifen mit konkreten Projekten ein, wenn sie diese Rechte auf eine menschenwürdige medizinische Versorgung verletzt sehen. Ihrem Verständnis nach dürfen die Ärzte für Menschenrechte - Israel nicht nur die Rolle eines Beobachters einnehmen, der die Wunden notdürftig flickt und die Zerstörungen durch den Konflikt zur Kenntnis nimmt.

Als Ärzte übernehmen sie Verantwortung für die Heilung von Kranken und Verletzten. Als israelische Organisation jedoch kennen sie den israelischen Besatzungsapparat und sehen es als ihre Pflicht an, ihr Wissen zu nutzen und gegen die Besatzung initiativ zu werden. Im Laufe der Jahre sind vielfältige Initiativen entstanden.

Mehr Informationen: [www.phr.org.il](http://www.phr.org.il)

Flüchtlinge entweder frei zu lassen oder über den Status der Asylsuchenden zu befinden. Die Regierung ihrerseits beeilte sich nun, die vor drei Jahren beschlossene „offene Internierungsanstalt“ Holot in der Negev-Wüste noch Mitte Dezember 2013, gerade rechtzeitig vor Ablauf der 90-tägigen Frist, in Betrieb zu nehmen. Da es sich bei Holot formal um kein Gefängnis handelt, obwohl sie vom israelischen Gefängnisdienst betrieben wird, war die Regierung damit der richterlichen Anordnung der Freilassung der Inhaftierten nachgekommen.

Seit Mitte Dezember 2013 werden also Asylsuchende aus regulären Gefängnissen nach Holot verlegt. Die Insassen des

Internierungslagers leiden unter den alarmierenden Zuständen, wie der medico-Partner Ärzte für Menschenrechte - Israel (Physicians for Human Rights - Israel, PHR-IL) im Januar feststellte, als eine medizinische Delegation das Lager besuchte, um Menschen vor Ort zu untersuchen und aus erster Hand mehr über die Lebensbedingungen zu erfahren. Gleichzeitig erhielten Flüchtlinge in verschiedenen israelischen Städten Bescheide, sich in Holot einzufinden. Dabei ignorierten israelische Behörden teilweise die eigens abgegebene Zusicherung, Familien nicht auseinanderzureißen. Israelische Gerichte haben dieses Vorgehen erst einmal gestoppt. Im Dezember 2013 und Januar 2014 kam



es wegen zunehmender Verhaftungen von Asylsuchenden zu gut selbst organisierten Massenprotesten afrikanischer Flüchtlinge, die ihnen auch in der israelischen Gesellschaft Sympathien einbrachten.

Die Hoffnung, dass sich mit dem Urteil des Obersten Gerichtshofes im September 2013 ein würdigerer Umgang mit den Betroffenen einstellen werde, hat sich also in keiner Weise erfüllt. Die Rechte von Asylsuchenden werden weiterhin ignoriert. Dabei sind seit der Fertigstellung des Grenzzauns zur Sinaihalbinsel im Januar 2013 die Zahlen von Neuankömmlingen dramatisch zurückgegangen.

## Gegen die „Eindringlinge“

Doch der Regierung ist das nicht genug. Im Gegenteil: eine Novelle des Anti-Infiltrationsgesetzes hat die Knesset bereits im Dezember 2013 erfolgreich passiert. In Anspielung auf die alte Forderung palästinensischer Israelis, ethnisch diskriminierende Gesetze in Israel abzuschaffen und das Land zu einem echt demokratischen „Staat all seiner Bürger“ zu machen, warf Innenminister Gideon Sa'ar der Opposition bei der Abstimmung vor: „Ihr wollt einen ‚Staat all seiner Eindringlinge‘. Ihr wollt, dass wir aufgeben, aber das werden wir nicht. Dieses Gesetz dient den Interessen des Landes und seiner Bürger - jüdischer wie arabischer.“ Zugleich machte der Innenminister in der sechsstündigen Debatte deutlich, dass es um nichts weniger als die Bewahrung des jüdischen Charakters Israels gehe. Es ist ein erklärtes Ziel seines Ministeriums, „das erneute Eindringen nach Israel zu verhindern und die Zahl der Eindringlinge zu verringern, die in Israel leben.“

Auf das irreguläre – nach Lesart der Regierung, das illegale – Betreten des Landes steht laut dem neuen Gesetz bis zu ein Jahr Gefängnis ohne Gerichtsverfahren. Sogenannte „nicht abschiebbare“ Flüchtlinge können in einem „offenen“ Lager wie Holot unbegrenzt interniert werden.

## Kritik von UN- und Menschenrechtsorganisationen

Selbst das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), das sich bisher mit öffentlichen Stellungnahmen in Israel zurückhielt, äußerte sich besorgt. „Ich bin besonders über den Zweck der sogenannten ‚offenen‘ Residenzeinrichtung in Holot beunruhigt, die in ihrer derzeitigen Form, der Bezeichnung ‚offen‘ zum Trotz, als Internierungszentrum zu operieren scheint, aus dem es keine Entlassung gibt. Dies bedeutet faktisch unbegrenzten Arrest“, sagte Walpurga Englbrecht, die UNHCR-Repräsentantin in Israel.

Gleich nachdem die Regierung bekannt gegeben hatte, einen neuen Gesetzentwurf vorlegen zu wollen und erste Einzelheiten an die Öffentlichkeit gedrungen waren, lancierten PHR-IL und andere Menschenrechtsorganisationen eine weitere Petition. Bei einer Anhörung beim Obersten Gerichtshof am 1. April 2014 wurde die Verhältnismäßigkeit des Gesetzes in Frage gestellt. Auch wurde kritisch hinterfragt, weshalb Asylsuchende aus Eritrea und dem Sudan im internationalen Vergleich so geringe Anerkennungsraten als Flüchtlinge in Israel hätten.

Die israelische Regierung hatte die Zulassung zum Verfahren zur Festlegung des Flüchtlingsstatus (Refugee Status Determination; RSD) für Geflohene aus genau diesen Ländern jahrelang unter Hinweis auf den Umstand blockiert, dass die Betroffenen auf Grund ihrer Herkunft als Gruppe geschützt seien, weil Israel sich verpflichtet hat, nicht in den Sudan oder nach Eritrea abzuschicken. Dabei schreibt das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (GFK), zu dessen Vertragsparteien auch der Staat Israel zählt, die individuelle Prüfung vor. Im letzten Quartal des Jahres 2013 hat der Staat dann doch damit begonnen, Einzelfälle zu prüfen.

## Zuckerbrot, Repression und Schikane

Das Leben im Wüstenlager Holot mit den dortigen harschen Bedingungen soll die Asylsuchenden, die nicht abgeschoben werden können, so weit zermürben, dass die Menschen „freiwillig“ ihrer



Rückführung oder Abschiebung in ein Drittland zustimmen. Mit einem Anteil von deutlich über 80% kommt die Mehrheit der afrikanischen Asylsuchenden in Israel aus Eritrea und dem Sudan und ist somit „nicht abschiebbar“, weil Israel sich selbst verpflichtet hat, in diese Länder nicht abzuschicken. Gleichzeitig wird es diesen Flüchtlingen zusätzlich besonders schwer gemacht, einen Asylantrag zu stellen.

Um den Betroffenen die Option der „freiwilligen“ Ausreise schmackhaft

zu machen, erhöhte die Regierung für vier Monate (Dezember 2013 - März 2014) die Zahlungen für Personen, die der Rückführung oder Abschiebung zustimmen, von zuvor 1.500 US-\$ auf 3.500 US-\$. Premierminister Benjamin Netanjahu begründete die Maßnahme als „angemessen und notwendig, um den jüdischen und demokratischen Charakter des Staates zu bewahren und die Sicherheit der Bürger Israels wiederherzustellen.“ Nachdem sich die Zahl der Flüchtlinge, die Israel monatlich verlassen, von November 2013 bis Januar 2014



## Der online-Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

- » Informationen für Menschen, die sich für die politische und rechtliche Situation von EinwanderInnen mit und ohne Fluchtmigrationshintergrund interessieren.
- » Nachrichten zur relevanten Rechtsentwicklung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung.
- » Material- und Veranstaltungshinweise.

Wer den Newsletter Das Beiboot abonnieren möchte, kann sich gern auf der Homepage [www.frsh.de/publikationen/beiboot](http://www.frsh.de/publikationen/beiboot) eintragen. Dort sind auch alle Ausgaben des Newsletters zu finden.

*das Beiboot*

**Seit Jahren bemüht sich der israelische medico-Partner Ärzte für Menschenrechte - Israel darum, die israelische und internationale Aufmerksamkeit auf die Grausamkeiten zu lenken, die auf dem Sinai in einem weitgehend rechtsfreien Raum gegen viele Asylsuchende verübt werden.**



bereits verzehnfacht hatte, erreichte die Zahl im Februar und März ein neues Rekordhoch von 1.705 und 1.507 Personen. Das sind in einem Monat rund 3% der angenommenen Gesamtzahl für Asylsuchende und Flüchtlinge in Israel.

### ***An der Seite der Flüchtlinge: Physicians for Human Rights - Israel***

In Israel werden die Rechte afrikanischer Flüchtlinge in den letzten Jahren systematisch attackiert und eingeschränkt.

Darunter leiden besonders Personen, die in ihren Herkunftsländern oder auf der Sinaihalbinsel Opfer von Gewalt und Folter geworden sind. Für die kriminalisierten Flüchtlinge bleibt nach ihrer Freilassung aus israelischen Gefängnissen eine rechtliche Unsicherheit bestehen, die enormen psychischen und physischen Stress verursacht und die Verwundbarkeit dieser Menschen weiter erhöht. Gleichzeitig lauert die Perspektivlosigkeit des Internierungslagers Holot. Was bleibt da außer der „freiwilligen“ Rückkehr?

Seit Jahren bemüht sich der israelische medico-Partner Ärzte für Menschenrechte - Israel darum, die israelische und internationale Aufmerksamkeit auf die Grausamkeiten zu lenken, die auf dem Sinai in einem weitgehend rechtsfreien Raum gegen viele Asylsuchende verübt werden. Außerdem setzt sich die Organisation für bessere Lebensbedingungen für Asylsuchende und Flüchtlinge in Israel ein, indem sie für eine israelische Asylpolitik kämpft, die sich an Menschen- und Flüchtlingsrechten orientiert, und indem sie in der landesweit einzigen von einer NGO betriebenen Offenen Klinik in Jaffa für derzeit 34.000 PatientInnen konkrete medizinische, psychologische und rechtliche Hilfe anbietet.

### ***Letzte Meldung***

Der Oberste Gerichtshof in Jerusalem hatte gegen Ende September 2014 die Wiederauflage des sogenannten Anti-Infiltrationsgesetzes von Dezember 2013 kassiert. In der Entscheidung wurde nicht nur angeordnet, dass das Internierungslager Holot in der Negev-Wüste binnen 90 Tagen geschlossen werden soll, sondern es wurde auch die gesetzliche Regelung außer Kraft gesetzt, wonach irregulär eingereiste Asylsuchende ein Jahr Haft im Gefängnis Saharonim erdulden müssen, bevor sie in die „offene Anstalt“ Holot verlegt werden können. Nach der Entscheidung des Gerichts können sie nun maximal 60 Tage festgesetzt werden. In Holot wurde der Mittagsappell mit sofortiger Wirkung ausgesetzt, um ein Minimum an Bewegungsfreiheit zu ermöglichen.

Der scheidende Innenminister Gideon Sa'ar hat daraufhin angekündigt, Holot nicht schließen zu wollen und rechtzeitig vor der Schließung eine neue (dritte) Vorlage für das umstrittene Gesetz zur Abstimmung zu bringen. Premierminister Netanjahu unterstützt ihn darin, und sein Büro ließ verlauten, dass es ein neues Gesetz geben werde, das die Entschlossenheit der israelischen Regierung widerspiegeln, gegen die „illegale Infiltration“ vorzugehen. Die Regierung pries auch ihr bisheriges Vorgehen gegen Flüchtlinge, das „bislang zur Ausreise von etwa 6.000 illegalen Eindringlingen“ geführt habe.



# Flucht aus Lebensgefahr in Lebensgefahr

Reinhard Pohl ist freier Journalist und engagiert sich in Schleswig-Holstein für Flüchtlinge.



## Eritrea wird zum Hauptherkunftsland von Flüchtlingen

**Wie aus dem Nichts sind die Flüchtlinge aus Eritrea im September 2014 auf Platz zwei der Herkunftsliste von Flüchtlingen gelandet, gleich nach Syrien. Im Jahresdurchschnitt werden Flüchtlinge aus Eritrea den dritten oder vierten Platz der Rangliste des „Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge“ belegen. In allen Kreisen Schleswig-Holsteins, in vielen Städten und Gemeinden sind inzwischen Flüchtlinge aus Eritrea untergebracht. Wie sieht es dort aus, warum fliehen sie?**

Eritrea liegt am „Horn von Afrika“, am Roten Meer. Der Name kommt aus dem Griechischen, lehnt sich an die griechische Bezeichnung für das Rote Meer an. Eritrea ist 120.000 Quadratkilometer groß und hat rund 6,5 Millionen Einwohner, davon die Hälfte Kinder. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von weniger als 300 Dollar pro Kopf und Jahr ist es eines der ärmsten Länder der Welt, und in den Punkten Meinungsfreiheit und Pressefreiheit steht es in entsprechenden Untersuchungen unangefochten auf dem letzten Platz.

Die Hälfte der Bevölkerung sind Tigrinya, rund 30 Prozent sind Tigre. Sieben weitere Völker im Land erreichen Anteile von zwei bis vier Prozent. Gesprochen wird Tigrinya, eine mit dem Hebräischen und Arabischen verwandte semitische Sprache, außerdem Arabisch und von älteren Einwohnerinnen und Einwohnern oft noch Italienisch.

Die Bevölkerung ist zur Hälfte muslimisch und zur Hälfte christlich, wobei die muslimische Bevölkerung etwas schneller wächst und deshalb vermutlich die Mehrheit stellt. Muslime leben vor allem an der Küste, Christen vor allem im Hochland. Religiöse Auseinandersetzungen gibt es nicht im Land, Verfolgungen richteten sich in den letzten Jahren vor allem gegen nicht anerkannte christliche Minderheiten, fundamentalistischen Sekten.

Das Bildungssystem ist schlecht. Rund 60 Prozent der Kinder besuchen überhaupt keine Schule, rund 80 Prozent keine weiterbildende Schule. Die Klassengröße liegt bei 60 bis 100 Schülerinnen und Schüler, die Quote der Analphabeten im Land liegt bei bis zu 70

Prozent (Durchschnitt), wobei Frauen stark benachteiligt sind.

Das Gesundheitssystem ist völlig unzureichend. Die Lebenserwartung beträgt wenig über 60 Jahre, die Kindersterblichkeit liegt bei 74 auf 1000 Lebendgeburten. Die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen wurde zwar 2007 verboten, dennoch sind 90 Prozent der weiblichen Bevölkerung davon betroffen.

Die Regierung ist allerdings sehr darum bemüht, die Zahl der Analphabeten zu senken und die Kindersterblichkeit zu bekämpfen.

### Geschichte

Im Mittelalter wurde der Küstenstreifen zwar von lokalen Fürsten beherrscht, befand sich aber mehr oder weniger im Einflussbereich des christlichen äthiopischen Kaiserreiches. 1554 wurde die Küstenregion von der Türkei erobert und wurde unter dem Namen Habesch Teil des Osmanischen Reiches. Die Bevölkerung der nun türkisch regierten Küstenregion wurde zwangsweise zum Islam bekehrt. Als das Osmanische Reich später Schritt für Schritt zerfiel, wurde Habesch faktisch von Ägypten regiert, das aber Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge des „Mahdi-Aufstands“ im Sudan den Kontakt und die Kontrolle verlor.

1890 wurde das Land unter dem neuen Namen „Colonia Eritrea“ zur Kolonie Italiens, das damals als „nachholende Kolonialmacht“ die bisher osmanisch regierten Länder Afrikas wie auch Libyen eroberte. 1895 griff Italien auch Äthiopien an, wurde aber vernichtend geschlagen. Erst unter Mussolini kam es 1935 zum

### Quellen

- Rico Tuor: Eritrea: Wehrpflicht und Desertion (SFH, 23.2.2009)
- Bastian Berbner: Der lange Arm der Diktatur (Der Spiegel, 17.12.2011)
- Eritrea: Information zum Militärdienst. (ACCORD, 24.1.2012)
- Alexandra Geiser: Situation eritreischer Flüchtlinge in Israel (SFH, 13.8.2012)
- Isabel Pfaff: Flucht aus dem „Nordkorea Afrikas“ (SZ, 25.10.2013)
- Sabine Mohamed: In Eritrea bleiben heisst sterben (NZZ, 30.11.2013)
- Thomas Schlehn: Das afrikanische Nordkorea (FAZ, 14.4.2014)
- Linda Staude: Abgeschottet und unterdrückt (tagesschau.de, 14.9.2014)
- Dominique Johnson: Ein Organ als Lösegeld (taz, 2.10.2014)
- David Signer: Die Situation in Eritrea ist schlimm. Punkt. (NZZ, 28.10.2014)

zweiten Angriff, mit 200.000 Soldaten wurde die bis dahin größte Armee in Afrika eingesetzt. Mussolini ließ die äthiopische Armee mit Giftgas bombardieren, Lazarette des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds wurden gezielt angegriffen. Im Mai 1936 wurde Addis Abeba erobert, Äthiopien wurde zur italienischen Kolonie und bildete gemeinsam mit Eritrea die Kolonie „Italienisch Ostafrika“.

Nach Beginn des Ersten Weltkrieges unterstützte Großbritannien den äthiopischen Widerstand, 1941 errang der Kaiser wieder die Kontrolle über sein Land zurück. Die äthiopische Regierung übernahm wieder die Kontrolle über Äthiopien, die britische Armee die Kontrolle über Eritrea. 1947 verzichtete Italien offiziell auf Eritrea, und die Vereinten Nationen beschlossen, das britisch kontrollierte Gebiet in eine Föderation mit Äthiopien zu geben.

Die Rechte Eritreas als autonomer Teil der Föderation wurden allerdings vom Kaiser Heile Selassie zwischen 1952 und 1961 systematisch ausgehöhlt, 1961 wurde das Parlament Eritreas vom Kaiser aufgelöst und das Land annektiert. Es entstanden mehrere Unabhängigkeitsbewegungen, die den bewaffneten Kampf gegen die äthiopische Regierung aufnahmen. Der Krieg dauerte 30 Jahre. In dieser Zeit geriet Äthiopien in eine schwere Krise, die 1970 in eine katastrophale Hungersnot mündete. 1974 putschte die Armee und errichtete eine Diktatur (DERG). Im Lande entstanden mehrere separatistische Bewegungen, 1977/78 führten Somalia und Äthiopien einen Krieg gegeneinander.

der. Schließlich verbündeten sich verschiedene äthiopische und eritreische Befreiungsbewegungen, besiegten 1991 die Militärdiktatur und einigten sich auf die Unabhängigkeit Eritreas.

1993 wurde Eritrea unabhängig. Allerdings konnte man sich nicht auf den Verlauf der Grenze einigen, so kam es von 1998 bis 2000 zu einem verlustreichen Krieg zwischen beiden Ländern. Zwar legte eine Blauhelmtuppe nach dem Waffenstillstand 2002 eine Grenze fest, diese wurde aber von Äthiopien nicht anerkannt, so dass der Waffenstillstand fragil bleibt. 2008 beendete die UNO das Mandat der Friedenstruppe.

Beide Staaten haben heute in Somalia interveniert und tragen dort einen Stellvertreterkrieg aus. Eritrea hat außerdem militärische Auseinandersetzungen mit dem Sudan und mit Dschibuti hinter sich, bei denen es ebenfalls um den Grenzverlauf ging. Insofern ist das Verhältnis zu allen Nachbarn schlecht.

### Verfassung

Eritrea ist offiziell eine Demokratie. Die Verfassung ist allerdings nie in Kraft getreten, es regiert die Einheitspartei mit einer „Übergangsregierung“. Das Land wird von einer 24-köpfigen Regierung regiert, von denen 16 Minister sind. Das Parlament besteht laut Verfassung aus 150 Abgeordneten: Die Hälfte von ihnen sind die Mitglieder des Zentralkomitees der PFDJ (Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit), der einzigen Partei des Landes. Die anderen 75 Mitglieder werden vom Volk gewählt. Andere

Parteien sind nicht verboten, dürfen aber zu Wahlen nicht kandidieren. Da die Verfassung nicht in Kraft getreten ist, gibt es keine Wahlen und keine Wahltermine, die sind für eine unbestimmte Zukunft zugesagt.

Eine Besonderheit Eritreas ist das Steuersystem: Staatsbürger im Ausland werden besteuert. Der Steuersatz beträgt 2 Prozent des Einkommens. Wird diese Steuer, die auch von Flüchtlingen eingetrieben wird, nicht bezahlt, stellt die Botschaft keinerlei Dokumente aus und steht auch für andere Aufgaben nicht zur Verfügung. Außerdem riskieren die Menschen Repressionen gegen Familienangehörige, die im Land selbst leben. Mit dieser „Erpressung“ von Auslands-Eritreern, vor allem Flüchtlingen erzielt die Regierung vermutlich rund ein Drittel aller Staatseinnahmen.

Präsident des Landes ist Isaias Afewerki, der als Führer der Unabhängigkeitsbewegung EPLF den Befreiungskampf gegen Äthiopien anführte. Er ist in Personalunion Ministerpräsident, außerdem Parteivorsitzender der PFDJ, die aus der EPLF hervorgegangen ist.

### Menschenrechte

Die Menschenrechte werden in Eritrea so drastisch verletzt, dass die UNO 2012 eigens eine „Sonderberichterstatteerin zur Situation der Menschenrechte in Eritrea“ ernannt hat. Verfolgt werden vor allem Regierungsgegner, Deserteure und Eritreer, die im Ausland einen Asylantrag gestellt haben. Verfolgt werden außerdem christliche Fundamentalisten (Mitglieder evangelikaler Sekten) und Zeugen Jehovas.

Ein besonderes Problem ist der Militärdienst. Alle Männer und Frauen zwischen 18 und 40 Jahren sind wehrpflichtig und dann bis zum 50. Lebensjahr Reservisten. Der Wehrdienst dauert offiziell 18 Monate, kann aber ohne Begründung und zwangsweise verlängert werden. Die ersten sechs Monate ist man bei der Armee, anschließend zwölf Monate in einer Einrichtung von Armee oder Regierung. Danach wird der Wehrdienst nach Bedarf der Regierung verlängert, zum Beispiel zu einem Einsatz im Straßenbau, in der Verwaltung oder in einem Unternehmen, das dem Staat oder einem hohen Parteifunktionär oder einem

Militär gehört. Die Bezahlung reicht nicht für die Existenzsicherung einer Familie, sondern knapp für die Wehrpflichtigen selbst, sie beträgt umgerechnet drei Euro im Monat und kann später bis auf rund 25 Euro steigen. Wer desertiert und gefasst wird, wird hart bestraft, auch in der Öffentlichkeit. Oft dauert der Wehrdienst und Arbeitsdienst bei Frauen bis zum 47., bei Männern bis zum 55. Lebensjahr. In dieser Zeit können sie keinen Pass erhalten, also auch das Land nicht legal verlassen. Die Regierung hat gegenüber der UNO angegeben, dass Frauen bei Heirat aus dem Militär entlassen würden, ebenso seien stillende Mütter vom Militärdienst befreit.

Um das Desertieren zu erschweren, werden Jungs und Mädchen oft schon mit 16 Jahren aus der Schule zum Militär eingezogen, oft indem die letzten Schuljahre in die Kaserne verlegt werden. Seit 2006 ist das Ausstellen eines Ausreisevisums an Kinder ab 11 Jahren verboten, seit 2010 an Kinder ab fünf Jahren. Verheiratete können nicht zwei, sondern nur ein Ausreisevisum zur Zeit erhalten, Eltern dürfen nicht zusammen mit den Kindern ausreisen.

Nicht nur zum Verlassen des Landes braucht man ein Ausreisevisum. Auch für Reisen innerhalb des Landes ist eine schriftliche Erlaubnis erforderlich.

Wer aus der Armee entlassen wird, kann einen Beruf ergreifen, diesen aber nicht selbst aussuchen. Die Regierung entscheidet, wer welchen Beruf lernt und ausübt.

## Flucht

Vermutlich verlassen jeden Monat rund 3.000 Menschen das Land, meistens Jungs von 14 bis 18 Jahren. Grund ist die Situation, Anlass der bevorstehende Wehrdienst. An der Grenze wird auf Flüchtlinge ohne Vorwarnung geschossen. Da es in Eritrea keine Presse, keine Berichterstattung und keinen Journalismus gibt, sind Informationen dazu rar, wir sind auf Einzelerzählungen von Flüchtlingen angewiesen.

In Israel leben rund 40.000 Flüchtlinge aus Eritrea, in Äthiopien rund 87.000, im Sudan 125.000, in Italien vermutlich 14.000. Zwischen 25 und 30 Prozent der Bevölkerung sind inzwischen geflohen, meistens in die Nachbarländer.

**Vermutlich verlassen jeden Monat rund 3.000 Menschen das Land, meistens Jungs von 14 bis 18 Jahren. Grund ist die Situation, Anlass der bevorstehende Wehrdienst. An der Grenze wird auf Flüchtlinge ohne Vorwarnung geschossen.**

Früher war es für viele möglich, sich als „Illegale“ in der Erdöl- oder Bau-Industrie in Libyen zu verdingen. Dort herrscht seit dem Aufstand gegen die Diktatur und der NATO-Intervention ein Bürgerkrieg. So versuchen alle, so schnell wie möglich ein Boot zu erreichen, das über das Mittelmeer nach Norden fährt. Da in Eritrea wie auch auf der Flucht der Tod mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, kann das Risiko auf dem Mittelmeer niemanden schrecken. Jedes Jahr sterben Tausende beim Versuch, Europa zu erreichen.

Die Flucht über Land, also über Ägypten und den Sinai nach Israel, ist genauso gefährlich. Hier drohen Entführung, Geiselnahme und Lösegelderpressung, zwischen 2009 und 2013 sollen rund 30.000 Flüchtlinge aus Eritrea auf der Sinaihalbinsel verschleppt worden sein. Mit ihnen wurden Lösegelder von über 600 Millionen Dollar erpresst, meist von in Israel oder Westeuropa lebenden Verwandten. Es gibt den Verdacht, dass die Regierung Eritreas Entführern dabei hilft, Verwandte der Opfer in Europa zu identifizieren.

## Asyl in Deutschland

Während Flüchtlinge aus Eritrea es bis 2012 kaum nach Deutschland schaffen, kamen 2013 hier 3.616 Flüchtlinge an (Platz 10 der Herkunftsländer). Es handelte sich zu 74 Prozent um Männer, 26 Prozent waren Frauen. 82,5 Prozent waren Christen, 14 Prozent waren Moslems. In diesem Jahr wurden 591 Asylverfahren entschieden, 72,3 Prozent bekamen ein Bleiberecht, nur 3,4 Prozent wurden abgelehnt (14,4 Prozent wurden nicht entschieden, weil sie sich nicht meldeten o. ä.).

In diesem Jahr sind bis einschließlich Oktober schon über 11.000 Flüchtlinge angekommen. Allerdings hat das Bundesamt nur 1586 Asylanträge bearbeitet, vor allem solche aus dem vorigen Jahr. 53 Prozent der Flüchtlinge bekamen ein Bleiberecht, 0,7 Prozent wurden abgelehnt. 46 Prozent wurden ohne Ergebnis eingestellt, vor allem vermutlich weil Flüchtlinge die Rückmeldung versäumten oder auch in ein anderes Land Europas weiter geflohen sind.

Wegen der großen Zahl an Flüchtlingen aus Eritrea werden diese inzwischen in allen 16 Bundesländern aufgenommen und auch angehört. Viele sind Jugendliche, die hier ohne Eltern ankommen. Auch in Neumünster sind mehr als hundert Flüchtlinge aus Eritrea angekommen, die inzwischen auf alle Kreise verteilt wurden. Jugendliche sind vor allem in Ostholstein, Schleswig-Flensburg oder Neumünster untergebracht.



# Abschiebungen nach Afghanistan stoppen



## Stellungnahme des Bayerischen Flüchtlingsrats

Dr. Stephan Dünwald,  
Bayerischer Flüchtlingsrat

***Angesichts der sich verschlechternden Gesamtsituation in Afghanistan, und der zu erwartenden weiteren deutlichen Verschlimmerung der sozialen, ökonomischen und sicherheitspolitischen Bedingungen als Folge des weitgehenden Abzugs internationaler Streitkräfte müssen Abschiebungen nach Afghanistan gestoppt werden.***

Die Zunahme ziviler Opfer bei Anschlägen und bewaffneten Auseinandersetzungen, und die sich schon jetzt verschlechternde Sicherheitslage lassen bei weiterem Abzug der internationalen Streitkräfte befürchten, dass auch Abgeschobene nicht in Sicherheit leben können, sondern der Gefahr ausgesetzt sind, Opfer von Anschlägen, Zwangsrekrutierung, Zwangsarbeit oder Verschleppung zu werden.

Doch nicht nur Sicherheitsbedenken, sondern auch die sich verschlechternde wirtschaftliche Situation sowie die Kumulation verschiedener Risiken für Abgeschobene machen die Gefahren einer Abschiebung nach Afghanistan unvorhersehbar. Entgegen bisheriger Einschätzungen ist nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass abgeschobene Personen in Afghanistan, speziell in Kabul, ihr Überleben sichern und Zugang zur Sicherung grundlegender Bedürfnisse – Unterkunft, Trinkwasser, Ernährung, Gesundheitsversorgung – haben. Mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben von aus Europa unfreiwillig Zurückkehrenden ist zu rechnen, wie auch mit erneuten, risikoreichen Migrationskreisläufen, da ein Überleben in Afghanistan nicht als möglich angesehen wird.

### ***Der Abzug internationaler Truppen bis Ende 2014 führt zu einer massiven Verschlechterung der Sicherheitslage***

Kontinuierlich soll die Zahl internationaler Truppen weiter reduziert werden. Nach bisherigen Berichten sollen nur etwa 10.000 US-Soldaten sowie ca. 3000

Soldaten anderer Nationen, darunter bis zu 850 Soldaten aus Deutschland, in Afghanistan bleiben. Sie sollen vorwiegend Ausbildungsaufgaben übernehmen (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 23.11.2014: 8).

Nach Erkenntnissen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe heißt es: „Bis zum 1. Januar 2016 sollen diese auf 4900 Personen reduziert und vorwiegend in Kabul und am Flughafen von Bagram eingesetzt werden. Nach 2016 werden schließlich weniger als 1000 US-Streitkräfte in Kabul zum Schutz von US-Einrichtungen verbleiben“ (SFH 2014: 5).

Die letzten Berichte verweisen durchweg auf eine sich kontinuierlich verschlechternde Sicherheitslage, sowie zunehmende Opferzahlen auf Seiten der Zivilbevölkerung (z.B. UNHCR 2013: 14; SFH 2014: 3-10).

“Between 1 January and 30 June 2014,2 UNAMA documented 4,853 civilian casualties, (1,564 civilian deaths and 3,289 injured) recording a 17 per cent increase in civilian deaths, and a 28 per cent increase in civilians injured for a 24 per cent overall increase in civilian casualties compared to the first six months of 2013” (UNAMA 2014 midyear report: 1)

Mit dem Abzug internationaler Truppen wird ungewiss, inwieweit die afghanische Regierung die Kontrolle über die bislang gehaltenen Gebiete gegenüber Taliban und anderen regierungsfeindlichen bewaffneten Gruppen beibehalten kann, und inwieweit die Kontrolle durch die Regierung nicht zunehmend fiktiv wird, weil sie de facto von lokalen Milizen oder Warlords ausgeübt wird. Insgesamt ist eine zunehmend undurchsichtige, durch

Polarisierung gekennzeichnete politische Lage zu verzeichnen (vgl. Ruttig 2014: 31 ff).

In mehreren Gegenden, so zum Beispiel im Distrikt Kundus, scheinen die Regierungstruppen Terrain an die Taliban zu verlieren. Ein Bericht von Lola Cecchinell, publiziert auf Afghanistan Analyst Network, spricht davon, dass die Region um die Stadt Kundus weitgehend von Aufständischen kontrolliert wird, trotz mehrerer Offensiven der staatlichen afghanischen Sicherheitskräfte. Verantwortlich gemacht wird dafür die Polarisierung der Bevölkerung im Zuge der Präsidentschaftswahlen, aber auch das Einsickern von Taliban aus den südöstlichen Provinzen (<https://www.afghanistan-analysts.org/the-next-round-of-the-tug-of-war-over-kunduz/>). Weiter seien die Taliban weitgehend erfolgreich darin, Vertreter der Regierung und ihre Sicherheitskräfte bei der Bevölkerung zu diffamieren: "The insurgents are depicting the government, and particularly militias linked to government officials, as corrupt, inefficient and predatory, and this is falling on fertile ground among the population" (ebd.).

Aktuell geraten auch internationale Hilfsorganisationen zunehmend in den Fokus von Anschlägen. Von 11 Selbstmordanschlägen in den vergangenen Wochen in Kabul zielten zwei auf Hilfsorganisationen. Diese zeigen sich besorgt über die Sicherheitslage und mehrere Organisationen ziehen ihr Personal ab (<http://www.tolonews.com/en/afghanistan/17328-wave-of-brutal-attacks-threaten-humanitarian-aid>; Artikel vom 2.12.2014)

Der Truppenabzug wird durchgeführt, obwohl unabhängige Beobachter sich einig sind, dass die afghanischen Armee- und Polizeieinheiten in einer äußerst schlechten Verfassung sind (vgl. z.B. Cordesman, Centre for Strategic and International Studies 2014). Der Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte, so Thomas Ruttig vom Afghanistan Analysts Network, sei entkoppelt von politischen Zielen und vor allem quantitativ:

„Ende 2014 sollen sie [die afghanische Armee, std] die Zielgröße von 352.000 erreichen. Deren Unterhalt wird jährlich 4,1 Mrd. US-Dollar kosten. Bisher gibt es Zusagen internationaler Geber über 2,8 Mrd. US-Dollar“ (Ruttig 2014: 33).

## **Aktuell geraten auch internationale Hilfsorganisationen zunehmend in den Fokus von Anschlägen. Von 11 Selbstmordanschlägen in den vergangenen Wochen in Kabul zielten zwei auf Hilfsorganisationen. Diese zeigen sich besorgt über die Sicherheitslage.**

Freedom House stellt im Bericht vom 19. Mai fest, dass afghanisches Militär und Polizei „geplagt sind von Illiteralität, Korruption, Verwicklungen in Drogenhandel, und hohen Desertierungsraten“. Hohe Verluste würden darauf hinweisen, dass die Einheiten erheblich mehr Training und Unterstützung bedürften, bevor sie selbständig Kampfeinsätze führen könnten (Freedom House, Freedom in the World 2014 – Afghanistan).

Die hohen Desertierungsraten der Armee haben sich zu einer weiteren Gefahr für männliche Zivilisten ausgeweitet. Nicht nur die Taliban, sondern auch Einheiten von Polizei und Regierungsarmee nehmen Zwangsrekrutierungen in großer Zahl vor.

Analysten wie Anthony Cordesman vom Centre for International and Strategic Studies hegen die Befürchtung, dass diese afghanischen Sicherheitskräfte ohne substantielle internationale Unterstützung den regierungsfeindlichen Akteuren keine wirksame Gegenwehr leisten können (Cordesman 2014: 28).

### ***Der Rückzug der internationalen Streitkräfte führt zum Zusammenbruch der afghanischen Wirtschaft***

Der Rückzug internationaler Streitkräfte führt schon jetzt dazu, dass Arbeitsplätze in erheblicher Zahl wegfallen, und ganze sekundäre Ökonomien, die sich rings um die Versorgung von internationalen Truppen gebildet haben, zusammenbrechen. Dies hat direkte negative Konsequenzen für die lokale Kaufkraft und Arbeitsmöglichkeiten.

Weiter führt der Rückzug internationaler Sicherheitskräfte zu einer drastischen Reduzierung der bereitgestellten Budgets für die afghanische Regierung und auch humanitäre Organisationen. Bis zum Herbst sorgte auch das von Karsai nicht unterzeichnete Kooperationsabkommen mit den USA dafür, dass Millionen Hilfsgelder blockiert wurden, weil die Basis für künftige Operationen nicht geklärt ist.

Der UNHCR stellt fest, „dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Übergabe der Sicherheitsverantwortung vor dem Hintergrund schnell sinkender humanitärer Mittel für Afghanistan eine weitere Belastung für die ohnehin bereits sehr schutzbedürftige Bevölkerung darstellen könnten“ (UNHCR 2013: 29).

Die afghanische Wirtschaft ist äußerst schwach und abhängig von volatilen Regenfällen, von internationalen Militärausgaben und Hilfsgeldern. 85 Prozent des afghanischen Haushalts stammen aus externen Zuflüssen (Ruttig 2014: 36). Schon die bisherigen Einschnitte bringen den afghanischen Staatshaushalt ins Wanken. Weitere, mit dem Truppenrückzug verbundene Budgeteinschnitte werden in den Staatsbankrott führen (zwischen 2001 und 2011 flossen ca. 57 Mrd. US-Dollar an Entwicklungshilfe, davon gingen 29 Mrd. in den Aufbau der Streitkräfte (Ruttig 2014: 36). Erhebliche Verluste durch Korruption und ineffektive Maßnahmen müssen auch weiterhin einkalkuliert werden.

Weder die afghanische Regierung noch internationale Unterstützer haben großes Interesse an einer realistischen Darstellung der bedrohlichen gesamtwirt-

## Der Norwegian Refugee Council / Internal Displacement Monitoring Centre geht von 124.000 neuen internen Flüchtlingen in 2013 und einer Gesamtzahl von 631.000 aus. In wachsender Zahl suchen diese Flüchtlinge auch die relative Sicherheit von Städten.

schaftlichen Lage. Anthony Cordesman fordert statt unrealistischer ökonomischer Einschätzungen einen „real world“ Wirtschafts- und Hilfeplan. Eine „fantasy“ gründend auf unrealistischen Standards werde die afghanische Regierung effektiver zu Fall bringen als die Taliban (Cordesman 2014, p. 11).

### **Der Rückzug internationaler Streitkräfte führt unmittelbar zur Zunahme von Flüchtlingen und intern Vertriebenen**

Die sich stetig verschlechternden Sicherheitsbedingungen, auch im Kontext der Übergabe der Verantwortung von ISAF an die afghanischen Streitkräfte, haben laut UNHCR Bericht schon 2013 zu einer drastischen Erhöhung der Zahl intern Vertriebener geführt. Der Norwegian Refugee Council / Internal Displacement Monitoring Centre (NRC/IDMC) geht von 124.000 neuen internen Flüchtlingen in 2013 und einer Gesamtzahl von 631.000 aus. In wachsender Zahl suchen diese Flüchtlinge auch die relative Sicherheit von Städten. So schreibt IRIN zur Situation schon 2012: „Tausende intern Vertriebene (IDPs) in Afghanistan, hauptsächlich aus den von Konflikten heimgesuchten südlichen Provinzen, sind unterwegs nach Kabul in der Hoffnung, Arbeit und ein besseres Leben zu finden, aber die meisten erwarten fürchterliche Bedingungen in Behelfscamps“ (IRIN 2012).

Mit dem weiteren Rückzug internationaler Truppen aus den Kämpfen mit regierungsfeindlichen Kräften ist eine Beschleunigung dieses Prozesses und

eine deutliche weitere Zunahme intern Vertriebener und Flüchtlinge zu erwarten.

Amnesty beschreibt in einem Bericht von 2012 die desolate Situation für die Slumbewohner am Rande afghanischer Städte, vor allem Kabul, wo 2012 mindestens 35.000 Personen in Slums lebten (Amnesty 2012). Diese Situation wird sich drastisch verschärfen, wenn sich der Druck auf diese Notsiedlungen durch die Ankunft weiterer intern Vertriebener erhöht. Den daraus erwachsenden Versorgungsproblemen werden humanitäre Organisationen nicht ohne erhebliche Budgetsteigerungen begegnen können. Schon 2012 gab es keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, die Nahrungsmittelhilfen (z.B. durch die deutsche Welthungerhilfe) erreichen nur einen kleinen Teil der dort Lebenden, als Obdach gegen das Wetter dienen häufig nur Planen, eine Gesundheitsversorgung ist für die meisten nicht erreichbar, weil sie nur gegen Bezahlung zu bekommen ist. Arbeitsmöglichkeiten, die sich in begrenztem Maße ergeben haben, werden wegen des Abzugs von internationalen Streitkräften drastisch zurückgehen bei gleichzeitig verstärkter Konkurrenz um die wenigen verbleibenden Ressourcen (vgl. IRIN 2012).

### **Abgeschobene im Limbo**

Bislang wird die Abschiebung alleinstehender junger Männer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und einigen Gerichten als zumutbar erachtet. Dies basiert im Wesentlichen auf dem Argument, diese Männer könnten sich in Kabul als Tagelöhner durchschlagen, und hätten keine besondere Gefahr für Leib und Leben zu befürchten (vgl. z.B. Bayer. VGH, Urteil vom 21.06.2013: 11).

Unter den gegebenen Gesichtspunkten ist eine solche Einschätzung nicht haltbar. Schon bisher ist ein Überleben als Abgeschobener in Kabul nicht gesichert.

Bei zahlreichen Abgeschobenen kommen Faktoren zusammen, die ein Überleben in Kabul nach der Abschiebung zusätzlich erschweren. Die Kumulation von Risiken und Nachteilen führt dazu, dass viele Abgeschobene in Slums oder als Bettler auf den Straßen Kabuls enden. Die oft mehrjährige Abwesenheit aus Afghanistan haben Flüchtlinge dem Leben und den strikten Regeln des Islam entfremdet. Dies – bzw. die Furcht, dass Verwandte die Rückkehrer aus Europa als „kontaminiert“ ansehen würden (Schuster 2014b:14) – hindert Abgeschobene neben den Sicherheitsrisiken daran, die Unterstützung von Familienangehörigen in anderen Landesteilen zu suchen.

Viele der afghanischen Flüchtlinge in Europa sind nicht in Afghanistan aufgewachsen, sondern schon mit ihren Eltern nach Iran oder Pakistan geflüchtet. Nur in Ausnahmefällen können diese Abgeschobenen auf verwandtschaftliche oder sonstige soziale Netze im Land zurückgreifen. Ohne diese Netzwerke ist der Zugang zu Ressourcen nicht gegeben (Schuster 2014a). So kann es nicht verwundern, wenn Schuster und Majidi in einer Untersuchung zu Abgeschobenen feststellt, dass die wenigsten Rückkehrer in Afghanistan bleiben, sondern umgehend in andere Staaten flüchten (Schuster & Majidi 2013).

### **Rückkehrunterstützung in Kabul**

Bisherige Erfahrungen mit von europäischen Staaten betriebenen Rückkehrbüros geben wenig Anlass zur Annahme, dass diese signifikanten Einfluss auf die Reintegration von Abgeschobenen haben werden. Das RANA Projekt wurde überstürzt abgebrochen, nachdem dort ein Anschlag Gebäude und Fuhrpark zerstört hatte. Erfahrungen mit anderen Rückkehrprojekten zeigen, dass diese die Verelendung von Abgeschobenen höchstens hinausschieben, aber nicht verhindern (vgl. Dünwald 2009; Dünwald & Emini 2012). Hinsichtlich der geplanten Errichtung eines Rückkehrerbüros in Kabul im Rahmen des Projektes ERIN bleibt abzuwarten, ob überhaupt die Voraussetzungen geschaffen werden

können, eine solche Einrichtung zu betreiben.

## Quellen

Amnesty International 2012, Fleeing war, finding misery. The plight of the internally displaced in Afghanistan, <http://www.amnesty.org/en/library/asset/ASA11/001/2012/en/16509ae3-8407-4f1a-95e8-029f1e08397d/asa110012012en.pdf>

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 21.06.2013, AZ 13a B 12.30170

Cecchin, Lola 2014: Taleban Closing in on the City: The next round of the tug-of-war over Kunduz. Auf Afghan Analysts Network, veröffentlicht 2.9.2014; <https://www.afghanistan-analysts.org/the-next-round-of-the-tug-of-war-over-kunduz/>

Cordesman, Anthony 2014, Shaping the uncertain future of the ANSF, Centre for Strategic and International Studies, [www.csis.org](http://www.csis.org), revised May 10, 2014

Dünwald, Stephan (2009): Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und

**Bislang wird die Abschiebung alleinstehender junger Männer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und einigen Gerichten als zumutbar erachtet. Dies basiert im Wesentlichen auf dem Argument, diese Männer könnten sich in Kabul als Tagelöhner durchschlagen.**

Angehörigen der Ägypter Minderheit im Kosovo. Pro Asyl.

Dünwald, Stephan, and Kenan Emini (2012): Abschiebungen in den Kosovo enden in der Ausweglosigkeit. Kritische Begleitung einer Delegationsreise des Innenausschusses des Niedersächsischen Landtags. Pro Asyl [http://www.pro-asyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2012/Kosovobericht\\_2012\\_gesamt\\_final\\_4.6.12.pdf](http://www.pro-asyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2012/Kosovobericht_2012_gesamt_final_4.6.12.pdf).

Freedom House 2014, Freedom in the World 2014 – Afghanistan, [www.refworld.org/docid/5379d1da12.html](http://www.refworld.org/docid/5379d1da12.html)

7.2.2014, <http://theconversation.com/kabul-is-not-a-save-haven-for-deported-afghan-refugees-22726>

Schuster, Liza 2014b, What happens to those Afghan migrants deported from Europe to Afghanistan? Afghanistan Info Nr. 74, pp. 14-15,

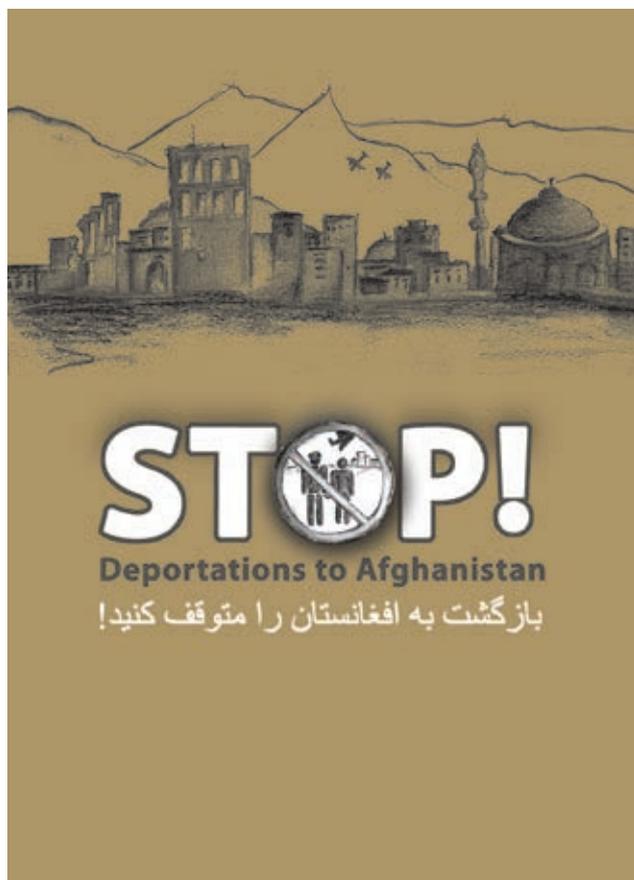
Schuster, Liza & Nassim Majidi 2013, What happens post-deportation? The experience of deported Afghans, Migration Studies 2013 doi:10.1093/migration/mns011

SFH 2014: Afghanistan Update: die aktuelle Sicherheitslage. Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern 5.10.2014, Autorin Corinne Troxler Gulzar

UNAMA 2014: Afghanistan: Midyear Report 2014. Protection of Civilians in Armed Conflict. Kabul July 2014; <http://www.unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/human%20rights/English%20edited%20light.pdf>

UNHCR 2013, Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender, 6.08.2013, HCR/EG/AFG/13/01

Norwegian Refugee Council/Internal Displacement Monitoring Centre (NRC/IDMC) 2014, Global Overview 2014: people internally displaced by conflict and violence – Afghanistan; [www.refworld.org/docid/5374748fd.html](http://www.refworld.org/docid/5374748fd.html)



IRIN 24.02.2012 IDPs at a cross-roads, [http://www.ecoi.net/local\\_link/210934/331100\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/210934/331100_de.html)

Ruttig, Thomas 2014, Einiges besser, nichts wirklich gut. Afghanistan nach 34 Jahren Krieg – eine Bilanz, WeltTrends, Zeitschrift für internationale Politik Nr. 94, pp. 27-39

Schuster, Liza 2014a, Kabul is not a save haven for deported Afghan refugees, The Conversation,

Postkarte  
von Jugendliche ohne Grenzen (JoG)  
[www.jogspace.net](http://www.jogspace.net)

In der Nacht zum 18. Januar 1996 starben bei einem Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim in der Lübecker Hafenstraße sieben Kinder und drei Erwachsene. 38 Überlebende verloren Angehörige und Freunde und trugen teilweise schwere Verletzungen davon. Bis heute haben sie unter den physischen und psychischen Folgen dieser furchtbaren Ereignisse zu leiden.

## Gedenkfeier zum 19. Jahrestag des Brandanschlags auf das Flüchtlingsheim in der Lübecker Hafenstrasse

Sonntag, den 18. Januar 2015 12.00 Uhr

Gedenkstein an der Ecke Hafenstr./Konstinstr.

In Kooperation mit dem Lübecker Flüchtlingsforum

Sonntag, 18. Januar 20.30 Uhr, Kommunales Kino Lübeck, Mengstr.35:

**persona non data**, D 2014, 82 Min. Regie: Dorothea Carl

Vierzehn Menschen erzählen die Geschichte ihrer Flucht aus der Heimat. Zu Fuß, in Booten, mit Fluchthelfern, fortgejagt von Krieg, Giftgas, Folter, Angst und Schrecken. Manche sind noch Kinder, stark durch den Mut der Verzweiflung. Sie werden begleitet von Hoffnungen und Wünschen. Sie erzählen ihre persönlichen Geschichten und Erlebnisse von der Ankunft in Hamburg, im Landkreis Pinneberg. Sie leben in Containerunterkünften und beschreiben den Stress, den der Papierkrieg auslöst und welchen Handlungsbeschränkungen und Kontrollen sie durch die Residenzpflicht ausgesetzt sind. Immer in der Unsicherheit, ob sie umgehend oder vielleicht erst nach Jahrzehnten wieder zurückgeschickt werden. Der Film erzählt in Interviews von ihren individuellen Kämpfen und visualisiert die Einschränkungen durch filmische Mittel. Im Anschluss an den Film wird zu einem Filmgespräch mit der Filmemacherin Dorothea Carl eingeladen.

### Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- » versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein einsetzen,
- » koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und MigrantInnen in der Öffentlichkeit,
- » setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- » arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.
- » ist Träger und Koordinator von Netzwerken und Projekten für eine verbesserte Integration von MigrantInnen und Flüchtlingen.

#### Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str. 25  
24143 Kiel  
Tel. 0431-735 000  
Fax 0431-736 077  
office@frsh.de  
www.frsh.de

### Mitglied werden?

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat SH werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
  - als individuelles Mitglied
  - als delegiertes Mitglied der Gruppe/ Organisation:
- Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:
  - den Regelbeitrag von 18,40 Euro
  - den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro
- den mir genehmen Beitrag von ..... Euro
- ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft
- ich richte einen Dauerauftrag ein.
- Ich zahle den Beitrag gegen Rechnung.

Absender:

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax:

Datum:

Unterschrift:



FÖRDERVEREIN  
Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.

# FÜR SOLIDARITÄT! GEGEN AUSGRENZUNG UND ABSCHIEBUNG!



**Mitglied werden!**  
[www.frsh.de/foerderverein](http://www.frsh.de/foerderverein)

FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
SPENDENKONTO  
IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08  
BIC: GENODEF1EK1  
Evangelische Bank • Kiel



**SOLIDARITÄT IST NICHT UMSONST**